



we integrate. active.

Active Communication AG | Sumpfstrasse 28 | CH-6312 Steinhausen

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Bundesamt für Sport (BASPO)
E-Mail an: niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Datum 19. Februar 2026
E-Mail office@activecommunication.ch
Telefon +41 41 747 03 03

Stellungnahme

Vernehmlassung des Bundes zu den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir begrüßen den Entscheid des Bundesrates, ein Vernehmlassungsverfahren zum Projekt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zu eröffnen. Dieses Vorgehen zeugt von einem klaren Willen zu Transparenz, demokratischem Dialog sowie zur engen Einbindung institutioneller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Partner in ein Vorhaben von nationaler Bedeutung.

Als nationale Fachorganisation für digitale assistive Technologien zur Förderung von Partizipation und Selbstbestimmung nehmen wir mit Freude zur Kenntnis, dass sich das Projekt Switzerland 2038 in einen grundlegend erneuerten Kontext der Organisation internationaler Grosssportveranstaltungen einfügt. Es basiert auf einem schweizerischen, dezentralen und finanziell verantwortungsvollen Modell, das stark in den wirtschaftlichen, räumlichen und gesellschaftlichen Realitäten unseres Landes verankert ist.

Fachkompetenz der nationalen Sportverbände

Über die Nutzung bestehender Infrastrukturen hinaus stützt sich das Konzept Switzerland 2038 in entscheidendem Mass auf lokale personelle, strukturelle und technologische Kompetenzen, die breit anerkannt sind. Die betroffenen Sportverbände, welche die Kandidatur gemeinsam mit Swiss Olympic und Swiss Paralympic tragen, verfügen über ausgewiesene Erfahrung in der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen und erfüllen bereits heute hohe Standards in den Bereichen Organisation, Sicherheit, Nachhaltigkeit sowie Medien- und Veranstaltungslogistik.

Dieses Kompetenzpotenzial beruht auf dem Zusammenwirken verschiedener Akteure – öffentliche Körperschaften, Unternehmen, Sportverbände, technologische Dienstleister sowie freiwillig engagierte Personen –, die wiederholt ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, in anspruchsvollen Rahmenbedingungen effizient zusammenzuarbeiten. Durch den gezielten Rückgriff auf diese bestehenden Kompetenzen werden Risiken reduziert, die regionale Verankerung gestärkt und eine professionelle



we integrate. active.

Durchführung im Einklang mit internationalen Anforderungen gewährleistet. Gleichzeitig wird die Schweizer Exzellenz in den Bereichen Sport, Eventorganisation und Innovation nachhaltig gefördert.

Eine Schaufensterfunktion für die Sportförderung

Über die eigentliche Sportveranstaltung hinaus stellt das Projekt Switzerland 2038 einen nachhaltigen Hebel für die Entwicklung des Sports in der Schweiz dar. Es stärkt das gesamte Sportsystem sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport und bietet eine herausragende Plattform zur Förderung der körperlichen Aktivität bei Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit kommt dem Sport eine zentrale Rolle in der Prävention sowie für das körperliche, mentale und psychische Wohlbefinden zu.

Für den Behindertensport eröffnet das Projekt Switzerland 2038 eine einmalige Chance, Sichtbarkeit und gesellschaftliche Anerkennung zu erhöhen, barrierefreie Sportinfrastrukturen weiterzuentwickeln und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Sport zu fördern. Die Paralympischen Spiele dienen somit als Vorbild und Motivator für inklusive Sportangebote in allen Regionen der Schweiz.

Switzerland 2038 unterstreicht den Sport als zugängliches, verbindendes und werteorientiertes Instrument, das soziale Inklusion, Integration und das Zusammenleben in einer vielfältigen und multikulturellen Gesellschaft fördert. Durch die konsequente Ausrichtung auf das Prinzip «Sport für alle» trägt das Projekt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Chancengleichheit und des Zugehörigkeitsgefühls bei und verankert die sportliche Aktivität nachhaltig als Pfeiler einer ausgewogenen gesellschaftlichen Entwicklung in der Schweiz.

Gesellschaftliche Wirkung der Paralympischen Spiele – Inklusion und Gleichwertigkeit über den Sport hinaus

Die Paralympischen Winterspiele 2038 entfalten ihre Wirkung weit über den sportlichen Kontext hinaus. Sie sind ein starkes gesellschaftliches Signal für die Gleichwertigkeit von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und leisten einen nachhaltigen Beitrag zur inklusiven Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

Grossanlässe wie die Paralympics verändern Wahrnehmungen, Haltungen und Narrative. Sie rücken nicht Defizite, sondern Fähigkeiten, Vielfalt und Leistung in den Vordergrund und tragen dazu bei, stereotype Vorstellungen von Behinderung aufzubrechen. Diese Wirkung reicht in zentrale gesellschaftliche Bereiche hinein – Bildung, Arbeitswelt, Mobilität, Wohnen, digitale Teilhabe sowie politische und kulturelle Partizipation.

Switzerland 2038 bietet die Chance, Inklusion als Querschnittsthema konsequent mitzudenken und strukturell zu verankern. Barrierefreiheit, universelles Design und gleichberechtigte Teilhabe können nicht nur für Sportstätten, sondern auch für den öffentlichen Raum, den Verkehr, die Kommunikation und den Zugang zu Dienstleistungen weiterentwickelt werden. Damit entsteht ein nachhaltiger Mehrwert für Menschen mit Behinderungen, ältere Personen sowie weitere Bevölkerungsgruppen mit spezifischen Bedürfnissen.

Die Paralympischen Spiele wirken zudem als Katalysator für Zusammenarbeit zwischen Sport, Behindertenorganisationen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand. Diese Vernetzung stärkt das



we integrate. active.

gemeinsame Verständnis von Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – nicht als Sonderthema des Sports.

Switzerland 2038 kann so zu einem Referenzprojekt werden, das zeigt, wie Grossanlässe genutzt werden können, um Gleichstellung, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu fördern – im Sport und weit darüber hinaus.

Wirtschaftliche Vorteile und nachhaltige Effekte

Das Projekt zeichnet sich durch einen wirtschaftlich verantwortungsvollen Ansatz aus, der primär auf der Nutzung bestehender Infrastrukturen sowie auf einem begrenzten finanziellen Engagement des Bundes beruht. Die zu erwartenden wirtschaftlichen Effekte betreffen insbesondere den Tourismus, kleine und mittlere Unternehmen, die Innovationsfähigkeit sowie die Schaffung direkter und indirekter Arbeitsplätze, mit nachhaltiger Wirkung über die Durchführung der Spiele hinaus.

Besonders hervorzuheben ist der vorgesehene Beitrag des Bundes in der Höhe von 60 Millionen Franken für die Paralympischen Spiele sowie von bis zu 130 Millionen Franken für die Olympischen Spiele. Wir erachten diese Beteiligung als verhältnismässig. Gemäss der von der Hochschule Luzern und der EBP Schweiz AG erstellten Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen werden für Bund, Kantone und Gemeinden zusätzliche Steuereinnahmen zwischen 260 und 350 Millionen Franken erwartet. Insgesamt könnten die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 einen Gesamtumsatz zwischen 5,6 und 7,5 Milliarden Franken sowie eine Bruttowertschöpfung von 2,8 bis 3,7 Milliarden Franken generieren.

Beitrag zum nationalen Zusammenhalt

Switzerland 2038 ist als Projekt von gesamtschweizerischer Tragweite konzipiert und vereint zahlreiche Kantone, Städte und Sprachregionen im Sinne des föderalistischen Zusammenwirkens. Das Vorhaben fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stellt zentrale Schweizer Werte wie Solidarität, Fairness und Inklusion in den Vordergrund, wobei der paralympischen Dimension besondere Bedeutung zukommt.

Dieser Ansatz steht in vollem Einklang mit der Legislaturplanung 2023–2027 des Bundesrates, welche die Förderung des nationalen Zusammenhalts zwischen den Generationen ausdrücklich vorsieht.

Engagement der privaten Wirtschaft

Der überwiegende Finanzierungsanteil des privaten Sektors (rund 82 %) stellt ein starkes Signal für die Tragfähigkeit und Glaubwürdigkeit des Projekts dar. Dieses Engagement leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung des Schweizer Sports, insbesondere des Nachwuchses sowie der nationalen Sportverbände, und begünstigt gleichzeitig innovative und verantwortungsvolle Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft.

Besonders positiv zu würdigen ist zudem, dass die vollständige Defizitgarantie vom privaten Sektor übernommen wird. Dies stellt einen bedeutenden Fortschritt dar und bietet einen wirksamen Schutz für die öffentlichen Finanzen sowie für die Steuerzahlenden.

Autonomie der betroffenen Regionen

Wir teilen die Auffassung des Bundesrates, wonach der Grundsatz- und Planungsbeschluss keine erhebliche



we integrate. active.

Tragweite im Sinne von Art. 28 Abs. 3 ParlG aufweist und daher nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll.

Die zuständigen Behörden beziehungsweise die betroffene Bevölkerung wenden ihre eigenen demokratischen Verfahren an und entscheiden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten über eine Beteiligung. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Praxis bei der Unterstützung von Grossveranstaltungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Schlussfolgerung

Das Projekt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 stellt eine einmalige und strategische Chance für die Schweiz dar. Es vereint die Förderung des Sports, finanzielle Verantwortung, nachhaltige wirtschaftliche Effekte, den nationalen Zusammenhalt sowie ein starkes Engagement der privaten Wirtschaft zugunsten des Sports.

Die Austragung von Switzerland 2038 bietet eine historische Chance, die paralympische Dimension in der Schweiz nachhaltig zu verankern und durch die Impulse der Spiele die inklusive Entwicklung des gesamten Behindertensports zu fördern, sodass Athletinnen und Athleten aller Leistungsstufen und Beeinträchtigungen davon profitieren.

Darüber hinaus setzen die Paralympischen Spiele ein starkes gesellschaftliches Zeichen für Gleichwertigkeit, Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen und leisten einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung einer inklusiven Gesellschaft in der Schweiz.

Die Unterstützung von Switzerland 2038 bedeutet zugleich die Anerkennung und Wertschätzung der Kompetenzen der nationalen Sportverbände bei der Durchführung internationaler Grosssportveranstaltungen.

Freundliche Grüsse

Active Communication

Fiore Capone
Geschäftsführer

Renate von Däniken
Leiterin Unternehmenskommunikation

Luzern, 20.2.26

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
(VBS)
Bundesamt für Sport (BASPO)

Per E-Mail an:
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Stellungnahme zur Vernehmlassung des Bundes zu den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Aero-Club der Schweiz (AeCS) ist der Dachverband der Allgemeinen Luftfahrt für die Leichtaviatik und den Luftsport. Er zählt rund 20'000 Mitglieder und ist in den acht Fachsparten-Verbänden Motorflug, Segelflug, Ballonfahren, Modellflug, Helikopter, Fallschirmspringen, Microlight und Amateurflugzeugbau und in 35 Regionalverbände gegliedert.

Unser Verband begrüsst den Entscheid des Bundesrates, ein Vernehmlassungsverfahren zum Projekt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zu eröffnen. Gerne nehmen wir im Rahmen des Verfahrens fristgerecht dazu Stellung: Als nationaler Sportverband beurteilen wir die Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele 2038 in der Schweiz positiv. Das Projekt Switzerland 2038 basiert auf einem gesamtschweizerischen, dezentralen und finanziell verantwortungsvollen Konzept, das die räumlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten unseres Landes abbildet.

Gleichzeitig möchten wir aber darauf hinweisen, dass es für unsere Mitglieder von zentraler Bedeutung ist, dass die Benützung des Luftraums in der Schweiz während dieser Spiele nicht eingeschränkt wird. Das Vorgehen des Bundes bei der Fussball-Europameisterschaft 2008 bleibt uns in schlechter Erinnerung. Sollte geplant sein, erneut solche unnötigen Einschränkungen zu verfügen, wäre dies für unseren Verband ein Grund, die Ausrichtung der Spiele negativ zu beurteilen.

Sollte hingegen der Wunsch vorhanden sein, im Rahmenprogramm aviatische Vorführungen einzuplanen, stünde unser Verband mit seinen entsprechenden Kompetenzen gerne zur Verfügung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

AERO-CLUB DER SCHWEIZ AeCS



Chrigel Markoff
Geschäftsführer

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
staatskanzlei@sh.ch



Regierungsrat

Bundesrat Martin Pfister
Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS

per E-Mail (PDF- und Word-Datei)
an:
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Schaffhausen, 3. März 2026

**Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038;
Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen begrüsst den vorliegenden Grundsatz- und Planungsbeschluss gemäss Artikel 28 des Parlamentsgesetzes. Er erachtet den gewählten Ansatz als geeignet, frühzeitig Planungssicherheit zu schaffen, ohne spätere Kreditentscheide des Parlaments vorwegzunehmen.

Der Regierungsrat steht dem vorgesehenen dezentralen Austragungskonzept, das auf bestehenden Infrastrukturen basiert und die Schweiz erstmals als gesamthaftes Gastgeberland posi-

tioniert, grundsätzlich positiv gegenüber. Er anerkennt den nachhaltigen und föderal abgestützten Ansatz sowie die klare Begrenzung der finanziellen Verantwortung des Bundes, namentlich den Verzicht auf eine Defizitgarantie.

Zentral für den Kanton Schaffhausen ist die im Bundesbeschluss vorgesehene Vermächtnisstrategie gemäss Artikel 3. Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich, dass deren Entwicklung und Umsetzung breit abgestützt erfolgen und insbesondere die Kantone aktiv einbezogen werden sollen. Er erachtet es als sinnvoll, dass einzelne Massnahmen des Vermächtnisses bereits in den Jahren vor der Austragung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 umgesetzt werden, um frühzeitig positive Wirkungen zu erzielen und den Rückhalt in der Bevölkerung zu stärken.

Aus Sicht des Regierungsrates bietet die Kandidatur die Chance, übergeordnete Ziele, insbesondere in der Sport- und Bewegungsförderung, gesamtschweizerisch zu definieren und mit konkreten Massnahmen zu unterlegen. Dem Aspekt der Nachhaltigkeit in den Dimensionen Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie ist dabei grosses Gewicht beizumessen. Die genutzten Infrastrukturen sind so auszugestalten, dass sie auch nach dem Anlass regelmässig, finanziell tragbar und langfristig weiterverwendet werden können.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Schaffhausen als Nicht-Austragungsstandort nicht direkt von den Durchführungskosten der Austragungsorte betroffen ist. Er geht davon aus, dass aus dem Grundsatz- und Planungsbeschluss des Bundes keine direkten finanziellen Verpflichtungen der Kantone erwachsen, und dass die in Art. 2 lit. e des Bundesbeschlusses vorgesehene finanzielle Beteiligung der Kantone durch das geplante Engagement der Stiftung Sportförderung Schweiz für die Paralympischen Winterspiele sowie durch die zu erwartenden Beiträge der Austragungsorte bereits erfüllt ist. Gleichzeitig weist der Regierungsrat darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Durchführung der Spiele auch für nicht austragende Kantone indirekte personelle und finanzielle Belastungen entstehen können, namentlich im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als zentral, dass die Rahmenbedingungen für allfällige interkantonale Unterstützungsleistungen, insbesondere hinsichtlich Entschädigung, Einsatzumfang und Koordination mit anderen sicherheitsintensiven Grossanlässen, frühzeitig geklärt und transparent ausgewiesen werden.

Die Unterstützung des Projekts erfolgt zudem unter dem Vorbehalt, dass ein finanzielles Engagement des Bundes nicht zu einer Verdrängung bestehender Bundesbeiträge an die Kantone führt und für den Kanton Schaffhausen keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen entstehen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:



C. Stamm Hurter
Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:

Bilger
Dr. Stefan Bilger



Arbeitsgemeinschaft
Tabakprävention Schweiz
Association suisse pour
la prévention du tabagisme
Associazione svizzera per
la prevenzione del tabagismo

AT Schweiz, Haslerstrasse 30, 3008 Bern

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Bern, 12. März 2026

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz ist das Kompetenzzentrum für Tabakprävention der Schweiz. Als Dachorganisation zur Förderung des Nichtrauchens umfasst sie heute über 50 Kollektivmitglieder. Die AT Schweiz bietet ihren Mitgliedern ein breites Netzwerk an ExpertInnen und stellt Fachwissen über Tabakkontrolle und -prävention zur Verfügung.

Gerne nehmen wir im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 Stellung und möchten dabei einen konkreten und weiterführenden Vorschlag für das Konzept «Rauchfreie Spiele» einbringen. **Wir fordern, dass im Rahmen der Schweizer Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 ein umfassendes und innovatives Konzept für «rauchfreie Spiele» entwickelt wird.**

Dieses Konzept soll

- **über die minimale Übernahme des bestehenden Rechts hinausgehen** und ambitionierte Vorschläge beinhalten;
- **das Prinzip «tabakfrei / rauchfrei»** auf sämtliche Events anwenden, insbesondere auf jene, welche von der öffentlichen Hand unterstützt werden;

- **sämtliche Tabak- und Nikotinprodukte miteinbeziehen**, ohne Ausnahmen für vermeintlich harmlosere Produkte;
- **den Umweltaspekt ansprechen**, indem die Produkte – insbesondere Filter – als grosses Littering- und Umweltproblem betont werden;
- **den Schutz von Kindern und Jugendlichen ins Zentrum stellen**, im Einklang mit den Zielen der strukturellen Prävention und der Gesundheitsförderung;
- helfen, **Pilotmassnahmen von Olympiaevents in dauerhafte Normen zu überführen**, sodass diese zu nachhaltigen Standards werden.

Ein umfassendes Rauchverbot an Olympischen und Paralympischen Spielen — **einschliesslich sämtlicher neuer Tabak- und Nikotinprodukte** — wäre ein starkes und international betrachtet, zeitgemässes Signal. Die Olympischen Spiele stehen wie kaum ein anderes Ereignis für sportliche Höchstleistungen, Fairness und einen gesunden Lebensstil. Millionen von Kindern und Jugendlichen weltweit verfolgen die Wettkämpfe und orientieren sich an den dort vermittelten Werten und Vorbildern.

Seit 2010 gilt in der Schweiz das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen – doch im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern bleibt es lückenhaft: Raucherräume mit Bedienung sind in der Gastronomie weiterhin erlaubt, und die Schweiz hat die internationale Rahmenkonvention der WHO zur Tabakkontrolle bis heute nicht ratifiziert – sie gilt damit als Schlusslicht der europäischen Tabakprävention. Während der Rest Europas längst strengere Standards durchgesetzt hat, hat sich hierzulande auf Bundesebene seit Einführung des Gesetzes praktisch nichts bewegt. Die Kandidatur der Schweiz für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 könnte nun der nötige **Anstoss sein, um den veralteten Passivrauchschutz endlich dem europäischen Standard anzupassen** – als Zeichen, dass die Schweiz als modernes Gastgeberland ernst genommen werden will.

Seit den Winterspielen 1988 in Calgary, bei welchen erstmals Tabak sponsoring verboten und Nichtraucherzonen eingeführt wurden, hat jede Olympiade Massnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums und Rauchens umgesetzt. Seither haben 15 aufeinanderfolgende Spiele diese Tradition fortgeführt. Mit der formellen **Vereinbarung zwischen dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO)** im Jahr 2010 wurde dieses Engagement nochmals gefestigt – ein klares Zeichen dafür, dass die Olympischen Spiele nicht nur sportliche Höchstleistungen feiern, sondern sich auch als Plattform für die Förderung der globalen öffentlichen Gesundheit verstehen.

- **London 2012:** Massnahmen wurden in umfassendere Strategien für die öffentliche Gesundheit und Nachhaltigkeit integriert. Die Gesetzgebung sorgte für rauchfreie Spielstätten.
- **Rio 2016:** Gestützt auf Brasiliens umfassendes Rauchverbotsgesetz von 2014 wurden in den olympischen Zonen Tabakwerbung und -sponsoring konsequent untersagt.
- **Tokyo 2020:** Die Stadtregierung Tokios verabschiedete im Vorfeld der Spiele strenge Nichtraucherregelungen, die über die nationale Gesetzgebung hinausgingen. Der Schutz vor Tabakrauch in öffentlichen Innenräumen wurde dabei gezielt ausgebaut.
- **Paris 2024:** Die Spiele wurden in die nationale Tabakpräventionsstrategie *Le Programme national de lutte contre le tabac (PNLT) 2023–2027* eingebunden. Rauchfreie öffentliche Räume sowie Jugendschutzmassnahmen wurden gestärkt und konsequent durchgesetzt. Sämtliche Massnahmen orientieren sich am Ziel, einer ersten tabakfreien Generation bis 2032.
- **Milano-Cortina 2026:** Im Vorfeld der Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 führte die Stadt Mailand ab 1. Januar 2025 ihr stadtweites Rauchverbot im Freien ein. Verstösse werden mit Bussen zwischen 40 und 240 Euro geahndet.

Konsequent rauchfreie Spiele vermitteln eine klare Botschaft: **Sport, Gesundheit und Tabak- bzw. Nikotinkonsum sind unvereinbar.** Gerade junge Menschen, die sich in einer entscheidenden Phase der Werte- und Verhaltensbildung befinden, profitieren von dieser eindeutigen Vorbildfunktion.

Darüber hinaus tragen die Veranstalter Olympischer Spiele eine besondere Verantwortung im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Zigarettenstummel gehören weltweit zu den häufigsten Formen von Abfall und verschmutzen Böden, Gewässer und sensible Naturräume; Gleiches gilt zunehmend für weggeworfene E-Zigaretten und deren Komponenten. Rauchfreie Spiele würden nicht nur die Luftqualität verbessern, sondern auch das Abfallaufkommen deutlich reduzieren und die Austragungsorte nachhaltig schützen. Damit könnten die Organisatoren eindrücklich zeigen, dass Grossanlässe umweltbewusst, zukunftsorientiert und verantwortungsvoll durchgeführt werden können. «Rauchfreie Spiele» verbinden damit Gesundheitsförderung, Umweltschutz und gesellschaftliche Vorbildwirkung in überzeugender Weise. Ein solches Konzept würde die olympischen Werte glaubwürdig stärken und ein nachhaltiges Zeichen für kommende Generationen setzen — in der Schweiz wie auch international.

Wir wünschen uns nicht einfach Olympische und Paralympische Spiele, in denen es ein Tabak- und Nikotinverbot gibt, sondern Spiele, die eine weitergehende positive und sichtbare Botschaft tragen: Eine klare Haltung gegen die gesundheitlichen, sozialen und ökologischen Folgen, die der Konsum dieser Produkte mit sich bringt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen oder eine vertiefte fachliche Diskussion gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Ruggia', with a stylized, flowing script.

Luciano Ruggia
Geschäftsführer



assa
asss

arbeitsgemeinschaft schweizerischer sportämter
association suisse des services des sports
associazione svizzera dei servizi dello sport

Bundesamt für Sport BASPO
Hauptstrasse 247
CH-2532 Magglingen

Eingereicht per Mail an:
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

12. März 2026

Vernehmlassung Olympische und Paralympische Winterspiele 2038

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz Stellung nehmen zu können.

Die ASSA steht der Kandidatur «Switzerland 2038» grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Der dezentrale Ansatz eines «Host Country» entspricht den föderalen Strukturen der Schweiz. Positiv gewürdigt wird insbesondere das nachhaltige Konzept und der weitgehende Einbezug bestehender Infrastrukturen.

Aus Sicht der Gemeinden liegt die zentrale Chance der Kandidatur in einer glaubwürdigen und langfristig wirksamen Sport Legacy. Entscheidend ist, dass der Anlass konkrete und messbare Impulse für den Breitensport, die Nachwuchsförderung sowie die Bewegungsförderung in der Bevölkerung auslöst.

Voraussetzung für eine breite Akzeptanz sind:

- frühzeitige Einbindung der Gemeinden
- klare Zuständigkeiten
- transparente Finanzierungsregelungen
- nachhaltige Weiterverwendung der Infrastrukturen

Sind diese Aspekte gewährleistet, erkennt die ASSA die grossen Chancen des vorgeschlagenen Modells. Für weiterführende Gespräche steht die ASSA gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Filippo Leutenegger
Präsident ASSA-ASSS



autismus schweiz
autisme suisse
autismo svizzera

Riedhofstrasse 354
8049 Zürich

044 341 13 13
regula.buehler@autismus.ch
www.autismus.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Bundesamt für Sport (BASPO)

per E-Mail an: niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Zürich, 09. März 2026

Stellungnahme

Vernehmlassung des Bundes zu den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Vertretung von Menschen im Autismus-Spektrum, die im Sportbereich oft vergessen gehen, nehmen wir gerne Stellung. Wir begrüssen den Entscheid des Bundesrates, ein Vernehmlassungsverfahren zum Projekt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zu eröffnen. Wir stehen hinter der Argumentation von Swiss Olympic und beurteilen die Durchführung dieser beiden Grossanlässe in der Schweiz positiv. Das Projekt positioniert unser Land international als innovative, starke Nation im Zentrum Europas und sendet ein starkes Signal an die in der Schweiz angesiedelten internationalen Organisationen.

In der Schweiz unterstreicht das Projekt Switzerland 2038 den Wert des Sports als zugänglichen, verbindenden und werteorientierten Gesellschaftsbereich, der Inklusion, Integration und das Zusammenleben in einer vielfältigen und multikulturellen Gesellschaft fördert. Durch die konsequente Ausrichtung auf das Prinzip «Sport für alle» trägt das Projekt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Chancengleichheit und des Zugehörigkeitsgefühls bei und verankert die sportliche Aktivität nachhaltig als Pfeiler einer ausgewogenen gesellschaftlichen Entwicklung in der Schweiz.

Das Projekt Switzerland 2038 bietet die Chance, bedeutende Entwicklungen in der Sport- und Behindertenpolitik zu lancieren und voranzutreiben. Mit der Ausarbeitung von «Sport- und Bewegungsförderung Schweiz 2040» durch Swiss Olympic und BASPO ist ein wichtiger Schritt initiiert, den wir sehr begrüssen. Es ist wichtig, dass dabei Menschen mit einer oft unsichtbaren Behinderung, wie zum Beispiel Personen im Autismus-Spektrum, nicht vergessen gehen.

Weiterentwicklung der Strukturen Sport und Behindertensport

Vor diesem Hintergrund ist es wesentlich, die paralympische Dimension nicht nur im Spitzensport zu verankern, sondern strukturell weiterzuentwickeln. Die historisch gewachsene institutionelle Trennung zwischen Sport und Behindertensport führt dazu, dass Sportorganisationen ihre Verantwortung für die Öffnung, die Zugänglichkeit und die barrierefreie Gestaltung ihrer Angebote nicht durchgehend wahrnehmen.

Switzerland 2038 bietet die Chance, diese Strukturen im Sinne einer fairen Inklusion hinsichtlich der kommenden Sportstrategie 2040 weiterzuentwickeln und die Zugänglichkeit des Sports auf allen Ebenen nachhaltig zu verbessern – im Leistungs- wie im Breitensport.

Die Paralympischen Spiele als Teil des Projekts 2038 sind für Swiss Paralympic eine grosse Chance, sich als Organisation für Athletinnen und Athleten mit körperlichen, sensomotorischen oder visuellen Beeinträchtigungen zu zeigen, neue Partner zu gewinnen und die Bekanntheit weiter zu stärken. Davon profitieren auch Sportler:innen mit Behinderung, die bei Deaflympics (Hörbeeinträchtigung) oder Menschen im Autismus-Spektrum, die bei Special Olympics (kognitive Beeinträchtigung) aktiv sind.

Beitrag zum nationalen Zusammenhalt

Switzerland 2038 sollte aus unserer Sicht alle 26 Kantone und Sprachregionen im Sinne einer föderalistischen Zusammenarbeit zusammenbringen. Über die breite Mobilisierung der Schweizer Bevölkerung für Freiwilligenarbeit und den Einbezug von Schulen werden wichtige Werte wie Solidarität, Fairness, Respekt, Freundschaft und Exzellenz vermittelt. Es wird zu einem Projekt unseres Landes und wird die Bevölkerung einbeziehen und begeistern. Und wir sind sicher, dass in der Organisation, die die Kandidatur vorantreibt und in der später möglichen LOCOG-Organisation die Inklusion aktiv vorgelebt wird.

Olympische und Paralympische Winterspiele 2038 bieten die Möglichkeit, den Sport als verbindendes Element über Disziplinen, Generationen und gesellschaftliche Gruppen hinweg neu zu positionieren – als gemeinsames nationales Vorhaben, das Leistungs- und Breitensport, Winter- und Sommersport sowie Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermassen einbezieht und damit eine nachhaltige strukturelle Wirkung über das Jahr 2038 hinaus entfaltet.

Freundliche Grüsse



Rita Apfelbaum
Präsidentin autismus schweiz national



Regula Buehler
Geschäftsleiterin autismus schweiz national

Lindenrain 5
3012 Bern

Kontakt
Martin Bienlein
079 228 96 04
martin.bienlein@blaueskreuz.ch



Bundesamt für Sport BASP
Herr Niklaus Tschan
3003 Bern

Per Email
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Bern, 12. März 2026

**Vernehmlassungsantwort: Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur,
Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Herr Tschan
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2038.

Das Blaue Kreuz ist eine der führenden Fachorganisationen für Alkohol- und andere Suchtthemen. Unsere Mitgliederorganisationen beraten über 3'100 Klienten, haben über 5'800 Testkäufe organisiert und führen verschiedene Jugendpräventionsprogramme durch.

Aus unserem Alltag wissen wir, dass die Allgegenwärtigkeit und die grosse Akzeptanz des Alkohols durch die Werbung, das Sponsoring und das Marketing allgemein gefestigt werden. Dies bestätigt auch die Forschung.

Alkohol ist aber kein gewöhnliches Konsumgut, sondern tötet 1'600 Menschen, macht rund 300'000 Menschen abhängig, lässt 100'000 Kinder in suchtbelasteten Familien aufwachsen (alles Inzidenz- und Prävalenzzahlen für die Schweiz). Ausserdem versucht er über hundert Krankheiten.

Um die Schäden einzudämmen, sind hohe Preise, geringe Verfügbarkeit und ein Marketingverbot die effektivsten Massnahmen.

Ergänzung «Art. 2 Bst. h (...) Die Spiele liefern namentlich einen Beitrag zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit und für gesundheitsförderliche Verhaltensweisen.»

Ergänzung «Art. 2 Bst. i (neu) Der Verein Olympische und Paralympische Winterspiele 2038 verzichtet auf Sponsoring für Alkohol-, Tabak- und Nikotinprodukte oder Sponsoring von Firmen, die Alkohol-, Tabak- und Nikotinprodukte herstellen oder in Verkehr bringen.»

Freundliche Grüsse

Blaues Kreuz Schweiz

Marc Peterhans
Geschäftsführer

Monsieur le Conseiller fédéral
Martin Pfister
Chef du DDPS
3003 Berne

Par courrier électronique :
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Paudex, le 10 mars 2026
PGB

Soutien à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 en Suisse – Arrêté de principe et de planification

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous avons pris connaissance avec intérêt du projet cité en titre, mis en consultation par vos services. Nous souhaitons prendre position à ce sujet, comme suit.

- L'économie privée en général, et le monde économique vaudois en particulier, manifestent un grand intérêt à l'égard de l'organisation des Jeux olympiques en Suisse, en l'occurrence pour l'hiver 2038. Ils souhaitent appuyer une telle candidature et saluent le soutien politique et financier envisagé par la Confédération, tel que présenté dans le projet mis en consultation et plus en détail dans le rapport explicatif.
- Les modalités de ce soutien, qui font l'objet du projet d'arrêté fédéral mis en consultation, nous paraissent adéquates, pertinentes et raisonnables. Elles répondent manifestement aux attentes des organisateurs de la manifestation, et sont de nature à préserver la maîtrise des finances publiques.
- Considérant que l'implication financière envisagée par la Confédération reste mesurée, et que des décisions parlementaires et éventuellement populaires pourront être prises au niveau des cantons concernés, nous approuvons la position du Conseil fédéral selon laquelle l'arrêté fédéral n'a pas une portée majeure et ne doit donc pas être soumis au référendum facultatif.
- Nous saluons le point 6.3 du rapport explicatif, qui expose les avantages économiques qui peuvent être attendus d'une telle manifestation.

Compte tenu de ces éléments, nous approuvons le projet d'arrêté fédéral mis en consultation et remercions la Confédération de ce soutien.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ce qui précède et vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

Centre Patronal



Pierre-Gabriel Bieri

Monsieur le Conseiller fédéral
Martin Pfister
Département fédéral de la défense, de
la protection de la population et des
sports
DDPS
Palais fédéral Est
CH-3003 Berne

Genève, le 14 mars 2026

Par courriel à :

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Soutien apporté à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 en Suisse

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le 14 janvier 2026, le Conseil fédéral a ouvert une procédure de consultation relative au sujet cité en objet. La Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG) soutient pleinement le projet *Switzerland 2038*, qui prévoit l'organisation des Jeux olympiques dans l'ensemble des régions linguistiques du pays, dont à Genève. Il est notamment prévu que notre canton accueille des épreuves de curling et de patinage de vitesse. Ces dernières années, Genève a affirmé une ambition forte d'accueillir de grandes manifestations sportives, telles que les Jeux nationaux d'été du mouvement Special Olympics Switzerland, la Laver Cup ou encore le Women's Euro.

La CCIG manifeste ainsi un vif intérêt pour l'organisation des Jeux olympiques d'hiver 2038 en Suisse. Elle appuie la candidature et salue le soutien politique et financier envisagé par la Confédération, tel que présenté dans le projet mis en consultation et détaillé dans le rapport explicatif. Les Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 offriraient à Genève une visibilité internationale majeure grâce à l'accueil de plusieurs compétitions. Le projet valorise pleinement les infrastructures existantes, en particulier Palexpo, évitant ainsi des investissements lourds. Son impact économique attendu s'inscrit dans une logique de renforcement de la compétitivité régionale, avec des retombées positives pour l'écosystème local. Selon une étude de la Haute École de Lucerne et du cabinet de conseil EBP, les Jeux de 2038 pourraient générer entre 2,75 et 3,68 milliards de francs de valeur ajoutée et créer entre 19 000 et 25 000 emplois à plein temps au niveau national. Enfin, grâce à l'utilisation de sites déjà opérationnels à Genève, il s'agit d'un projet financièrement maîtrisé et présentant un risque limité pour le canton.

Considérant que l'implication financière envisagée par la Confédération reste mesurée et que des décisions parlementaires, voire populaires, pourront être prises au niveau des cantons concernés, nous approuvons la position du Conseil fédéral selon laquelle l'arrêté fédéral n'a pas une portée majeure et ne doit dès lors pas être soumis au référendum facultatif.

En vous remerciant de l'attention que vous voudrez bien porter à ces éléments, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, nos salutations distinguées.

Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève

A blue ink signature, appearing to read 'M. Atiek', with a long horizontal flourish extending to the right.

Mohamed Atiek
Directeur Département promotion
et soutien à l'économie

A blue ink signature, appearing to read 'B. Konaté', with a large checkmark-like stroke at the beginning.

Bertrand Konaté
Responsable de projet
Département promotion
et soutien à l'économie

La Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG) a pour objectif d'assurer une économie forte, permettant aux acteurs qui constituent le tissu économique local d'exercer leur activité de manière pérenne. Association de droit privé, indépendante des autorités politiques, la CCIG fait entendre la voix des entreprises, par exemple lors de consultations législatives cantonales et fédérales, et en formulant des propositions ayant trait aux conditions cadre économiques. La CCIG compte plus de 2 700 entreprises membres.

Département fédéral de la défense, de la
protection, de la population et des sports (DDPS)
Monsieur le Conseiller fédéral
Martin Pfister
3003 Berne

Via niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Lausanne, le 13 mars 2026

Consultation relative à l'arrêté fédéral concernant le soutien apporté à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038

Monsieur le Conseiller fédéral,

Référence faite à la consultation citée en titre, la Chambre vaudoise vous fait part de son engagement et de son soutien positif à la candidature suisse pour l'organisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038. Nous vous remercions de nous avoir sollicité sur ce sujet hautement important pour notre pays, et plus particulièrement les régions concernées, y compris le Canton de Vaud, siège officiel du Comité international olympique.

La Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie, représentante d'un large tissu économique vaudois, exprime son intérêt marqué en ce qui concerne l'organisation des Jeux olympiques en Suisse pour l'hiver 2038. Nous appuyons cette candidature pour des motifs évidents, à savoir le rayonnement de notre pays et des régions qui accueilleront les Jeux, mais également en raison des potentielles retombées économiques attendues et espérées pour de nombreux secteurs d'activités que nous défendons. L'hôtellerie, la restauration, le tourisme, les commerces, mais également toutes les PME suisses et vaudoises qui s'impliqueront, de proche comme de loin, à la bonne réalisation et conduite des événements, devraient bénéficier positivement de la tenue des Jeux 2038. En tant que chambre de commerce, nous ne pouvons que nous réjouir de ces futurs avantages économiques (point 6.3).

La CVCI salue pleinement la volonté d'élaborer un nouveau concept de pays hôte, défendant une organisation décentralisée des Jeux avec l'utilisation d'infrastructures déjà existantes.

Quant aux modalités de soutien qui font l'objet de l'arrêté fédéral, celles-ci nous paraissent convenables, démontrant une juste maîtrise des dépenses publiques. Par ailleurs, les organisateurs semblent en être satisfaits.

Nous saluons également que le projet ne soit pas qualifié de projet d'importance majeure et ne sera donc pas soumis au référendum facultatif.

Compte tenu des éléments brièvement mentionnés ci-dessus, nous approuvons le projet d'arrêté soumis à consultation et réitérons notre soutien complet.

En vous remerciant de l'attention portée à ces quelques considérations, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de nos salutations distinguées.

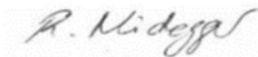
Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie

Philippe Miauton



Directeur

Romaine Nidegger



Responsable du service politique

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Sport BASPO
Hauptstrasse 247
CH – 2532 Magglingen

Per Mail an: aemterkonsultationen@baspo.admin.ch
nikolaus.tschan@baspo.admin.ch

Schaan, 12. März 2026

Vernehmlassung: Olympische und Paralympische Winterspiele 2038

Sehr geehrte Frau Herr Bundesrat Pfister,
Sehr geehrter Herr Tschan,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die internationale Alpenschutzkommission, CIPRA International, übermittelt hiermit binnen offener Frist ihre **Stellungnahme zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038.**

I. Allgemeine Ausführungen zu Olympischen Winterspielen in den Alpen

Die olympischen Winterspiele sind in ihrer derzeitigen Form weder ökologisch, ökonomisch noch sozial vertretbar. Die erst kürzlich zu Ende gegangenen Olympischen Winterspiele Milano-Cortina 2026 haben gezeigt, dass das olympische Modell nach wie vor nicht nachhaltig ist und Reformversprechen nicht eingehalten werden.

CIPRA International fordert daher die verantwortlichen Behörden, sowie das Nationale Olympische Komitee als auch das Internationale Olympische Komitee dazu auf, Sorge zu tragen, dass die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden. Dazu gilt es insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Keine Neubauten und Einhaltung von Grenzen zum Schutz der Umwelt
- vollständige Transparenz bei Planung und Budgetierung
- Ernsthafte Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der betroffenen Gemeinden in die Entscheidungsprozesse
- Vorrang für Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Mobilität
- Sicherstellung eines positiven, langfristigen Erbes sowohl für die Gastgeberregionen und ihrer Einwohner:innen als auch für die Natur, einschliesslich Klimaschutz-Massnahmen



II. Detaillierte Anmerkungen

Keine Neubauten und Einhaltung von Umweltschutzstandards

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Austragung dezentral mit einer nachhaltigen Ausrichtung unter Nutzung vorhandener Infrastruktur erfolgen soll. Ein solches Bekenntnis wird begrüsst, jedoch gibt es diesbezüglich Bedenken, da sämtliche bisherigen Olympischen und Paralympischen Winterspiele – wie zuletzt auch Milano-Cortina 2026 – mit erheblichen negativen und irreparablen Umweltschäden verbunden waren. Für nachhaltige olympische Winterspiele sind daher eine **ausschliessliche Nutzung der bestehenden Wintersport- und Verkehrsinfrastruktur ohne zusätzliche Neubauten** eine Grundvoraussetzung. Temporäre Bauten und Anlagen sind jedenfalls nach Abschluss der Spiele rückzubauen sowie die Weiterverwendung oder Wiederverwertung der eingesetzten Bauteile und Materialressourcen vorzunehmen. Die dafür benötigten finanziellen Mittel müssen entsprechend in der Planung und Budgetierung enthalten sein.

Der Druck auf Natur und Landschaft in den Alpen ist enorm. Die Biodiversitäts- und Klimakrise verschärfen die Situation noch zusätzlich, während Skipisten, Lifte und Seilbahnen, Stadien, Unterkünfte für Teilnehmende, Zufahrtsstrassen, Parkplätze und andere Infrastrukturen immer mehr Platz benötigen. Es ist zu gewährleisten, dass der im Bericht erwähnte «built-to-budget»-Ansatz oder andere vertragliche Verpflichtungen zwischen dem IOC, Trägerverein und Bund nicht dem Natur- und Heimatschutz, dem Gewässer- und Waldschutz, der Energiegesetzgebung oder raumplanerischen Vorgaben zuwiderlaufen.

Die nationalen und kantonalen Gesetze, insbesondere jene zum Schutz der Umwelt, bilden die Grundlage für umweltverträgliche und nachhaltige Olympische Winterspiele, von denen keine Ausnahmen zulässig sind. Das bedeutet, dass **sämtliche umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren für die zahlreichen Vorhaben unter frühzeitiger und effektiver Einbindung der Öffentlichkeit durchzuführen sind**. Angesichts der Grösse der Veranstaltung ist zudem eine **strategische Umweltprüfung** vorzunehmen, die sämtliche Vorhaben in Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen und deren Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt zu berücksichtigen hat.

Hier wird auch auf das **Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)** verwiesen, dass von der Schweiz ratifiziert wurde. Die Alpenkonvention sieht einen **ganzheitlichen Ansatz für den Schutz, Erhalt und die Wiederherstellung der Natur und der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen**. Ein solch ganzheitlicher Ansatz ist massgeblich für eine umweltverträgliche und nachhaltige Planung und Durchführung grosser Sportveranstaltungen wie Olympische Winterspiele. Zuletzt wird noch auf den völkerrechtlichen Vertrauensgrundsatz «*pacta sunt servanda*» verwiesen, der gemäss Wiener Vertragsrechtskonvention besagt, dass ein Vertrag nach Treu und Glauben zu erfüllen ist. In Bezug auf die Durchführungsprotokolle bedeutet dies, dass sich die Schweiz aller Handlungen enthält, die Ziel und Zweck der Protokolle vereiteln würden.

Transparenz bei Planung und Budgetierung

Es gibt keine fundierte Studie, die belegt, dass Olympische Spiele in einer Alpenregion einen positiven, langfristigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung für die Allgemeinheit geleistet haben. Es sind, wenn überhaupt, nur kurzfristige wirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten und



für die Gastgeberstädte und -regionen sind die Verschuldung sowie der Druck auf Lebenshaltungskosten und den Wohnungsmarkt die Folgen. Zurück bleiben Schulden und Ruinen, wie das Beispiel Turin 2006 mit seinen Anlagen zeigt.

Getragen werden die Defizite von der öffentlichen Hand, also dem Bund, den Kantonen oder Gemeinden und somit von den Steuerzahler:innen. Aus diesem Grund benötigt es vollständige Transparenz bei der Planung und Budgetierung. **Sämtliche öffentlich finanzierten Kostenblöcke, insbesondere Sicherheitskosten, Kosten der Bundesgarantien sowie weitere indirekte Verpflichtungen sind im Planungsbeschluss darzustellen.** Es gilt hier auch Folgekosten nach den Olympischen Winterspielen, wie etwa für den Rückbau temporärer Bauten und Anlagen sowie die Wiederherstellung der beeinträchtigten Natur zu berücksichtigen. Dazu wird eine klare Kosten-Nutzen-Rechnung erwartet, in der sämtliche Bundesleistungen dargestellt, um in Art 2 lit a bis f des Beschlusses nicht enthaltene Kosten erweitert und die privat finanzierten Bestandteile ersichtlich gemacht werden. Ausserdem bedarf es einer Risikoeinschätzung zur Finanzierung und entsprechende Massnahmen zur Risikominimierung. **Die Bereitstellung von Bundesmitteln ist an verbindliche Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien zu knüpfen.**

Für eine entsprechende Transparenz sind die mit der Planung und Durchführung der Olympischen Winterspiele verbundenen Verträge, insbesondere jene mit dem IOC, offenzulegen. Ein verbindliches und öffentliches Bewerbungsdossier trägt ergänzend dazu bei, Transparenz zu gewährleisten. In den sogenannten Host-City-Verträgen werden die Details der Durchführung mit dem IOC vereinbart. Diese haben einen wesentlichen Einfluss darauf, wie weitreichend die Eingriffe in Natur und Landschaft tatsächlich sein werden. Zudem entziehen sie Austragungsorten den Handlungsspielraum.

Ernsthafte Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der betroffenen Gemeinden in die Entscheidungsprozesse

Der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Gemeinden in Entscheidungsprozessen kommt eine zentrale Rolle zu. Der betroffenen Öffentlichkeit (Bürger:innen, Nichtregierungsorganisationen, Bürger:inneninitiativen) kommt im Sinne der Aarhus-Konvention das **Recht auf Zugang zu Umweltinformationen**, das **Recht, sich an umweltrelevanten Verfahren zu beteiligen** und das **Recht auf Zugang zu Gerichten** zu. Dies bestätigt auch die für zulässig erklärte Beschwerde französischer Kläger:innen hinsichtlich der Olympischen Winterspiele 2030 in Frankreich. Alle mit der Umsetzung zusammenhängenden Umweltauswirkungen sind daher der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren ist eine frühzeitige und effektive Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zu gewährleisten und Rechtsmittel gegen diese Entscheidung einzuräumen. Die Ausnahme von etwaigen Umweltprüfungen stellt zugleich einen Verstoß gegen die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss Aarhus-Konvention dar.

Die Gemeinden der Austragungsstätten sind ebenfalls entsprechend in die Entscheidungsprozesse einzubinden, da diese nach Ende der Olympischen Winterspiele oftmals mit den Folgen der Austragung zu kämpfen haben. Nur so kann gewährleistet werden, dass geplante Vorhaben betroffene Gemeinden nach Ende der Olympischen Winterspiele nicht mit unverhältnismässig ausgeprägter Infrastruktur und überbordenden Instandhaltungskosten zurücklassen.



Die Bevölkerung muss bei allen politisch relevanten Entscheidungen die gesetzlich verankerten Konsultations- und Mitbestimmungsrechte sowie das Referendumsrecht auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene wahrnehmen können. Um diese Rechte adäquat wahrnehmen zu können, bedarf es ausreichend Zeit, um sich mit den umfangreichen finanziellen, sozialen und ökologischen Risiken, die mit den Olympischen Winterspielen verbunden sind, befassen zu können. Dabei kommt den Umwelt- und Naturschutzorganisationen als Vertretung der betroffenen Öffentlichkeit eine besondere Stellung zu.

Keine Minderung der politischen Verantwortung des Bundes durch Privatfinanzierung

Dem Bund kommt eine zentrale politische Verantwortung bei der Organisation Olympischer Winterspiele zu. Es ist die rechtsstaatliche Verpflichtung der Verwaltung, die Gesetze umzusetzen und deren Einhaltung durchzusetzen. Es ist dem Bund daher ein zwingendes Mitspracherecht gegenüber dem Trägerverein und dem IOC bei der Planung und Vorbereitung einzuräumen. Die geplante **private Finanzierung darf nicht zur Folge haben, dass in der Projektorganisation das politische Steuerungs- und Mitspracherecht des Bundes eingeschränkt wird.** Der Bund hat ein transparentes, öffentlich zugängliches Monitoring des Gesamtvorhabens sicherzustellen, das sämtliche Nachhaltigkeitsdimensionen in der Planung, Durchführung und Evaluation umfasst.

Es wird daher gefordert, dass im vorliegenden Bundesbeschluss die Verantwortung des Bundes für die Projektorganisation und die Einhaltung und Durchsetzung sämtlicher geltender Rechtsnormen – auch unter etwaiger Budgetanpassungen und -überschreitungen – gegenüber dem Trägerverein und dem IOC festgehalten wird.

III. Abschliessende Bemerkungen

Die vergangenen Olympischen Winterspiele in den Alpen haben die negativen Folgen für die Bevölkerung und die Umwelt eindrücklich ersichtlich gemacht. Ihre Auswirkungen sind teils Jahrzehnte später noch zu sehen. Für die geplanten Olympischen Winterspiele ist es von herausragender Bedeutung, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Es bedarf einer konsequenten Einbindung der Öffentlichkeit, strikter Einhaltung und Durchsetzung von Umweltschutzzorgaben sowie Beachtung sozio-ökonomischer Folgen für die Gesellschaft bei der Planung und Durchführung einer solchen Grossveranstaltung im Alpenraum.

CIPRA International steht weiteren Olympischen Winterspielen in den Alpen kritisch gegenüber, wiewohl sie den olympischen Gedanken eines friedlichen, länderübergreifenden Miteinanders mitträgt, das geprägt ist von Freundschaft, Respekt und vor allem Fair Play. Nicht mehr zeitgemäss und alles andere als fair ist die hohe Umweltbelastung von Winterspielen in einer Region, die besonders stark vom Klimawandel betroffen ist und in der Natur und Umwelt bereits jetzt unter Druck stehen.

Wir fordern wirksame Massnahmen, die ein langfristiges Gemeinwohl über kurzfristiges Prestige stellen, den Umwelt- und Klimaschutz stärken und den Olympischen Winterspielen zu einem positiven Erbe für die Gesellschaft zum Durchbruch verhelfen. Diesbezüglich unterstützen wir ausdrücklich die Forderung von CIPRA Schweiz, ein neues grosses nationales Schutzgebiet als Teil des olympischen Vermächtnisses der Olympischen Winterspiele 2038 auszuweisen. Abschliessend verweisen wir auf die ausführliche Vernehmlassungsantwort des Verbands Umwelt Graubünden, die wir hiermit ausdrücklich unterstützen.



Im Namen der CIPRA International bedanke ich mich für die öffentliche Vernehmlassung und die entsprechende Berücksichtigung der vorgebrachten Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Roth
Präsident CIPRA International

Par e-mail : niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Berne, le 3 mars 2026

Consultation : Soutien apporté à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 en Suisse – Arrêté de principe et de planification

Madame, Monsieur,

Vous avez invité notre parti à prendre position sur le projet de consultation visé en titre. Nous vous remercions de nous offrir l'opportunité de nous exprimer à ce sujet.

Position du Centre :

La Suisse, pays alpin par excellence, dispose de toutes les qualités et de l'expérience nécessaires

A l'heure où les Jeux olympiques de Milan-Cortina débutent, le Conseil fédéral soumet aux Chambres fédérales un arrêté de principe et de planification qui fixe les grandes lignes du soutien de la Confédération au projet de Jeux olympiques et paralympiques d'hiver en 2038 en Suisse. Dans les temps tourmentés que l'on traverse, l'idée de travailler à la création d'un événement d'une telle ampleur, qui s'accompagne d'un esprit de paix entre les nations du monde entier réunies autour de la performance sportive, a quelque chose de réjouissant. Aux yeux du Centre, l'organisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver peut constituer un projet national fort, synonyme de visibilité et de rayonnement à l'international. Événement sportif majeur à l'échelle mondiale, les Jeux offrent une vitrine unique aux régions hôtes et à la Suisse dans son ensemble. Ils recèlent des opportunités importantes pour le développement du sport, la promotion de l'activité physique, le tourisme et le dynamisme économique. Il ne s'agit pas seulement d'organiser une grande fête sportive internationale, mais également d'impulser, pour les régions hôtes et pour l'ensemble de la Suisse, un développement dans le sport et la société qui apportera beaucoup d'éléments positifs en particulier aux jeunes générations.

Pour Le Centre, il ne fait aucun doute que la Suisse, pays alpin par excellence, dispose de toutes les qualités et de l'expérience nécessaires à l'organisation de Jeux olympiques et paralympiques d'hiver. Ses différentes régions bénéficient d'une longue tradition hivernale ainsi que de structures et de réseaux solides. Par ailleurs, l'organisation amplement réussie de l'Euro féminin de football en 2025, également organisée de manière décentralisée dans huit villes suisses, confère à la Suisse une expérience et un acquis de bonnes pratiques précieux.

Un esprit pionnier bienvenu pour faire de la Suisse le premier pays hôte

Le concept proposé par l'association suisse prévoit un projet décentralisé où les compétitions se dérouleront dans 14 communes situées dans 10 cantons. L'ambition de faire de la Suisse le premier pays hôte offre un esprit pionnier qui n'est pas pour déplaire au Centre. Très attaché à la cohésion nationale, Le Centre accueille l'idée de Jeux d'hiver répartis dans toutes les régions linguistiques comme enthousiasmante. Il accueille également très positivement la volonté clairement affichée de s'éloigner du gigantisme habituel, pour en faire un projet bien plus sobre, s'appuyant avant tout sur des structures existantes sans édification de nouvelles

installations permanentes. Ce faisant, deux des principales préoccupations qui accompagnent souvent l'organisation des Jeux d'hiver sont prises en compte, à savoir les coûts et l'impact sur l'environnement.

Le Centre soutient la contribution maximale de 200 millions de francs

Le projet prévoit que l'organisation et la réalisation des Jeux d'hiver en 2038 soient principalement financées par des fonds privés. Le Centre relève positivement le caractère relativement modéré du montant demandé aux finances fédérales, plafonné à 200 millions de francs auxquels s'ajoutent la valeur des engagements liés à la sécurité dans l'espace public qui relèvent de la compétence de la Confédération. À titre de comparaison, les Jeux d'hiver 2022 et 2026 nécessitaient une contribution de la part de la Confédération d'un montant proche du milliard. Cette modération doit toutefois être appréhendée avec prudence. L'expérience en effet démontre que les coûts augmentent régulièrement au fil du temps et que, sur un horizon de dix ans, de nombreux éléments demeurent incalculables. Trop souvent, l'organisation de Jeux olympiques s'est soldée par des déficits pour les finances publiques. C'est pourquoi, Le Centre attend le plus grand sérieux en la matière ainsi qu'une transparence complète. L'association propose de palier ce risque en se basant sur une garantie de déficit financée à hauteur de 200 millions de francs issue du secteur privé.

Afin de ne pas manquer la fenêtre d'opportunité unique offerte par le dialogue privilégié entre le CIO et l'association suisse et au vu du montant relativement modéré et de l'intention de développer des Jeux d'hiver au format sobre, Le Centre soutient la contribution maximale de 200 millions de francs au budget de l'association ainsi que, de façon générale, l'arrêté de principe et de planification.

L'adhésion de la population locale reste indispensable

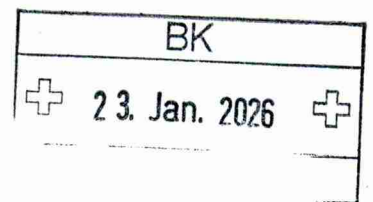
Il reste, qu'aux yeux du Centre, l'adhésion de la population est primordiale à l'organisation d'un tel projet qui aura un impact indéniable sur le quotidien de régions entières. Il faut garder à l'esprit qu'au cours des dernières décennies certains cantons ont eu à se prononcer sur la tenue des Jeux d'hiver sur leur territoire et, à l'exception de Sion 2006, la population a à chaque fois rejeté la candidature olympique (les Grisons par 53% en 2013 puis par 60% en 2017 ; le Valais par 54% en 2018 en refusant le soutien financier du canton). Les arguments évoqués étaient largement nourris par les risques financiers et environnementaux que font courir l'organisation de tels événements. Le projet, tel qu'il est présenté, a toutefois le potentiel de rassurer la population sur ces points. Le Centre sera cependant attentif à ce que ce projet se construise dans un contexte aussi démocratique que possible. Dans son projet, le Conseil fédéral explique renoncer à un référendum facultatif sur l'arrêté de principe et de planification car il estime que celui-ci n'a pas de portée majeure au sens de l'art. 28, al. 3, LParl. Le Centre soutient cette décision mais attend également que les processus démocratiques des Cantons et des communes soient pleinement respectés. Le Centre attend en outre que la participation de la population soit largement garantie, en associant les groupes et organisations intéressés à la poursuite et au développement du projet par les responsables de la candidature.

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de prendre position et vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Le Centre

Sig. Philipp Matthias Bregy
Président Le Centre Suisse

Sig. Blaise Fasel
Secrétaire général Le Centre Suisse



Dr. med. Bernhard Wälti, Erchenwilerstrasse 4, 9306 Freidorf
FMH Allgemeine Innere Medizin
Ehem. Amtsarzt Bezirk Rorschach SG, Kanton TG, Sachverständiger KESB und
EXIT Deutschschweiz
CAS Legalinspektion IRM Zürich
077 408 50 26 / b.waelti@bluewin.ch

Januar 2026

Vernehmlassung Olympische Spiele 2038 Schweiz

Die Schweiz soll sich nicht um die Durchführung Olympischer Winterspiele 2028 dezentral in der Schweiz bewerben. Es soll dem IOK kein Dossier eingereicht werden.

Die Vernehmlassung steht jedermann offen, auch Privatpersonen, zu denen ich mich hier zähle.

Sehr geehrte Bundesräte*innen
Sehr geehrte Damen und Herren

Begründungen:

1. Die Schweiz ist wohl ein typisches Land, wo Winterspiele durchaus durchgeführt werden könnten, doch ist dies in der heutigen Zeit für die Schweiz eine Nummer zu gross. Wir leben nicht mehr im Jahr 1915.
2. Durch die Dimensionen, welche Winterspiele in der Moderne angenommen haben, sind solche Winterspiele nicht nachhaltig, insbesondere nicht für so kleine Länder wie die Schweiz, wo Ressourcen und Möglichkeiten eingeschränkt sind. Dezentral macht hier keinen Unterschied.
3. Die letzten Winterspiele, wo auch immer sie gewesen sind, haben immer Budgetziele massiv überschritten. Negativstes Beispiel sind die Spiele in Sotchi Russland. Das finanzielle Risiko ist nicht abschätzbar. Unerwähnt bleibt, wer für die Mehrkosten dann geradestehen wird, wenn die Spiele über Budget hinausschiessen.
4. Die angepriesene Wertschöpfung darf niemals dem Schutz der Natur geopfert werden.
5. Ein Olympisches Dorf in Luzern? Wie soll das für Tausende von Sportlern gehen? Es wird wohl kaum genügend Unterkünfte für die Sportler haben. Mit Sicherheit muss nachgebaut werden. Kennen wir nicht schon genügend Geisterdörfer von früheren Grossanlässen?
6. Es ist undemokratisch, wenn Summen des Bundes (maximal 200 Millionen) gesprochen werden und das Volk nicht mehr mit einem Referendum befragt werden soll. Man fürchtet wahrscheinlich zu sehr ein negatives Ergebnis analog den 3 zuvor stattgefundenen Abstimmungen in Bern, Graubünden und Wallis. Man kann dies auch als Zwängerei interpretieren.
7. Ein Dossier zu präsentieren und einzureichen mit Defizitgarantien von Privaten, 12 Jahre vor den Spielen ist unrealistisch und höchst unsicher in der Zeit, in der wir heute mit allen Widrigkeiten konfrontiert werden und leben müssen. Wer wagt schon zu sagen, wie die Welt in 12 Jahren aussehen wird. Damit meine ich nicht nur

völkerrechtlich oder kriegerisch, sondern auch ökologisch. Werden Olympische Spiele noch Sinn machen oder Freude bereiten wie angesprochen wird?

8. Mehr als 2 Jahrzehnte habe ich mich intensiv für die Umwelt und die Natur, die Ökologie eingesetzt. Dabei habe ich beobachten können, wie die Natur massiv darunter gelitten hat, noch weiter leiden wird, wenn wir solche Spiele bindingslos anpeilen. Was für Spiele wollen wir inskünftig durchführen, wenn unsere Natur nicht mehr intakt ist? Dieselbe Frage stellt sich für die Wirtschaft. Wie sieht unsere Wirtschaft aus, wenn die Natur Wirtschaft gar nicht mehr ermöglicht. Wie sieht es mit der gewünschten Wertschöpfung dann aus? Es sind Fragen, die wir uns stellen müssen und nicht einfach auf Gratwohl erfahren wollen und müssen.
9. In der Antike war die Stadt Marathon mehrmals, regelmässiger Austragungsort von Spielen. Wieso soll dies nicht mehr gelten und Spiele, Winter wie Sommer, an einzelnen, bestimmten Orten ausgetragen werden, die dafür geeignet sind und notwendige Infrastrukturen schon vorhanden sind. Diese Orte könnten von olympischen Nationalen Komitees sowie das IOC finanziert werden. So würde die Last auf vielen Schultern getragen und Spiele ihren ursprünglichen Sinn wieder bekommen:

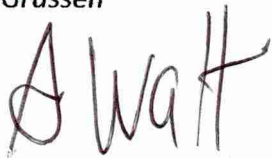
Citius Altius Fortius

10. Gewinne aus solchen, an fixen Orten ausgetragene Spiele können dann wieder verteilt werden (sofern es diese dann überhaupt gibt).

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe im Namen vieler andere auf gebührendes Gehör.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Wälti

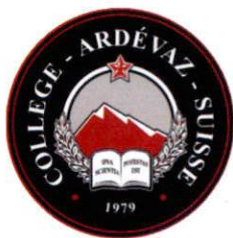
A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'B. Wälti' with a stylized, cursive script.

B573
2531
3041

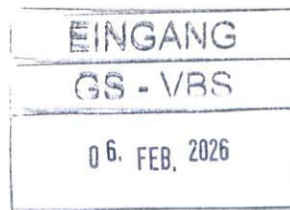
An den
Schweizerischen Bundesrat
Bundeshaus

3000 BERN

Dr. med. B. Wälti
Erchenwilerstrasse 4
9306 Freidorf



MATURITE SUISSE
ANNEE DE RACCORDEMENT
LANGUES



Sion, le 4 février 2026

Prise de position

Consultation fédérale Jeux Olympiques et Paralympiques d'hiver 2038

Objet : Le sport comme levier éducatif, de motivation et d'équilibre pour la jeunesse

Madame, Monsieur,

Le **Groupe Ardévaz** souhaite exprimer son plein soutien au projet des Jeux Olympiques et Paralympiques d'hiver 2038, en soulignant tout particulièrement la place essentielle du sport dans le parcours éducatif et le développement des jeunes.

Au-delà de la performance, le sport constitue un **puissant levier pédagogique**. Il favorise la discipline, la persévérance, la gestion de l'effort et des émotions, autant de compétences clés qui complètent et renforcent les apprentissages académiques. Loin d'être en opposition avec les études, le sport en est un **allié naturel**, contribuant à l'équilibre personnel, à la motivation scolaire et à la construction de projets de vie solides.

Un projet d'envergure tel que Switzerland 2038 agit comme une **source d'inspiration concrète** pour la jeunesse. Il donne du sens à l'engagement, valorise l'exemplarité, renforce la confiance en soi et ouvre des perspectives, tant sportives que professionnelles. Il rappelle que l'excellence se construit par l'effort, la régularité et le travail, valeurs que nous transmettons chaque jour dans nos établissements.

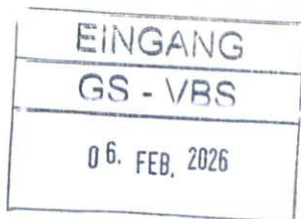
Convaincus que l'éducation moderne doit intégrer pleinement le sport comme vecteur de réussite, de santé et de cohésion sociale, le Groupe Ardévaz voit dans ce projet une **opportunité majeure pour encourager une jeunesse active, engagée et ambitieuse**, en phase avec les défis de demain.

Avec nos salutations distinguées

Groupe Ardévaz

Alexandre Moulin, directeur

Ecole Ardevaz - SLS College
Rue des Amandiers 10
1950 Sion (Suisse)



Département fédéral de la défense, de la
protection de la population et des sports
(DDPS)

Office fédéral du sport

Par e-mail à : arts.metiers.sion@gmail.com

Sion, le 2 février 2026

Prise de position

Consultation fédérale Jeux Olympiques et Paralympiques d'hiver 2038

Monsieur le Conseiller fédéral,

Madame et Monsieur,

Les **Arts et Métiers de Sion et région** (AMS) souhaitent exprimer leur vif enthousiasme face au projet de Jeux Olympiques et Paralympiques d'hiver 2038 et à la dynamique positive qu'il génère pour notre région.

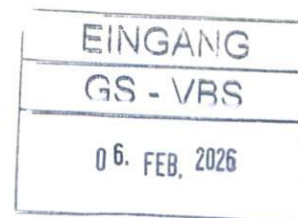
Au-delà de la portée sportive et symbolique, un tel projet constitue un véritable levier économique local. Il stimule directement l'activité des commerces, de l'artisanat, des PME et des services de proximité, tout en renforçant l'attractivité de notre territoire sur le plan national et international. L'augmentation de la fréquentation, la mise en valeur du savoir-faire local et les collaborations entre acteurs économiques créent un cercle vertueux durable pour l'économie régionale.

Ce type d'événement agit également comme un accélérateur de dynamisme urbain, favorisant l'innovation, l'emploi et l'investissement, tout en renforçant le lien entre population, entreprises et territoire. Pour les commerçants et artisans, il représente une opportunité concrète de visibilité, de croissance et de pérennisation de leurs activités.

Convaincus de l'importance de soutenir des projets porteurs de sens, responsables et générateurs de retombées durables, les AMS voient dans cette candidature une chance réelle pour renforcer le tissu économique local et régional, tout en contribuant à une image moderne, ouverte et ambitieuse de notre région.

Avec nos salutations distinguées,

Arts et Métiers de Sion et région (AMS)



Département fédéral de la défense, de la
protection de la population et des sports
(DDPS)

Office fédéral du sport

Sion, le 3 février 2026

Prise de position

Consultation fédérale Jeux Olympiques et Paralympiques d'hiver 2038

Monsieur le Conseiller fédéral,
Madame, Monsieur,

Le collectif **Étoiles de 2026**, regroupement de jeunes entrepreneurs engagés en faveur de la jeunesse et de l'innovation, souhaite exprimer son soutien enthousiaste au projet de Jeux Olympiques et Paralympiques d'hiver 2038 et à la dynamique positive qu'il peut insuffler à notre société.

Au-delà de la dimension sportive et symbolique, un tel projet représente un **formidable catalyseur d'initiatives**, capable de stimuler l'esprit entrepreneurial, l'innovation et l'engagement des jeunes générations. Ces grands projets porteurs créent un cadre propice à l'émergence de nouvelles idées, de start-up, de collaborations intergénérationnelles et de solutions durables au service de la société.

Les Jeux constituent également un **levier économique et sociétal** important : ils encouragent l'investissement, renforcent l'attractivité des territoires et offrent aux jeunes talents des opportunités concrètes de s'impliquer, de se former et de contribuer activement à un projet collectif d'envergure nationale et internationale.

Convaincus que la jeunesse doit être pleinement associée aux projets structurants de demain, les Étoiles de 2026 soutiennent les initiatives ambitieuses, responsables et inspirantes, capables de fédérer les énergies, de renforcer la cohésion sociale et de préparer l'avenir avec audace et confiance.

Avec nos salutations distinguées,

Étoiles de 2026

Collectif de jeunes entrepreneurs engagés pour la jeunesse et l'innovation

Alexandre Moulin, co-président

Hervé Bornet, co-président

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Bundesamt für Sport (BASPO)

Per E-Mail an:

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Ittigen, 9. Februar 2026

Stellungnahme

Vernehmlassung des Bundes zu den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Swiss Fencing begrüsst den Entscheid des Bundesrates, ein Vernehmlassungsverfahren zum Projekt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zu eröffnen. Dieses Vorgehen zeugt von einem klaren Willen zu Transparenz, demokratischem Dialog sowie zur engen Einbindung institutioneller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Partner in ein Vorhaben von nationaler Bedeutung. Gerne nehmen wir im Rahmen des Verfahrens fristgerecht Stellung.

Als nationaler Sportverband beurteilen wir die Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele 2038 in der Schweiz positiv. Das Projekt Switzerland 2038 basiert auf einem gesamtschweizerischen, dezentralen und finanziell verantwortungsvollen Konzept, das die räumlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten unseres Landes abbildet.

Fachkompetenz der nationalen Sportverbände

Switzerland 2038 stützt sich auf bestehende Infrastrukturen, setzt auf lokale, personelle, strukturelle und technologische Kompetenzen. Die Wintersportverbände, welche die Kandidatur gemeinsam mit Swiss Olympic und Swiss Paralympic tragen, verfügen über grosse Erfahrung in der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen und erfüllen

bereits heute hohe Standards in den Bereichen Organisation, Sicherheit, Nachhaltigkeit sowie Medien- und Veranstaltungslogistik.

Die gezielte Nutzung dieser Kompetenzen reduziert die Risiken, stärkt die regionale Verankerung und stellt die Durchführung von Olympischen und Paralympischen Winterspielen im Einklang mit internationalen, nationalen und regionalen Anforderungen sicher. Gleichzeitig werden die Schweizer Fähigkeiten in den Bereichen Sport, Eventorganisation und Innovation nachhaltig gefördert.

Eine Schaufensterfunktion für die Sportförderung

Über die eigentliche Sportveranstaltung hinaus stellt das Projekt Switzerland 2038 einen nachhaltigen Hebel für die Entwicklung des Sports in der Schweiz dar. Es stärkt das gesamte Sportsystem sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport und bietet eine herausragende Plattform zur Förderung der körperlichen Aktivität bei Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit kommt dem Sport eine zentrale Rolle in der Prävention sowie für das körperliche, mentale und psychische Wohlbefinden zu.

Switzerland 2038 unterstreicht den Wert des Sports als zugänglichen, verbindenden und werteorientierten Gesellschaftsbereich, der Inklusion, Integration und das Zusammenleben in einer vielfältigen und multikulturellen Gesellschaft fördert. Durch die konsequente Ausrichtung auf das Prinzip «Sport für alle» trägt das Projekt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Chancengleichheit und des Zugehörigkeitsgefühls bei und verankert die sportliche Aktivität nachhaltig als Pfeiler einer ausgewogenen gesellschaftlichen Entwicklung in der Schweiz.

Wirtschaftliche Vorteile und nachhaltige Effekte

Das Projekt zeichnet sich durch einen wirtschaftlich verantwortungsvollen Ansatz aus, der primär auf der Nutzung bestehender Infrastrukturen sowie auf einem begrenzten finanziellen Engagement des Bundes beruht. Die wirtschaftlichen Effekte schlagen sich insbesondere im Tourismus, bei kleineren und mittleren Unternehmen, bei der Innovationsfähigkeit sowie der Schaffung direkter und indirekter Arbeitsplätze nieder. Der mit Abstand größte Teil dieser wirtschaftlichen Auswirkungen (rund 90 %) wird in den Jahren 2037 und 2038 zu verzeichnen sein, die übrigen Auswirkungen treten überwiegend in der Vorbereitungsphase vor 2037 auf.

Die Beteiligung des Bundes in der Höhe von bis zu 190 Millionen Franken (60 Millionen Franken für die Paralympischen Spiele sowie von bis zu 130 Millionen Franken für die Olympischen Spiele) erachten wir als verhältnismässig.

Beitrag zum nationalen Zusammenhalt

Switzerland 2038 ist als nationales Projekt konzipiert, welches zahlreiche Kantone, Städte und Sprachregionen im Sinne einer föderalistischen Zusammenarbeit zusammenbringt. Die Initiative stärkt den sozialen Zusammenhalt und fördert wichtige Schweizer Werte wie Solidarität und Fairness, wobei der paralympischen Dimension besondere Bedeutung beigemessen wird. Darüber hinaus verpflichtet sich das Projekt zu einer offenen und für alle zugänglichen Beteiligung und sorgt dafür, dass jeder Einzelne zu dieser gemeinsamen Vision beitragen kann.

Dieser Ansatz steht auch in Einklang mit der Legislaturplanung 2023–2027 des Bundesrates, welche die Förderung des nationalen Zusammenhalts zwischen den Generationen ausdrücklich vorsieht.

Engagement der privaten Wirtschaft

Der überwiegende Finanzierungsanteil aus dem privaten Sektor (rund 82 %) stellt ein starkes Signal für die Tragfähigkeit und Glaubwürdigkeit des Projekts dar. Dieses Engagement leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung des Schweizer Sports, insbesondere des Nachwuchses sowie der nationalen Sportverbände, und begünstigt gleichzeitig innovative und verantwortungsvolle Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Die Übernahme der Defizitgarantie durch den privaten Sektor, stellt mit Blick auf die Finanzen der öffentlichen Hand ebenfalls einen bedeutenden Fortschritt dar.

Form eines einfachen Bundesbeschlusses bzw. keine erhebliche Tragweite beim Grundsatz- und Planungsbeschluss: Wir teilen die Auffassung des Bundesrates, wonach der Grundsatz- und Planungsbeschluss keine erhebliche Tragweite im Sinne von Art. 28 Abs. 3 Parlamentsgesetz (ParlG) aufweist und daher nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll.

Lokale und regionale Referenden

Der einzige politische Beschluss, der erforderlich ist, um die Bewerbung beim IOC einzureichen und die Vergabe der Spiele zu erreichen, liegt auf Bundesebene. Dabei handelt es sich um den Grundsatz- und die Planungsbeschluss, dessen Prozess bereits läuft und das gesamte Jahr 2026 dauern wird. Auf regionaler oder lokaler Ebene sollen die notwendigen Entscheidungen erst nach der Vergabe der Spiele an die Schweiz getroffen werden. Das bedeutet, dass mögliche Referenden auf Gemeinde- oder Kantonsebene voraussichtlich erst im Jahr 2028 stattfinden werden. Der Verein hat danach weiterhin die Möglichkeit, den «Venue Master Plan» bei Bedarf anzupassen.

Schlussfolgerung

Das Projekt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 stellt eine einmalige und strategische Chance für die Schweiz dar. Es vereint die Förderung des Sports, finanzielle Verantwortung, nachhaltige wirtschaftliche Effekte, nationalen Zusammenhalt sowie ein starkes Engagement der privaten Wirtschaft zugunsten des Sports.

Die Unterstützung von Switzerland 2038 bedeutet zugleich die Anerkennung und Wertschätzung der Kompetenzen der nationalen Sportverbände bei der Durchführung internationaler Grosssportveranstaltungen.

Freundliche Grüsse
Max Heinzer, Präsident



Max Heinzer
Präsident



Sandro Reinhard
Geschäftsführer



Herr Bundesrat
Martin Pfister
Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per Mail: niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Bern, 13. März 2026

Vernehmlassung zur Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

Die EVP begrüsst die vom Bundesrat beschlossenen Eckwerte zur Unterstützung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz.

Besonders positiv bewertet die EVP, dass das Projekt ein dezentrales, gesamtschweizerisches Konzept verfolgt, bestehende Infrastrukturen nutzt, lokale Kompetenzen einbindet und überwiegend privat finanziert wird. Switzerland 2038 fördert den Sport, stärkt die regionale Verankerung, erzeugt positive wirtschaftliche Effekte und trägt entscheidend zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die Spiele ermöglichen Begegnungen zwischen Menschen aus allen Regionen und Sprachgemeinschaften der Schweiz sowie aus aller Welt, fördern Solidarität, Fairness und Inklusion und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt und zur Verständigung sowohl innerhalb der Schweiz als auch international. Zudem begrüsst die EVP, dass der Bundesbeitrag klar begrenzt ist und keine Defizitgarantie vorsieht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz

Alex Würzer
Generalsekretär EVP Schweiz

Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports
DDPS
CH-3003 Berne

Berne, le 23 février 2026 / VM
Soutien apporté à la candidature, à la
préparation et à la réalisation des Jeux
olympiques et paralympiques d'hiver 2038
en Suisse – Arrêté de principe et de
planification

Expédition électronique : niklas.tschan@baspo.ch

Soutien apporté à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 en Suisse – Arrêté de principe et de planification
Prise de position du PLR.Les Libéraux-Radicaux

Madame, Monsieur,

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de nous exprimer dans le cadre de la consultation de l'objet mentionné ci-dessus. Vous trouverez ci-dessous notre position.

Le PLR accueille avec enthousiasme la volonté de la Confédération d'apporter un soutien à la candidature, à la préparation et à l'organisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 en Suisse.

Ce projet d'évènement sportif majeur pour la Suisse s'articule selon une vision nouvelle des Jeux misant sur un modèle décentralisé et financièrement équilibré, se reposant sur l'expérience des régions dans l'organisation d'événements sportifs internationaux et des infrastructures existantes répondant aux plus hauts critères d'exigences.

Sur les plans économique et financier, le projet se distingue par son équilibre et sa solidité, reposant sur une forte mobilisation de capitaux privés à plus de 80% et un engagement public limité à 200 millions de francs maximum. Les retombées économiques attendues dépasseront largement l'horizon des Jeux eux-mêmes et peuvent être estimées à plusieurs milliards de francs. Elles bénéficieront en particulier au secteur du tourisme, à l'hôtellerie, aux transports et aux services, tout en favorisant la création de nombreux emplois directs et indirects. Au-delà de l'impact conjoncturel, ce projet constitue un levier durable pour l'économie suisse : il renforcera l'attractivité du pays à l'international, stimulera l'innovation dans des domaines clés tels que les infrastructures, l'événementiel et la durabilité, et contribuera à susciter de nouvelles vocations. De plus, les retombées fiscales estimées (env. 350 mio.) du projet déplaceront largement l'investissement de la Confédération.

Sur le plan sécuritaire, le dispositif envisagé apparaît raisonnable et proportionné. Il s'appuie sur une coordination étroite et éprouvée entre les autorités communales, cantonales et

fédérales qui a déjà fait ses preuves, notamment lors du championnat d'Europe de football féminin organisé en Suisse à l'été 2025.

Enfin, le PLR se félicite de la décision du Conseil fédéral de ne pas soumettre cet arrêté au référendum national, dans la mesure où le projet repose sur des installations réparties dans plusieurs régions et implique des investissements différenciés selon les cantons et les communes.

La candidature de la Suisse en tant que « premier Etat hôte » de Jeux olympiques et paralympiques offre à notre pays la possibilité d'organiser un événement majeur, exemplaire sur les plans économique et financier, tout en étant durable et renforçant la cohésion nationale. La candidature, l'organisation et la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver en 2028 en Suisse doit ainsi être soutenue.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à nos arguments, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, l'expression de nos plus cordiales salutations.

PLR.Les Libéraux-Radicaux

Le coprésident



Benjamin Mühlemann
Conseiller aux États

La coprésidente



Susanne Vincenz-Stauffacher
Conseillère nationale

Le secrétaire général



Jonas Projer



Fédération des
Entreprises
Romandes

FER Genève - FPE Bulle - UPCF Fribourg
FER Arcju - FER Neuchâtel - FER Valais

Département fédéral de la défense, de la
protection de la population et des sports
(DDPS)
3003 Berne

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

A l'attention de Monsieur Martin Pfister,
Conseiller fédéral

Genève, le 13 mars 2026
ZN/3420 – FER No 15-2026

Arrêté fédéral concernant le soutien apporté à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038

Monsieur le Conseiller fédéral,

La Fédération des Entreprises Romandes (FER) réunit six associations patronales interprofessionnelles cantonales, représentant la quasi-totalité des cantons romands. La FER défend les intérêts de ses quelques 47'000 membres, dont le fonctionnement, la prospérité et la compétitivité dépendent d'un environnement économique et politique favorables.

Le projet de candidature aux Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 ambitionne de faire de la Suisse le premier pays hôte de l'histoire des Jeux olympiques, avec des compétitions prévues dans quatre régions linguistiques du pays. Il s'agit d'une entreprise aux retombées positives pour la Suisse romande et son bassin économique, ainsi qu'un véritable projet de cohésion nationale.

1. Une candidature nationale à fort rayonnement international – un enjeu important pour la Suisse romande

Le modèle proposé repose sur une organisation **décentralisée**, mobilisant l'ensemble des régions du pays et impliquant 14 communes hôtes dans 10 cantons.

Pour la Suisse romande, cette approche offre une visibilité exceptionnelle et des retombées économiques substantielles. Concrètement, cela signifie :

- Genève : hôte pour le curling et le patinage de vitesse ; le centre de diffusion télévisuelle et médias serait implanté à Palexpo, renforçant l'écosystème local de l'événementiel, du numérique et des médias.
- Lausanne : accueil du patinage artistique et du short-track, en continuité avec son rôle de capitale olympique et ses infrastructures existantes.
- Crans-Montana : organisation des épreuves de ski alpin, capitalisant sur les infrastructures développées dans le cadre des grandes compétitions internationales déjà organisées.
- Pour toutes ces régions : retombées touristiques anticipées grâce à la chaîne logistique économique romande (transport, hôtellerie, commerce spécialisé).

Cet ancrage dans plusieurs sites romands permet de renforcer l'adhésion régionale, la coopération intercantonale, ainsi que la visibilité des entreprises et partenaires locaux.

2. Des retombées économiques substantielles pour les entreprises suisses – avec bénéfices directs en Suisse romande

Selon l'étude ex ante mentionnée dans le rapport fédéral, les Jeux généreraient un chiffre d'affaires global de **5,57 à 7,45 milliards de francs**, une valeur ajoutée de **2,75 à 3,68 milliards**, et entre **19 070 et 25 670 équivalents temps plein**.

Quant aux bénéfices attendus spécifiquement pour la Suisse romande, notre Fédération les voit à plusieurs niveaux :

Genève :

- Forte mobilisation de secteurs spécialisés : événementiel, diplomatie sportive, sécurité privée, hôtellerie haut de gamme.
- Effet d'entraînement sur l'aéroport et l'hébergement transfrontalier.
- Effet d'image pour des entreprises fortement tournées vers l'international.

Canton de Vaud :

- Opportunités pour les instituts de recherche (EPFL, HEG) et pour les entreprises innovantes dans les domaines suivants : le numérique, la formation sportive et la recherche (innovation et technologie du sport)
- Retombées directes pour le tourisme, la restauration et l'hôtellerie de Lausanne et de la Riviera.

Valais :

- Mise en valeur internationale des stations valaisannes via le ski alpin à Crans-Montana.
- Demandes accrues en services liés : aux remontées mécaniques, à l'ingénierie alpine, à l'hospitalité.
- Le Valais bénéficie déjà d'une solide tradition d'accueil d'événements majeurs, ce qui renforce la faisabilité.

Fribourg / Neuchâtel / Jura :

Ces cantons sans sites hôtes, bénéficieront de retombées indirectes : du flux touristique intra-suisse, de nouveaux marchés publics liés à la logistique, à la sécurité, ou aux infrastructures temporaires et d'une exposition accrue pour leurs PME via le sponsoring régional (prévu explicitement dans le budget comme levier pour impliquer les PME locales).

3. Un projet renforçant la cohésion sociale, culturelle et sportive

Une économie forte peut contribuer à la cohésion sociale, culturelle et sportive.

Les Jeux sont – et l'ont toujours été – un moteur de cohésion, d'inclusion et de participation citoyenne, notamment via le bénévolat et la promotion du sport dans toutes les régions.

En Suisse romande, les villes directement touchées ont des rôles-clés à jouer. Genève, capitale internationale, peut promouvoir la diversité culturelle et l'inclusion à travers les programmes sociaux associés aux Jeux paralympiques. Lausanne, ville olympique, peut renforcer son rôle pédagogique via les universités et écoles romandes. Le Valais, quant à lui, peut mobiliser ses forces touristiques et

professionnelles autour d'un projet fédérateur pour les jeunes générations, notamment dans les métiers du sport et du tourisme.

4. Un modèle de financement responsable – et un cadre clair pour la Confédération

Notre Fédération salue le principe de financement défini, à savoir :

- Contribution fédérale limitée et ciblée, pour un montant maximal de 200 millions de francs.
- Garantie de déficit privée de 200 millions portée par des acteurs du sport, de l'économie et de la société civile.

Ce cadre réduit considérablement le risque pour les finances publiques, tout en garantissant la stabilité de la planification.

5. En conclusion : un projet d'envergure nationale qui mérite d'être soutenu

Sous réserve d'une gouvernance rigoureuse, de la consolidation des engagements privés et d'une planification fine des risques, notre Fédération soutient le projet présenté. Ce dernier constitue une occasion unique de mener à bien un projet générationnel novateur visant à renforcer la cohésion nationale, à améliorer la compétitivité générale ainsi qu'à organiser en Suisse un événement majeur de rayonnement international.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à la présente, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de notre haute considération.



Arnaud Bürgin
Secrétaire général



Valérie Bourdin Karlen
Déléguee aux affaires fédérales
et régionales

La Fédération des Entreprises Romandes en bref

Fondée le 30 juillet 1947 à Morat, son siège est à Genève. Elle réunit six associations patronales interprofessionnelles cantonales (GE, FR, Bulle, NE, JU, VS), représentant la quasi-totalité des cantons romands. La FER comprend plus de 47'000 membres.

Sion, le 10 mars 2026

Réponse de la FDDM à la consultation relative au projet de loi concernant les Jeux Olympiques et Paralympiques d'hiver 2038 (Switzerland 2038)

1. Introduction	2
2. Des Jeux de l'adaptation : dépasser le simple discours de durabilité	3
2.1 Contexte climatique.....	3
2.2 De la durabilité à l'adaptation	3
3. Le modèle décentralisé : une force structurelle	4
3.1 Intégration territoriale plutôt que gigantisme	4
3.2 Une expression du fédéralisme suisse	5
4. Tourisme de proximité et mobilité raisonnée	5
4.1 Ancrage local et circulation interne.....	5
4.2 Un modèle cohérent avec les objectifs climatiques	6
5. Gouvernance, transparence et participation	6
5.1 Transparence active	6
5.2 Participation continue.....	6
6. Cohérence démocratique, gouvernance et co-construction	7
6.1 Territorialité des impacts	7
6.2 Clarté institutionnelle et gouvernance participative	8
7. Héritage sociétal : au-delà du sport.....	8
8. Conditions et recommandations.....	9
9. Conclusion	9

1. Introduction

La FDDM remercie le Conseil fédéral pour l'ouverture de la procédure de consultation relative au projet de loi concernant l'organisation des Jeux Olympiques et Paralympiques d'hiver 2038.

La Fondation pour le développement durable des régions de montagne (FDDM) est née à la suite de la candidature valaisanne aux Jeux Olympiques d'hiver de Sion 2006, avec la volonté de transformer l'élan olympique en un engagement durable pour les régions de montagne. Depuis lors, la FDDM accompagne des projets territoriaux intégrant les principes de durabilité, de gouvernance responsable et de cohérence environnementale. Elle a également été activement engagée dans la réflexion et l'intégration des critères de développement durable lors de la candidature aux Jeux d'hiver Sion 2026, acquérant une expérience concrète des enjeux climatiques, institutionnels et participatifs liés à un projet olympique. Cette trajectoire confère à la FDDM une expertise particulière dans l'analyse et l'accompagnement du projet Switzerland 2038.

La FDDM considère que le projet Switzerland 2038 ne peut être évalué uniquement sous l'angle d'un événement sportif ponctuel. À l'horizon 2038, les Jeux s'inscriront dans un contexte marqué par :

- une évolution climatique rapide, particulièrement sensible dans les régions alpines
- une exigence accrue de cohérence environnementale et financière
- une attention croissante portée aux questions d'inclusion, d'égalité des chances et d'accessibilité
- une attente forte en matière de transparence, de participation démocratique et de gouvernance exemplaire
- une société suisse attachée à son fédéralisme, à la subsidiarité et à l'ancrage territorial

Dès lors, la question centrale n'est pas simplement :

« Faut-il organiser des Jeux ? »

mais plutôt :

« Quel modèle de Jeux une Suisse responsable peut-elle et doit-elle porter en 2038 ? »

La présente prise de position vise à contribuer de manière constructive à cette réflexion.

2. Des Jeux de l'adaptation : dépasser le simple discours de durabilité

Le projet de loi prévoit que :

« La planification et la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 répondent à des standards internationaux élevés de durabilité, de transparence et de gouvernance. Les prescriptions environnementales en vigueur sont respectées de manière exemplaire. »

La FDDM soutient pleinement cette orientation.

Cependant, en 2038, la durabilité ne pourra plus être un simple critère parmi d'autres : elle devra constituer un fondement structurant du projet et guider l'ensemble des actions planifiées.

2.1 Contexte climatique

Les Alpes se réchauffent plus rapidement que la moyenne mondiale. Les travaux scientifiques, notamment ceux de Daniel Scott et al. (2015), ont montré que le nombre de sites climatiquement fiables pour l'organisation de Jeux d'hiver diminue progressivement à mesure que les températures augmentent.

À l'horizon 2038, l'organisation de Jeux d'hiver devra impérativement intégrer :

- la réduction de l'enneigement naturel à moyenne et haute altitude
- la fréquence accrue d'épisodes de pluie en hiver, y compris à des altitudes traditionnellement enneigées
- la variabilité accrue des conditions hivernales
- la pression sur les ressources en eau et en énergie

Il ne s'agit pas de remettre en cause la faisabilité du projet, mais d'en faire une démonstration d'adaptation intelligente.

2.2 De la durabilité à l'adaptation

La FDDM estime que Switzerland 2038 doit être conçu non comme la célébration des hivers d'hier, mais comme la démonstration qu'un pays alpin peut s'adapter à un climat en mutation.

Cela implique :

- une sélection rigoureuse des sites selon des critères climatiques robustes
- le refus de toute infrastructure nouvelle ou provisoire non strictement nécessaire

- une planification fondée sur des scénarios réalistes à long terme
- une cohérence entre les investissements olympiques et les stratégies climatiques cantonales et fédérales existantes.
- l'intégration de mesures de sobriété énergétique dans l'organisation des compétitions, la planification de la mobilité et l'accueil du public

Les Jeux doivent devenir un laboratoire d'anticipation et d'innovation, illustrant qu'investir aujourd'hui dans des infrastructures et des pratiques adaptées permet d'éviter des coûts bien plus élevés demain.

L'organisation de Switzerland 2038 peut également constituer un booster de bonnes pratiques, accompagnant les stations alpines dans leur transition vers un tourisme hivernal plus résilient et diversifié. Cela implique notamment d'encourager l'évolution des pratiques sportives et touristiques en tenant compte des réalités climatiques futures, y compris l'émergence ou la valorisation de disciplines moins dépendantes de conditions d'enneigement strictes.

Une telle approche peut contribuer à faire évoluer le tourisme de montagne vers un modèle plus équilibré, moins concentré sur un nombre limité d'activités et sur une période hivernale restreinte, et davantage réparti sur l'ensemble des saisons, du printemps à l'automne. Les Jeux peuvent ainsi devenir un catalyseur pour un tourisme alpin plus diversifié, durable et territorialement ancré.

3. Le modèle décentralisé : une force structurelle

Le projet Switzerland 2038 repose sur une répartition des compétitions sur plusieurs cantons et communes. La FDDM considère que cette dispersion constitue une force stratégique, et non une faiblesse.

3.1 Intégration territoriale plutôt que gigantisme

Un modèle centralisé crée une concentration exceptionnelle des flux, des infrastructures temporaires massives et une pression sécuritaire disproportionnée.

À l'inverse, un modèle décentralisé :

- favorise l'utilisation d'infrastructures existantes
- réduit les besoins en constructions nouvelles ou provisoires
- permet une gestion des flux comparable à celle d'événements déjà organisés régulièrement

- diminue les risques systémiques et les coûts associés

La dispersion permet d'éviter le gigantisme et de maintenir un dimensionnement proportionné aux capacités réelles des territoires, notamment en termes de logements et de mobilité.

3.2 Une expression du fédéralisme suisse

Un événement olympique centralisé raconte une ville. Un événement décentralisé raconte un pays.

La Suisse, par sa diversité linguistique, culturelle et géographique, peut faire de ce modèle une signature :

- chaque canton valorise ses spécificités
- chaque région peut articuler les Jeux avec sa propre stratégie de développement durable
- la diversité devient un atout et non un obstacle

Ce modèle reflète l'esprit du fédéralisme suisse : subsidiarité, responsabilité territoriale et diversité assumée.

4. Tourisme de proximité et mobilité raisonnée

Traditionnellement, le succès d'un événement olympique est associé à l'afflux massif de visiteurs internationaux. La FDDM estime qu'en 2038, ce modèle doit évoluer.

4.1 Ancrage local et circulation interne

Switzerland 2038 peut devenir :

- un catalyseur de redécouverte du territoire national
- un levier de mobilité interne durable
- une opportunité de renforcer le tourisme régional

Dans un pays de taille modeste, doté d'infrastructures ferroviaires performantes, la circulation interne peut constituer un avantage comparatif. Les visiteurs internationaux resteront présents, mais le modèle ne doit pas reposer exclusivement sur des flux intercontinentaux massifs.

4.2 Un modèle cohérent avec les objectifs climatiques

Une stratégie favorisant :

- les transports publics
- les séjours prolongés plutôt que les déplacements courts
- l’ancrage régional

est cohérente avec les objectifs climatiques nationaux et renforce la crédibilité du projet. Des Jeux ouverts au monde, mais enracinés localement.

5. Gouvernance, transparence et participation

Le projet de loi insiste sur des standards élevés de durabilité, de transparence et de gouvernance.

La FDDM considère que ces principes doivent être concrétisés par des mécanismes institutionnels clairs.

5.1 Transparence active

Il est essentiel que :

- les documents de planification
- les budgets détaillés
- les évaluations d’impacts environnementaux et sociaux
- les indicateurs de suivi

soient accessibles publiquement de manière régulière et compréhensible. La transparence ne doit pas être passive (réponse aux demandes), mais active (publication systématique).

5.2 Participation continue

La FDDM propose la mise en place d’une plateforme participative nationale permettant :

- la publication continue des documents stratégiques
- la collecte et la prise en compte des retours citoyens
- la publication des réponses et ajustements apportés
- l’organisation de consultations thématiques régulières

Une telle plateforme permettrait :

- d'éviter la polarisation
- d'intégrer les critiques constructives
- de renforcer la légitimité du projet

La Suisse peut démontrer qu'un projet d'ampleur internationale peut être conduit avec une gouvernance participative exemplaire.

6. Cohérence démocratique, gouvernance et co-construction

Les projets d'envergure internationale, par leur visibilité et leur portée symbolique, dépassent rapidement leur dimension technique pour devenir des espaces de projection de débats plus larges. L'expérience internationale montre que les méga-événements sportifs suscitent fréquemment du scepticisme durant leur phase préparatoire, avant de générer une forte adhésion populaire une fois réalisés.

Cette dynamique est inhérente à leur nature même. Elle appelle non pas à la confrontation, mais à une gouvernance structurée, transparente et participative.

6.1 Territorialité des impacts

Les impacts du projet diffèrent selon les cantons et les communes, notamment en matière :

- d'investissements
- d'infrastructures
- de retombées économiques
- de contraintes environnementales

La FDDM considère que les modalités de validation et de décision doivent être proportionnées aux responsabilités et aux engagements effectifs des entités concernées. La cohérence entre niveau d'impact et niveau de décision constitue un facteur de stabilité, de lisibilité et d'acceptabilité.

Un projet décentralisé appelle une gouvernance en adéquation avec sa structure territoriale, tout en conservant une vision globale cohérente et forte au niveau de son pilotage.

6.2 Clarté institutionnelle et gouvernance participative

La FDDM souligne l'importance d'un cadre institutionnel clair, garantissant la sécurité juridique, la transparence des processus et la définition précise des rôles respectifs des autorités publiques, des organisations sportives et des acteurs territoriaux.

Un projet de cette ampleur ne peut être durablement légitime que s'il repose sur une co-construction progressive avec les territoires et la société civile.

Les mécanismes participatifs continus, au-delà des seules étapes formelles de validation, permettent :

- de créer un lien plus fort entre la population et l'évènement
- d'intégrer les critiques de manière constructive et ainsi améliorer la qualité du projet
- d'éviter les simplifications excessives d'un projet complexe
- de maintenir le débat sur un terrain factuel et documenté

Les événements de cette dimension ont une forte visibilité publique. Ils peuvent devenir, indépendamment de leur contenu propre, des supports d'expression pour des préoccupations plus larges. Il est donc essentiel de créer les conditions d'un dialogue structuré, afin que le projet soit discuté pour ce qu'il est réellement, et non comme vecteur de débats périphériques.

La qualité du processus de gouvernance constitue dès lors un facteur déterminant : elle conditionne non seulement l'acceptabilité du projet, mais aussi sa capacité à produire un héritage durable.

7. Héritage sociétal : au-delà du sport

Un événement olympique ne doit pas être uniquement une célébration sportive.

Il peut devenir :

- un catalyseur de politiques publiques cohérentes
- un levier pour renforcer les stratégies climatiques régionales
- un moteur d'innovation territoriale
- un symbole de capacité d'adaptation collective

Les Jeux peuvent inspirer non seulement par les performances sportives, mais aussi par la démonstration d'une société capable d'anticiper et de transformer les contraintes en opportunités.

8. Conditions et recommandations

La FDDM est favorable au projet Switzerland 2038 sous réserve des conditions suivantes :

1. Utilisation prioritaire et exclusive d'infrastructures existantes
2. Intégration explicite de scénarios climatiques robustes dans la planification et la sélection des sites
3. Transparence financière complète et continue tout au long du projet
4. Mise en place d'un dispositif participatif structuré permettant une co-construction avec les territoires et la société civile
5. Garantie d'une accessibilité réelle des Jeux pour toutes et tous, tant du point de vue des infrastructures que de la participation du public et des territoires
6. Refus de toute dérive vers le gigantisme ou vers des infrastructures exceptionnelles disproportionnées
7. Définition d'un héritage mesurable du projet, assorti d'indicateurs clairs et alignés avec les politiques publiques existantes, notamment en matière de climat, d'énergie, de mobilité et de développement territorial
8. Contribution à l'émergence d'un modèle alpin réaliste et reproductible, dont les enseignements puissent bénéficier à d'autres régions de montagne confrontées aux mêmes défis climatiques et touristiques
9. Respect du fédéralisme suisse, du principe de subsidiarité et de la territorialité des décisions

9. Conclusion

Switzerland 2038 peut constituer une opportunité stratégique pour la Suisse.

À condition qu'il soit :

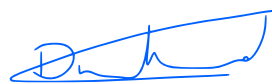
- lucide face aux réalités climatiques
- respectueux de l'environnement

- orienté vers l'adaptation, la sobriété et l'innovation.
- Accessible et inclusif
- exemplaire en termes de gouvernance, de transparence et de participation
- ancré territorialement
- cohérent avec le fédéralisme

La FDDM est prête à contribuer activement à la construction d'un projet qui dépasse le cadre d'un événement sportif pour devenir un levier de développement durable et de résilience pour la Suisse de 2038.

David Crettenand

Président de la FDDM



Département fédéral de la défense, de la
protection de la population et des sports OOPS
3000 Bern
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

4 mars 2026

Prise de position de GastroSuisse concernant le soutien apporté à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 en Suisse

Mesdames, Messieurs

GastroSuisse, la plus grande association patronale de l'hôtellerie-restauration suisse avec environ 20 000 membres (hôtels, restaurants, cafés, bars, etc.) dans toutes les régions du pays, organisée en 25 sections cantonales et cinq groupes spécialisés, prend position comme suit dans le cadre de la procédure de consultation susmentionnée et vous remercie de lui donner la possibilité d'exposer son point de vue :

GastroSuisse accueille favorablement le projet d'arrêté fédéral concernant le soutien apporté à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 en Suisse.

Les Jeux d'hiver 2038 représentent une opportunité exceptionnelle pour l'ensemble de la branche de l'hôtellerie-restauration suisse. Le succès de l'UEFA Euro féminin 2025 a démontré les retombées économiques considérables que de tels événements peuvent générer pour notre secteur. Plus de 657'000 spectateurs dans les stades, des retombées économiques estimées à plus de 150 millions de francs pour les huit villes hôtes, des taux d'occupation hôtelière atteignant 100% dans certaines villes et une augmentation des visiteurs internationaux allant jusqu'à +66% à Sion.

Tout en soutenant ce projet ambitieux, GastroSuisse souhaite formuler plusieurs observations et demandes complémentaires visant à maximiser les retombées positives et à garantir que les établissements locaux puissent pleinement bénéficier de cet événement d'envergure mondiale.

I. Remarques générales

1.1 Position de principe

GastroSuisse, en tant que plus grande organisation faîtière de l'hôtellerie-restauration en Suisse représentant près de 20'000 membres (dont environ 2'500 hôtels), soutient le projet d'arrêté fédéral concernant les Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038.

II. Observations sur le projet d'arrêté

2.1 Article 2, lettre a – Contribution financière de la Confédération

GastroSuisse soutient la contribution maximale de 200 millions de francs prévue par la Confédération pour les coûts de mise en œuvre des Jeux. Concernant les réductions tarifaires pour les transports publics, GastroSuisse salue particulièrement cette mesure qui a fait ses preuves lors de l'Euro féminin 2025. L'incitation à utiliser les transports en commun favorise non seulement la durabilité de l'événement mais aussi la simplicité des déplacements entre les différents lieux de la compétition.

2.2 Article 2, lettre g – Standards de durabilité, transparence et gouvernance

GastroSuisse soutient pleinement l'exigence de standards internationaux élevés en matière de durabilité, de transparence et de gouvernance. Notre branche s'inscrit résolument dans la démarche de développement durable, notamment à travers le programme Swisstainable de Suisse Tourisme.

III. Demandes complémentaires de GastroSuisse

3.1 Consultation de la branche

GastroSuisse demande à être consultée de manière régulière dans le cadre de ces travaux.

L'hôtellerie-restauration joue un rôle central dans l'accueil des participants et des visiteurs. Le rapport explicatif mentionne un besoin de 24'000 chambres pour les Jeux olympiques et 9'200 chambres pour les Jeux paralympiques. Notre branche est directement concernée par :

- L'hébergement des athlètes et du personnel d'encadrement
- L'hébergement des membres du CIO, des fédérations sportives et des médias
- L'hébergement des spectateurs et des visiteurs
- La restauration de l'ensemble de ces publics
- L'hébergement et la restauration des 20'000 bénévoles prévus

Il est donc essentiel que GastroSuisse soit consulté vis-à-vis des travaux de planification et de coordination.

3.2 Retombées économiques pour les établissements nationaux

GastroSuisse demande que des mécanismes soient mis en place pour garantir que les retombées économiques des Jeux d'hiver 2038 bénéficient effectivement aux établissements locaux. Les droits exclusifs de sponsoring et de traiteur (catering) ainsi que les zones de fans fermées peuvent par exemple conduire à ce qu'une part considérable des dépenses des consommateurs contournent les établissements locaux, malgré un nombre élevé de visiteurs. Nous demandons en particulier :

- Que les contrats de restauration et d'hébergement liés aux Jeux privilégient les établissements nationaux existants plutôt que des prestataires étrangers ou des structures temporaires importées,
- Que les sponsors officiels ne bénéficient pas de monopoles excessifs empêchant les établissements locaux de profiter de l'événement.

3.3 Allègements réglementaires

Afin de permettre aux établissements de l'hôtellerie-restauration de répondre à l'afflux de visiteurs et aux pics d'activité, GastroSuisse demande que des mesures temporaires de flexibilité réglementaire soient envisagées pour la période des Jeux d'hiver 2038.

Ces mesures pourraient inclure :

- L'extension temporaire des horaires d'ouverture des établissements dans les zones concernées
- La simplification des procédures d'autorisation pour les terrasses temporaires et les extensions d'activité
- L'adaptation temporaire des seuils d'application de certaines réglementations (bruit, etc.)

Ces mesures devraient faire l'objet d'une coordination entre la Confédération, les cantons et les communes concernées.

3.4 Égalité de traitement des formes d'hébergement

GastroSuisse rappelle que les services d'hébergement basés sur des plateformes numériques, tels qu'Airbnb et autres offres parahôtelières non professionnelles, ne sont pas soumis au même cadre réglementaire et fiscal que les établissements hôteliers traditionnels. Cette distorsion de concurrence est particulièrement préoccupante dans le contexte d'un événement de l'envergure des Jeux olympiques, où la forte demande en hébergement risque de stimuler de manière disproportionnée l'offre sur ces plateformes.

IV. Conclusion

GastroSuisse soutient le projet d'arrêté fédéral concernant le soutien apporté à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 en Suisse.

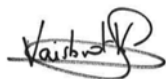
Ce projet représente une opportunité historique pour la Suisse et pour l'ensemble de la branche de l'hôtellerie-restauration. Le plan d'organisation décentralisé, utilisant les infrastructures existantes et impliquant les quatre régions linguistiques, correspond parfaitement aux valeurs et à la structure de notre pays.

GastroSuisse s'engage à contribuer activement à la réussite de cet événement et à travailler en partenariat avec les autorités, l'association organisatrice et l'ensemble des acteurs concernés.

Nous demandons toutefois que nos observations et demandes complémentaires soient prises en considération, afin de garantir que l'hôtellerie-restauration suisse puisse pleinement contribuer au succès des Jeux d'hiver 2038 et bénéficier de leurs retombées économiques.

Avec nos salutations distinguées

Kareen Vaisbrot
Directrice



Severin Hohler
Responsable Politique et Économie





DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Conférence gouvernementale des cantons alpins
Conferenza dei governi dei cantoni alpini
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

Bundesrat Martin Pfister
Vorsteher VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per e-mail an:

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Chur, 06. März 2026

Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 – Grundsatz- und Planungsbeschluss

STELLUNGNAHME

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sie haben uns eingeladen, an der Vernehmlassung zur vorerwähnten Vorlage teilzunehmen. Nach Einsicht in die Unterlagen nimmt die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (**RKGK**), bestehend aus den Kantonen Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Tessin und Wallis nachstehend Stellung:

I. Einleitung

Die Gebirgskantone räumen dem Konzept für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 (**OPWS 2038**) eine Chance ein. Deshalb **unterstützen** sie den Grundsatz- und Planungsbeschluss, weisen aber im Sinne eines **Vorbehaltes** ausdrücklich darauf hin, dass die gestützt auf die finanzielle Kompetenzordnung zuständigen Organe der betroffenen Austragungsorte bzw. -kantone ihre Unterstützung zum Konzept zum Ausdruck bringen müssen. Die demokratischen Prozesse sind einzuhalten.

II. Allgemeine Wertung

Die Ausführungen im Erläuternden Bericht (**EB**) zum Vernehmlassungsentwurf erfolgen auf hoher strategischer Ebene, wie dies bei Grundlagen für Grundsatz- und Planungsbeschlüssen in der Natur der Sache liegt. Zusammenfassend lässt sich derzeit nur in Umrissen erkennen, wie die Umsetzung OPWS 2038 in der Schweiz angedacht ist. Entsprechend wird im EB wiederholt darauf verwiesen, dass verschiedene Aspekte noch der starken Vertiefung bedürfen. Erkennbar ist jedoch was folgt:

Bei einem Zuschlag für die OPWS 2038 würden zahlreiche Sportwettkämpfe in den in der RKGK zusammengeschlossenen Kantonen durchgeführt. Dies würde wichtige Entwicklungsperspektiven für Berggebiete und den alpinen Tourismus eröffnen. Naheliegend wären Impulse für eine bessere Erschliessung, moderne Infrastrukturen sowie für Innovation und Beschäftigung. Zudem würden die OPWS 2038 die Marktpositionierung des Tourismus und die Zusammenarbeit zwischen Berggebieten und Städten fördern.

Der vorgesehene dezentralisierte Ansatz, der sich auf bestehende Infrastrukturen und Kompetenzen stützt, ist geeignet einen Gigantismus zu vermeiden und erfordert wenige neue festen Bauten. In dieser Hinsicht stellt er ein «Host Country»-Modell dar, das für den Schweizer Kontext geeignet ist. Der dezentrale Ansatz bietet Chancen, bestehende Infrastrukturen zu modernisieren, den öffentlichen Verkehr innerhalb der Gebirgskantone und zu den Städten zu verbessern und auch neue Infrastrukturkonzepte (z.B. Beherbergung) anzugehen. Damit bieten die OPWS 2038 eine Chance, auch einen Nutzen über die Durchführung hinaus zu erzielen. Diese Chancen gilt es aus Sicht der RKGK zu nutzen.

III. Finanzen / Investitionsbedarf Infrastrukturen

Im Gegensatz zu früheren Projekten, welche von der öffentlichen Hand getragen waren, handelt es sich vorliegend um ein privates Projekt. Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Austragungsorte) unterstützt die OPWS 2038 nur subsidiär. Die RKGK-Kantone sind wie der Bund nicht bereit, gegenüber der privaten Trägerschaft oder dem Internationalen Olympischen Komitee eine Defizitgarantie abzugeben.

Gemäss Projekt der privaten Trägerschaft werden die Veranstaltungskosten mit 2,2 Milliarden Franken veranschlagt. Dieses Budget erscheint uns eher tief. Mit ein Grund dafür ist, dass die Kosten für die Modernisierung von bestehenden Infrastrukturanlagen bzw. für die temporäre Erstellung von fehlenden Infrastrukturanlagen nicht im Budget berücksichtigt sind. Es ist nicht realistisch davon auszugehen, dass die heute bestehenden Anlagen in zwölf Jahren noch den Anforderungen zur Durchführung von Olympischen Wettkämpfen entsprechen werden. Das heisst, es ist mit Erneuerungs- und Investitionskosten zu rechnen, deren Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend geklärt ist. Aus Sicht der RKGK ist diesbezüglich ein Engagement des Bundes im Rahmen eines künftigen NASAK-6-Kredits vorzusehen.

IV. Mitbestimmungsrechte müssen gewahrt werden

Wie erwähnt sehen die in der RKGK zusammengeschlossenen Kantonsregierungen das positive Potenzial der OPWS 2038, weisen aber auch darauf hin, dass in den Kantonen Graubünden und Wallis in der Vergangenheit insgesamt drei Volksabstimmungen stattfanden, in welchen die finanzielle Beteiligung an Kandidaturen für Olympische Winterspiele abgelehnt wurden (Graubünden: 2013 und 2017; Wallis: 2018). Die erhobene Kritik richtete sich damals nicht nur gegen die Kreditbeiträge an und für sich, sondern es wurden grundsätzliche Bedenken gegenüber solchen Grossanlässen erhoben. Die Ablehnung kam teilweise auch aus grossen direkt betroffenen Austragungsorten.

Im EB wird in Kapitel «3.1 Vermächtnis» ausgeführt, dass die OPWS 2038 «zum Symbol demokratischer Werte» werden sollen (EB, S. 10). Die Gebirgskantone messen der Wahrung der kantonalen Autonomie und der demokratischen Rechte besondere Bedeutung bei. Wir teilen zwar die Argumentation des Bundesrats, wonach der vorliegende Grundsatz- und Planungsbeschluss keine grössere Tragweite im Sinne von Art. 28 Abs. 3 ParlG hat. Wir halten aber im Sinne der Klarstellung und eines **Vorbehaltes** fest, dass die direkt betroffene Bevölkerung mitbestimmen können muss, ob ihr Ort auf Grundlage der noch zu erarbeitenden Details Austragungsort der OPWS 2038 werden will. Entsprechend muss diese Bevölkerung gestützt auf die finanzielle Kompetenzordnung der betroffenen Austragungsorte bzw. -kantone ihre Unterstützung zum Konzept zum Ausdruck bringen können. Die demokratischen Prozesse sind einzuhalten.

Bedauerlicherweise findet sich diesbezüglich aber weder ein Eckwert im Vermächtniskonzept des Vereins OPWS 2038 noch in den «Eckwerten für die Unterstützung» gemäss Art. 2 des Entwurfes für den Bundesbeschluss. Entsprechende Anpassungen wären deshalb begrüssenswert.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

REGIERUNGSKONFERENZ DER GEBIRGSKANTONE

Die Präsidentin:



Dr. Carmelia Maissen, Regierungsrätin

Der Generalsekretär:



Fadri Ramming

13.03.2026

Ihr Kontakt: Timothy Nussbaumer, Stv. Fraktionssekretär der Bundeshausfraktion, Tel. +41 79 794 37 28, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der GLP zum Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 Stellung nehmen zu können.

Die Grünliberalen sehen in einer Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz eine grosse Chance die Vielfalt unseres Landes und unsere politische Tradition sichtbar zu machen, den nationalen Zusammenhalt zu stärken und Bewegung und Sport zu fördern. Olympische Spiele in der Schweiz müssen ökologisch nachhaltig sein, auf bestehender Infrastruktur aufbauen, finanziell vertretbar bleiben und von den Standortkantonen mitgetragen werden.

Mit dem vorliegenden Konzept sind die Anforderungen der GLP an Olympische Spiele weitgehend erfüllt. Die GLP begrüsst das Konzept daher ausdrücklich. Besonders positiv beurteilt sie die Nutzung bestehender Infrastruktur sowie die vorgesehene dezentrale Durchführung der Spiele, welche die GLP als zentrale Voraussetzung für ökologisch und raumplanerisch nachhaltig Spiele erachtet. Mit der Modernisierung bestehender Sportanlagen profitiert zudem auch der Breitensport langfristig. Auch die finanzielle Beteiligung des Bundes von maximal 200 Millionen Franken – zuzüglich der beim Bund anfallenden Sicherheitskosten – erachtet die GLP als vertretbar, zumal sich die Kantone mindestens im gleichen Umfang an den Kosten für Planung und Durchführung beteiligen sollen und eine private Defizitgarantie vorgesehen ist.

Um das Konzept noch weiter zu verbessern, fordert die GLP den Bundesrat, Swiss Olympic und den Verein «Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038» auf, noch folgende Punkte zu berücksichtigen: Der «Built-to-Budget»-Ansatz sowie das im internationalen Vergleich zurückhaltende Budget sind grundsätzlich zu begrüßen, werfen jedoch unweigerlich auch Fragen hinsichtlich ihrer Plausibilität auf. Ein erheblicher Teil der Leistungen einer Olympiade wird durch das Internationale Olympische Komitee vorgegeben, und Erfahrungen früherer Austragungen zeigen, dass ursprüngliche Budgets häufig deutlich höher lagen und in vielen Fällen überschritten wurden. Das vorgesehene Budget sowie das Sparpotenzial des «Built-to-Budget»-Ansatzes sollte daher durch eine externe und unabhängige Stelle einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden. Zugleich braucht es ein klares Bekenntnis des IOC zum «Built-to-Budget»-Ansatz und zu nachhaltigen Olympischen Spielen mit vertretbaren Kosten. Zudem ist zu prüfen, ob die als Versicherungslösung konzipierte private Defizitgarantie noch weiter ausgebaut werden könnte. Schliesslich ist noch teilweise unklar, wie die Bedingung umgesetzt wird, dass sich die Kantone mindestens im gleichen Umfang wie der Bund an den Kosten beteiligen und wie die Lasten unter den Kantonen verteilt werden.

Abschliessend sieht die GLP eine gewisse Inkohärenz im Vorgehen des Bundesrates bei Grossveranstaltungen. So erscheint es widersprüchlich, dass für die Olympischen Winterspiele eine Bundesbeteiligung von über 200 Millionen Franken vorgesehen ist, während der Bundesrat noch im Juni 2025 festhielt, dass er aufgrund des Konsolidierungsbedarfs der Bundesfinanzen keine Möglichkeit sehe, sich an einer Landesausstellung bis Ende der 2030er Jahre finanziell zu beteiligen. Unklar scheint zudem, wieso es für die Landesausstellung eine

spezialgesetzliche Grundlage braucht, während dies für die Olympischen Spiele nicht der Fall zu sein scheint. Auch eine Landesausstellung muss mit vergleichbaren Ellen gemessen und möglich gemacht werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Katja Christ und Fabienne Stämpfli, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion



Eidgenössische Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Bundesamt für Sport (BASPO)

Per Mail an: niklaus.tschan@baspo.admin.ch

7078 Lenzerheide, den 23. Februar 2026

Stellungnahme der Ferienregion Lenzerheide Vernehmlassung des Bundes zu den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeindevorstände von Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz sowie die Tourismusorganisation der Ferienregion Lenzerheide begrünnen den Entscheid des Bundesrates, ein Vernehmlassungsverfahren zum Projekt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zu eröffnen. Dieses Vorgehen entspricht den Grundsätzen der Transparenz, der demokratischen Mitwirkung sowie der frühzeitigen Einbindung institutioneller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteure in ein Vorhaben von nationaler Bedeutung.

Als direkt betroffene Ferienregion nehmen wir mit Freude zur Kenntnis, dass das Projekt „Switzerland 2038“ auf einem grundlegend erneuerten Ansatz zur Durchführung internationaler Grosssportveranstaltungen basiert. Es verfolgt ein gesamtschweizerisches, dezentrales und finanziell verantwortungsvolles Modell, das konsequent auf bestehenden Infrastrukturen aufbaut und stark in den wirtschaftlichen, räumlichen und gesellschaftlichen Realitäten der Schweiz verankert ist.

Lokale Kompetenzen

Switzerland 2038 stützt sich über die Nutzung bestehender Infrastrukturen hinaus in hohem Mass auf lokale personelle, strukturelle und technologische Kompetenzen. Die betroffenen Regionen verfügen über langjährige Erfahrung in der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen und erfüllen anerkannte Standards in den Bereichen Organisation, Sicherheit, Nachhaltigkeit sowie Medien- und Veranstaltungslogistik.

Dieses Kompetenzpotenzial beruht auf dem koordinierten Zusammenwirken öffentlicher Körperschaften, privater Unternehmen, Sportverbände, spezialisierter Dienstleister sowie freiwillig engagierter Personen. Diese Zusammenarbeit wurde in der Vergangenheit bei Grossanlässen wie der UCI Mountainbike-Weltmeisterschaft 2018 oder der IBU Biathlon-Weltmeisterschaft 2025 sowie diversen Weltcupveranstaltungen in den Sportarten Ski Alpin, Mountainbike, Langlauf und Biathlon erfolgreich unter Beweis gestellt. Der gezielte Rückgriff auf bestehende Kompetenzen stärkt die regionale Verankerung, reduziert Risiken und gewährleistet eine professionelle Umsetzung im Einklang mit internationalen Anforderungen.

Der gezielte Rückgriff auf bestehende regionale Kompetenzen reduziert operative Risiken, erhöht die Effizienz der Umsetzung und stärkt die Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung.



Wirtschaftliche Auswirkungen und nachhaltige Effekte

Das Projekt verfolgt einen wirtschaftlich verantwortungsvollen Ansatz. Dieser beruht auf der konsequenten Nutzung bestehender Infrastrukturen sowie einem klar begrenzten finanziellen Engagement des Bundes. Die zu erwartenden positiven Effekte betreffen insbesondere den Tourismus, von dem viele Austragungsorte in hohem Mass abhängig sind. Olympische Spiele entfalten dabei eine nachhaltige Wirkung, die weit über die eigentliche Durchführung hinausreicht.

Besonders hervorzuheben ist der vorgesehene Beitrag des Bundes in der Höhe von 60 Millionen Franken für die Paralympischen Spiele sowie von bis zu 130 Millionen Franken für die Olympischen Spiele. Diese Beteiligung erachten wir als verhältnismässig und geeignet, ein Mehrfaches an volkswirtschaftlicher Wertschöpfung zu generieren und eine nachhaltige Legacy auszulösen.

Nachhaltigkeit und langfristige Wirkung

Für die Ferienregion Lenzerheide sind ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit von besonderer Bedeutung. Es ist wichtig, dass die im Projekt vorgesehenen Nachhaltigkeitsziele mit konkreten, überprüfbaren Massnahmen unterlegt werden. Dazu zählen insbesondere klimaverträgliche Mobilitätskonzepte, ein verantwortungsvoller Umgang mit Energie und Ressourcen sowie die konsequente Nachnutzung bestehender Infrastrukturen. Und sozial durch breite gesellschaftliche Teilhabe sowie die Einbindung der regionalen Bevölkerung. Nur so können die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 als Vorbild für zukunftsorientierte Grossveranstaltungen dienen.

Beitrag zum nationalen Zusammenhalt

Switzerland 2038 ist ein Projekt von gesamtschweizerischer Tragweite, das zahlreiche Kantone, Städte und Sprachregionen im Sinne des föderalistischen Zusammenwirkens vereint. Es stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und rückt zentrale Schweizer Werte wie Solidarität, Fairness und Inklusion in den Vordergrund. Der paralympischen Dimension kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. In einer von Unsicherheit und Polarisierung geprägten Zeit leistet ein solches Gemeinschaftsprojekt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts.

Engagement der privaten Wirtschaft

Der hohe Finanzierungsanteil des privaten Sektors von rund 82 Prozent ist ein starkes Signal für die Tragfähigkeit und Glaubwürdigkeit des Projekts. Es fördert den Schweizer Sport nachhaltig, insbesondere den Nachwuchs sowie die nationalen Sportverbände, und unterstützt innovative sowie verantwortungsvolle Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Besonders positiv zu würdigen ist, dass die private Wirtschaft die vollständige Defizitgarantie übernimmt. Dies stellt einen bedeutenden Fortschritt dar und schützt die öffentlichen Finanzen sowie die Steuerzahlenden wirksam.

Autonomie der betroffenen Gebietskörperschaften

Die zuständigen Behörden beziehungsweise die betroffene Bevölkerung entscheiden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und demokratischen Verfahren über eine Beteiligung. Dieses Vorgehen entspricht der etablierten Praxis bei Grossveranstaltungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und wird von uns ausdrücklich unterstützt.

Zudem erachten wir es als wichtig, dass die Standortregionen frühzeitig und verbindlich in die Governance- und Entscheidungsstrukturen des Projekts eingebunden werden, damit regionale Erfahrungen und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden können.



Infrastruktur, Verkehr und Sicherheit

Im erläuternden Bericht Seite 27/40, drittletzter Absatz, wird erwähnt, dass notwendige Investitionen in die Austragungsstätten Sache des Anlagebetreibers sind. Wir gehen davon aus, dass für Sportstätten (bspw. Biathlonarena Lenzerheide) die im Kontext mit den Olympischen Winterspielen 2038 stehen, auch NASAK-Gelder eingefordert werden können, damit die notwendigen Ertüchtigungen vorgenommen werden können. Aufgrund der sehr hohen Investitionskosten, welche auf die Standortgemeinde zukommen werden, fordern wir zudem, dass

- sich der Bund auch an den Kosten der notwendigen Investitionen in die Infrastruktur beteiligt. Im Hinblick auf die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 ist mit erheblichen Investitionskosten zu rechnen, welche von den Gemeinden allein, nicht zu finanzieren sind;
- der Bund bezüglich der Erschliessung der Wettkampfstätten für eine angemessene Verkehrsinfrastruktur (Strassen und ÖV) sorgt und die lokalen Austragungsorte und den Kanton im Bedarfsfall bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit technisch, materiell und personell unterstützt.

Schlussfolgerung

Switzerland 2038 bietet eine einzigartige Chance, die Stärken der Schweiz sichtbar zu machen und nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Schweiz steht international für Stabilität, Innovationskraft, ökologische Verantwortung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit diesem Projekt können diese Werte sowohl nach innen als auch nach aussen gestärkt werden.

Mit einer verantwortungsvoll geplanten, föderal getragenen Kandidatur, die auf bestehenden Infrastrukturen basiert, kann die Schweiz neue Massstäbe für zukunftsorientierte Grossveranstaltungen setzen. Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 haben das Potenzial, sportliche Exzellenz mit ökologischer Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Vernunft und breiter gesellschaftlicher Teilhabe zu verbinden.

Eine Bewerbung ist somit nicht nur ein Bekenntnis zum Sport, sondern auch zu Innovation, Solidarität, internationaler Verantwortung und Zusammenarbeit. Aus strategischer und gesellschaftlicher Sicht ist es klar zu befürworten, dass sich die Schweiz um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 bewirbt.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Ferienregion Lenzerheide die Weiterverfolgung der Kandidatur Switzerland 2038 ausdrücklich und bringt sich gerne aktiv in deren weitere Ausgestaltung ein.

Wir danken dem Bundesrat für die wohlwollende Prüfung unserer Forderungen und freuen uns darauf, die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 gemeinsam als Schweiz auszurichten.



Sportliche Grüsse

Gemeinde Churwalden



Karin Niederberger
Gemeindepräsidentin

Gemeinde Lantsch/Lenz



Simon Willi
Gemeindepräsident

Gemeinde Vaz/Obervaz



Maurin Malär
Gemeindepräsident

Lenzerheide Marketing und Support AG



Marc Schlüssel
CEO



Einwohnergemeinderat
Auszug aus dem Protokoll
Beschlussnummer 2026-49

Sitzung vom 9. März 2026

Versandt am 12. MRZ. 2026

Olympische Winterspiele 2038: Vernehmlassung

Geschäft 20150

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 lud der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS die Regierung des Kantons Obwalden ein, zum Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist endet am 14. März 2026.

Das Nationale Olympische Komitee der Schweiz ("Swiss Olympic") und der Verein "Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038" verhandeln derzeit mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOK) über die Austragung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz. Es liegt ein dezentrales Konzept mit 14 Austragungsorten in zehn Kantonen vor. Der Verein hat beim Bund ein Unterstützungsgesuch für die Planung und Durchführung der Winterspiele 2038 eingereicht. Der Bundesrat sieht vor, im Rahmen eines Grundsatz- und Planungsbeschlusses die Eckwerte einer Unterstützung durch den Bund festzulegen.

Erwägungen

Der vom Bundesrat vorgeschlagene Grundsatz- und Planungsbeschluss steht unter dem Primat, das finanzielle Risiko des Bundes im Fall einer Durchführung der olympischen und paralympischen Spiele konsequent zu begrenzen. An der Finanzierung der Durchführungskosten will er sich mit maximal 200 Millionen Franken beteiligen, während er 2017 für die – schliesslich gescheiterte – Kandidatur der Winterolympiade "Sion 2026" noch 994 Millionen Franken in Aussicht gestellt hatte. Eine Haftung auf allfällige Defizite schliesst er explizit aus. Im Sicherheitsbereich nimmt er die ihm zufallenden Aufgaben wahr (Wahrung der Lufthoheit, Grenzsicherheit, Staatsschutz, völkerrechtliche Schutzpflichten), ohne sich an den Kosten der kantonalen Polizeiorgane zu beteiligen.

Die Positionierung des Bundes verstärkt eine Tendenz, die bereits in der organisatorischen Struktur der Kandidatur angelegt ist: Die Haftbarkeit – und somit das finanzielle Risiko – soll

möglichst tiefen Zuständigkeitsebenen zugewiesen werden. Der Verein "Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038" beabsichtigt, mit sogenannten "Event Delivery Entities" (EDE) lokal getragene, juristische Körperschaften zu schaffen, welche die Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung der Spiele an der jeweiligen Wettkampfstätte vollumfänglich übernehmen (inklusive Finanzverantwortung). Dabei strebt er an, neben Infrastrukturbetreibern, Sportverbänden und privaten Unternehmern auch die Austragungsgemeinden und allenfalls die Standortkantone in die EDE einzubinden. Die Erfahrungen aus vergangenen Olympischen Spielen zeigen, dass die Finanzplanung in der Regel kaum eingehalten werden kann. Es muss auch bei dieser Kandidatur mit Kostenüberschreitungen gerechnet werden. Als Standortkanton wäre es faktisch nicht möglich, ein lokales EDE, das in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, nicht zu unterstützen – während sich das IOK und der Bund von solchen Sanierungsfällen dann klar abgrenzen können.

Das vom Verein "Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038" erstellte Gesamtbudget beträgt derzeit 2,2 Milliarden Franken. Das IOK leistet einen Pauschalbeitrag an die Kosten, der mit 678 Millionen Franken veranschlagt ist (wobei zurzeit eine Garantie für einen Mindestbeitrag von rund 600 Millionen Franken vorliegt). An die im Februar 2026 stattfindenden olympischen Winterspiele in Mailand und Cortina steuert das IOK rund eine Milliarde Euro (über 900 Millionen Franken) bei.

Das Konzept "Switzerland 2038" sieht im Grundsatz vor, für die Durchführung der Spiele bereits bestehende Wettkampfstätten und Unterbringungsinfrastrukturen zu nutzen. Dementsprechend sind für Investitionen in die Erstellung, Sanierung oder Modernisierung von Infrastrukturen keine finanziellen Mittel budgetiert. Insbesondere den Austragungsort Engelberg stellt dies vor besondere Herausforderungen, weil er – im Gegensatz zu den meisten anderen Austragungsstätten – aufgrund der IOK-Vorgaben nicht darum herumkommt, zusätzlich zur bestehenden Grossschanze eine Normalschanze neu zu erstellen. Weil in der Schweiz nirgends eine Skisprunganlage mit Gross- und Normalschanze existiert, ist diese Investition in Engelberg für den Erfolg der gesamten Kandidatur zwingend. Zurzeit ist noch unklar, ob die entstehenden Kosten für die Bereitstellung einer Normalschanze vollumfänglich über das Budget des Trägervereins gedeckt werden können. Ausserdem werden voraussichtlich Investitionen in die Erschliessung der Gerschnialp oberhalb Engelberg notwendig sein, um die Langlaufloipen olympiatauglich zu machen. Die Einwohnergemeinde Engelberg und der Kanton Obwalden sind aufgrund ihrer Grösse und Finanzkraft allerdings nicht in der Lage, die dazu notwendigen Mittel vollumfänglich selbst aufzubringen. Eine Mitfinanzierung durch den Bund, beispielsweise über bereits bestehenden Förderinstrumente wie die NASAK-Finanzhilfen oder NRP-Beiträge, oder allenfalls auch durch die Trägerorganisationen der Olympiade müssen zwingend in Betracht gezogen werden.

Beschluss

Der Einwohnergemeinderat Engelberg nimmt im Sinne der Erwägungen Stellung und dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mitteilung an

- Elektronisch: Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS (niklaus.tschan@baspo.admin.ch)
- Elektronisch: Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung (monika.rueegger@parl.ch und erich.ettlin@parl.ch)

- Elektronisch: Regierungsrat Obwalden (staatskanzlei@ow.ch)
- Elektronisch: Geschäftsführer

Einwohnergemeinderat



Mike Bacher
Talamann



Roman Schleiss
Gemeindeschreiber



Les VERT-E-S suisses
Joanna Haupt
Waisenhausplatz 21
3011 Bern
joanna.haupt@gruene.ch

Département fédéral de la
défense, de la protection de la
population et des sports DDPS
Monsieur le Conseiller fédéral
Martin Pfister
3003 Bern

Par e-mail :
niklaus.tschan@admin.ch

Berne, le 14 mars 2026

Réponse à la consultation sur l'arrêt fédéral concernant le soutien apporté à la candidature, à la préparation et la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 : ouverture de la procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

Vous avez invité les VERT-E-S à prendre position dans le cadre de la consultation mentionnée en titre. Nous vous remercions de cette invitation et prenons position comme suit.

Appréciation générale

L'organisation de Jeux olympiques constitue un projet d'une ampleur exceptionnelle, dont les répercussions économiques, sociales et environnementales ne sauraient être sous-estimées. D'un côté, un tel événement pourrait offrir à la population des moments de joie collective, favoriser les échanges interculturels et intergénérationnels, et encourager la pratique du sport. De l'autre, l'engagement de ressources considérables pour organiser des Jeux olympiques d'hiver dans des régions de montagne directement confrontées aux effets du réchauffement climatique s'apparente à une fuite en avant. Les Alpes, où la hausse des températures est deux fois plus rapide qu'ailleurs, devraient au contraire investir dans un tourisme quatre saisons et dans des mesures de préservation de leurs écosystèmes déjà fortement menacés. Nous attendons du Conseil fédéral et du comité d'organisation qu'ils démontrent avec plus de crédibilité comment la Suisse peut organiser des Jeux exemplaires, grâce à des contreparties utiles, mesurables et contraignantes au bénéfice de la population et de la nature, tout en assurant une évaluation transparente et indépendante des impacts directs et indirects de l'événement.

Pour les VERT-E-S, il est clair que compte tenu de l'ampleur de cet événement et de ses conséquences pour l'ensemble du pays, le projet doit être soumis à un référendum facultatif national. Une véritable consultation publique est d'autant plus nécessaire que la population

s'est déjà exprimée à plusieurs reprises contre l'organisation de Jeux olympiques en Suisse. Toute autre voie serait hautement problématique du point de vue démocratique. En intégrant les critiques formulées lors de la consultation, le Comité d'organisation aurait toutes les cartes en main pour présenter un projet qui laisse à la Suisse un héritage concret, visible, durable et positif et qui ne susciterait pas d'opposition de nature à déclencher un référendum. Nous attendons du Conseil fédéral qu'il s'engage clairement dans cette direction.

Évaluation du projet existant en termes d'infrastructures

Nous saluons le fait que le comité d'organisation ait pris en compte plusieurs critiques formulées à l'égard des précédents projets de Jeux et que le projet soumis à consultation adopte un modèle décentralisé reposant dans une large mesure sur des infrastructures existantes. Malgré les engagements répétés du Comité international olympique (CIO) en faveur de Jeux durables, ces promesses ne sont malheureusement pas encore tenues. Les récents Jeux de Milano-Cortina ont encore une fois démontré que de telles manifestations entraînent inévitablement la construction de nouvelles infrastructures (installations sportives, tribunes, lieux d'accueil, routes). Le projet soumis à consultation prévoit d'ores et déjà la construction d'une nouvelle patinoire et de tribunes pour le public. De plus, le comité olympique prévoit d'élargir le nombre de disciplines représentées, ce qui augmente encore la portée potentielle de ces Jeux. Considérant qu'il est illusoire de promettre des Jeux sans effets sur l'environnement, les VERT-E-S demandent la mise en place de compensations (voir points suivants), ainsi que l'intégration de nouvelles garanties dans le projet actuel.

Avant toute chose, **nous exigeons un rapport final complet, détaillé et transparent.** Un événement d'une telle envergure génère nécessairement des atteintes à l'environnement et prétendre le contraire induit la population en erreur. Il est donc impératif de communiquer de manière honnête et exhaustive sur les conséquences du projet. Nous demandons en particulier que le CIO établisse des estimations indépendantes des émissions de CO₂ induites par les Jeux, et finance leur vérification indépendante après l'événement. L'ensemble des émissions doit être pris en compte (scope 3), c'est-à-dire non seulement les émissions directes (consommation d'énergie, production de déchets, déplacements sur site, etc.), mais aussi les émissions indirectes, liées par exemple aux voyages des athlètes, du personnel et du public.

Nous **exigeons également de renoncer à construire deux types d'infrastructures particulièrement dommageables d'un point de vue écologique** : d'une part des routes et des parkings supplémentaires, d'autre part des installations d'enneigement artificiel supplémentaires (canons à neige).

En outre, nous demandons de compléter l'art. 2 de l'arrêté fédéral afin de renforcer la crédibilité des engagements pris par le CIO. Nous demandons la reformulation suivante :

« La planification et la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 répondent à des standards internationaux et nationaux élevés de durabilité, de transparence et de gouvernance. Les prescriptions environnementales nationales et cantonales en vigueur, ainsi que les recommandations en matière d'énergies renouvelables, de climat, de gestion du territoire, d'agriculture, de biodiversité et de gestion des ressources en eau, sont respectées de manière exemplaire. »

Enfin, une mesure simple et pragmatique pour réduire l'impact environnemental serait d'avancer les Jeux au mois de janvier. Une telle décision permettrait de limiter de manière simple le recours à l'enneigement artificiel. En évitant les vacances de février (ou « vacances de ski »), le CIO limiterait aussi l'effet d'éviction de la clientèle touristique habituelle et apporterait une véritable plus-value au secteur du tourisme helvétique.

Évaluation des financements du projet actuel

Les VERT-E-S saluent le fait que la part de fonds publics alloués au projet soit inférieure à celle des précédentes candidatures et que la Confédération ne prévoie aucune garantie de déficit au CIO. Aux 200 millions prévus explicitement par le projet (sur un total de 2,2 milliards) s'ajoutent encore plusieurs dizaines de millions de francs pour les coûts de sécurité assumés par les cantons, ainsi que pour la mobilisation de l'armée, de la protection civile et de l'Office fédéral des douanes. Les VERT-E-S soulignent que de telles largesses budgétaires sont en **totale contradiction avec les mesures d'austérité prévues actuellement dans le domaine**

de la jeunesse et des sports. Nous appelons dès lors le Conseil fédéral une nouvelle fois à renoncer à son plan de démantèlement injuste et inefficace.

L'organisation de Jeux olympiques constitue une source de revenus considérable pour le CIO. **Il serait dès lors inacceptable que la Suisse renonce à de légitimes recettes en accordant au Comité olympique des allègements fiscaux sur son chiffre d'affaires, ses revenus ou ses profits.** En tant qu'État souverain, la Suisse autorise le CIO à organiser un événement hautement lucratif sur son territoire, tout en mettant à sa disposition des financements publics et des infrastructures. Il est donc normal que la collectivité bénéficie d'une part équitable des retombées économiques de cet événement, notamment à travers des recettes fiscales supplémentaires.

Les VERT-E-S demandent en outre aux organisateur-ice-s de renoncer explicitement à tout sponsoring provenant d'entreprises du secteur des énergies fossiles et du gaz, ainsi que du secteur automobile et aérien. Offrir à ces acteurs la possibilité d'utiliser les Jeux olympiques comme outil de communication pour redorer leur image trahirait l'esprit de durabilité que ces Jeux doivent incarner pour être acceptés par la population et laisser un héritage positif.

Une décision de cette ampleur doit être soumise à la population

D'après le Conseil fédéral, l'arrêté fédéral soumis à consultation n'a pas de portée majeure selon l'art. 28 al. 3 de la loi sur la Parlement et n'est donc pas sujet au référendum facultatif. Pour les VERT-E-S, cette interprétation est une décision politique qui consiste en un déni démocratique. L'organisation de « l'un des plus grands événements du monde » (rapport p.35) mobiliserait le pays dans son entier pendant plusieurs semaines voire plusieurs mois ; les cantons doivent pouvoir eux aussi saisir un référendum, mais il est nécessaire qu'une discussion nationale ait lieu. Même les cantons qui ne sont pas directement concernés par les Jeux verront des dizaines de milliers de personnes emprunter tous les jours leurs gares et leurs routes, et l'engagement financier de la Confédération est loin d'être anecdotique. **Les VERT-E-S demandent donc au Conseil fédéral de soumettre les jeux au référendum facultatif.** En 2021, le Conseil national a très largement adopté un postulat qui demandait d'améliorer la participation démocratique lors de tels événements. A cette occasion, le Conseil fédéral soulignait que le soutien de la population est nécessaire pour que des Jeux olympiques déploient leurs effets positifs (p.5) et qu'il est donc nécessaire d'impliquer la population dans leur organisation et planification. Dans ce rapport, il n'excluait pas de soumettre un arrêté de principe au référendum facultatif (p.14). Aujourd'hui pourtant, le Conseil fédéral renonce à soumettre les Jeux au référendum, tout en présentant les Jeux d'hiver comme l'occasion de favoriser « les traditions politiques du pays et en être la vitrine à l'échelle internationale » (rapport p.1). L'organisation de Jeux validés par les institutions démocratiques de notre pays constituerait une excellente vitrine des traditions politiques du pays. La Suisse a l'occasion ici aussi de montrer l'exemple.

Un héritage significatif et durable

Le CIO et le Conseil fédéral promettent des Jeux olympiques respectueux de la planète. Pourtant, parmi les 8 domaines identifiés par le plan d'héritage des Jeux 2038, les questions écologiques ne sont mentionnées qu'en passant, sous l'intitulé « nouvelles perspectives en matière de tourisme durable ». Aucune des mesures écologiques ponctuelles envisagées (tri des déchets p.ex.) ne saurait compenser les impacts générés par un événement d'une telle ampleur : utilisation de l'eau, construction d'infrastructures supplémentaires, transports des athlètes, du public, des médias et du matériel, etc. Les VERT-E-S ont trois propositions pour que ces Jeux offrent à la Suisse un héritage significatif et durable en augmentant notre résilience face au changement climatique et à la crise de la biodiversité.

Pour offrir à la Suisse un héritage positif à long terme, nous demandons, premièrement, un mandat de contrepartie clairement défini en amont. Afin de compenser les effets de ces Jeux sur des écosystèmes déjà fragilisés, **les VERT-E-S proposent la création d'un nouveau parc national dans l'une des régions concernées.** Cette contrepartie doit être définie dès maintenant, être contraignante et assortie d'un calendrier précis et d'un plan de financement.

Nous demandons, deuxièmement, **que les Jeux de 2038 atteignent la neutralité carbone**. Ces Jeux auront lieu douze ans avant l'objectif de neutralité fixé pour la Suisse et seulement deux ans avant celui imposé pour toutes les communes et administrations publiques. Le Conseil fédéral doit prendre ses engagements au sérieux en faisant preuve d'ambition et d'exemplarité. Pour garantir une traçabilité adéquate, **les VERT-E-S exigent que la neutralité carbone soit atteinte uniquement au moyen de compensations réalisées en Suisse**. Les Jeux olympiques pourraient devenir un tremplin vers un avenir plus vert en prévoyant entre autres l'installation de panneaux solaires sur toutes les installations sportives du pays.

Plutôt que de simplement subventionner les tickets de transports publics pour le public au moment des Jeux, nous demandons, troisièmement, que cet événement soit l'occasion de **renforcer sur le long terme le financement des offres de transport public dans les régions de montagne**. Nous demandons une limitation stricte des zones de stationnement, un concept clair pour garantir un déplacement du public entièrement basé sur les transports collectifs et une interdiction des vols charter ou privés directement liés aux Jeux. Il est également nécessaire de prévoir un concept d'accès aux Jeux par le rail dans toute l'Europe et un système d'encouragement des réseaux ferroviaires des quatre pays voisins. Ce serait une occasion unique de développer de façon significative les liaisons de train européennes. Les VERT-E-S proposent la création de « trains de nuits olympiques », permettant de rejoindre les sites olympiques depuis les plus grandes villes européennes et permettant une reconfiguration sur le long terme le paysage ferroviaire européen.

Demandes supplémentaires

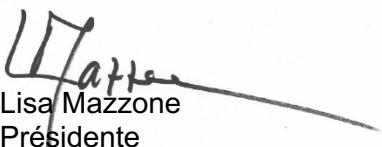
L'organisation des Jeux olympiques implique une mobilisation considérable de travailleurs et de travailleuses (événementiel et hôtellerie, personnel de soin et de sécurité, chauffeur-euse-s etc.). Les VERT-E-S demandent au Comité olympique de garantir le respect des règles suisses en matière de salaires et de conditions de travail. Des instruments contraignants sont à prévoir.

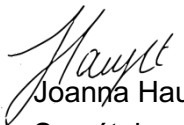
Les VERT-E-S demandent également l'adoption de règles éthiques relatives à la participation des pays. Des pays ayant violé le droit international impératif ne sauraient être les bienvenus sur le territoire du pays hôte des Conventions de Genève. Une transparence complète des critères, ainsi qu'un encouragement du statut d'Athlètes Individuels Neutres doivent être assurés.

Les technologies numériques représentent environ un cinquième du budget total (393 millions), soit le double de la participation de la Confédération. Nous demandons au CIO d'évaluer chacun de ces investissements sous l'angle de l'efficacité réelle et de la sobriété numérique. Le rapport du Conseil fédéral indique que les Jeux pourraient être un moteur d'innovation, notamment dans le domaine de l'intelligence artificielle et de la cybersécurité. Nous rappelons à cette occasion notre attachement à la protection des données et à la lutte contre la surveillance par les technologies numériques. Nous ne saurions soutenir des Jeux olympiques qui contribueraient à une intrusion encore plus profonde des technologies numériques et des big techs dans notre vie quotidienne.

Enfin, les Jeux olympiques et paralympiques doivent être pleinement accessibles aux personnes en situation de handicap. Nous demandons au Conseil fédéral de profiter de ce projet olympique pour respecter ses engagements internationaux au titre de la Convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées en mettant en œuvre l'initiative pour l'inclusion de manière sérieuse, c'est-à-dire en se dotant de financements supplémentaires et en instaurant des mesures ambitieuses dans les domaines du travail, de la culture, des loisirs et des transports.

Avec nos salutations distinguées,


Lisa Mazzone
Présidente


Joanna Haupt
Secrétaire politique

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Bundeshaus Ost
3003 Bern

per E-Mail an: niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Bern, 13. März 2026

Vernehmlassungsantwort:

Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz – Grundsatz- und Planungsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler und direkt betroffener Verband äussert sich HotellerieSuisse im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz – Grundsatz- und Planungsbeschluss. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Position HotellerieSuisse

- **Grundsätzliche Unterstützung:** HotellerieSuisse begrüsst die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038, erwartet aber eine konsequent nachhaltige Planung und Umsetzung.
- **Verbindlicher Einbezug vor Ort:** Bevölkerung, Tourismusorganisationen und Leistungsträger sind frühzeitig einzubinden, damit regionale und saisonale Realitäten berücksichtigt und Verdrängungseffekte vermieden werden.
- **Bestehende Infrastruktur nutzen:** Es sollen keine neuen Grossbauten entstehen; die Unterbringung soll dezentral in bestehenden Hotels und hotelähnlichen Unterkünften erfolgen und professionell koordiniert werden.

1. Grundsätzliches

HotellerieSuisse begrüsst die Austragung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele in der Schweiz grundsätzlich. Die internationale Strahlkraft eines solchen Grossanlasses ist für das ganze Land und insbesondere für die vorgesehenen Austragungsregionen von hohem Wert. Die weltweite mediale Aufmerksamkeit und die vermittelten Bilder stärken die Tourismusdestination Schweiz nachhaltig. Gleichzeitig generieren Grossanlässe zusätzliche Wertschöpfung in zahlreichen Branchen und können Investitionen auslösen, die über den Anlass hinaus Wirkung entfalten.

Eine zentrale Voraussetzung für eine Austragung in der Schweiz ist aus Sicht von HotellerieSuisse der frühzeitige und verbindliche Einbezug der lokalen Bevölkerung, der Tourismusorganisationen sowie der touristischen Leistungsträger. Standort- und saisonbezogene Besonderheiten sind konsequent zu berücksichtigen. Ebenso

sind hohe ökologische Standards sowie eine nachvollziehbare Nachhaltigkeitsstrategie von Beginn weg sicherzustellen.

HotellerieSuisse ist überzeugt, dass die Schweiz dank ihrer ausgeprägten Gastfreundschaft und der bestehenden Infrastruktur in der Lage ist, die Olympischen und Paralympischen Winterspiele verantwortungsvoll und nachhaltig durchzuführen. Die Schweiz verfügt über einen breiten Erfahrungsschatz als Gastgeberin internationaler Veranstaltungen in Sport, Kultur, Politik und Wirtschaft. In sportlicher Hinsicht haben wiederkehrende Anlässe sowie jüngere Grossveranstaltungen gezeigt, dass die Organisation auf hohem Niveau möglich ist. Auch mit Blick auf die Sportstätten und die Logistik sprechen die bisherigen Planungsgrundlagen dafür, dass eine Austragung ohne neue Grossbauten realistisch ist. Dies ist sowohl aus finanziellen als auch aus ökologischen Gründen ein bedeutendes Argument zugunsten einer Schweizer Kandidatur.

2. Betroffenheit Tourismussektor

2.1 Beherbergung und Gastronomie

HotellerieSuisse begrüsst, dass gemäss den angepassten Anforderungen des Internationalen Olympischen Komitees (IOK) kein neues olympisches Dorf mehr erforderlich ist. Der erläuternde Bericht hält fest, dass das Dienstleistungsangebot in den Unterbringungsstätten an die Bedürfnisse sowie an die bestehenden Angebote vor Ort angepasst werden kann (S. 7). In Kapitel 3.2.2 wird zudem ausgeführt, dass die Unterbringung der Athletinnen und Athleten sowie der Betreuerinnen und Betreuer dezentral in bestehenden Hotels und hotelähnlichen Unterkünften (z.B. Mietwohnungen) erfolgen soll. Damit entsteht eine substantielle Nachfrage in der Beherbergung. Allein durch Athletinnen und Athleten, Parathletinnen und Parathleten sowie deren Betreuungsteams ist mit bis zu 33'200 Übernachtungen zu rechnen. Dies ist ausdrücklich zu begrüssen.

Entscheidend ist dabei, dass die lokalen Tourismusorganisationen und die Leistungsträger frühzeitig eingebunden werden. Sie verfügen über die nötige Kenntnis der regionalen Kapazitäten, der saisonalen Auslastung sowie der betrieblichen Realitäten. Eine vorausschauende Koordination ist Voraussetzung, damit die Unterbringung effizient, qualitativ hochwertig und ohne ungewollte Verdrängungseffekte organisiert werden kann.

Zusätzlich ist mit einer beträchtlichen Zahl von Besucherinnen und Besuchern zu rechnen, die weitere Logiernächte und Gastronomieumsätze generieren. Für die vorgesehenen Städte (Zürich, Lausanne, Genf, Zug, Lugano) ist dies besonders relevant, da der Durchführungszeitraum nicht mit der klassischen touristischen Hochsaison zusammenfällt. Die zusätzlichen Gäste ermöglichen somit eine gezielte Nutzung von Kapazitäten in der Nebensaison und tragen zur Umsetzung der Schweizer Tourismusstrategie bei, die den Ganzjahrestourismus fördern, saisonale Schwankungen ausgleichen und die wirtschaftliche Wertschöpfung über das gesamte Jahr stärken möchte. Die Beherbergungsbetriebe vor Ort verfügen über die notwendigen Kapazitäten und die betriebliche Erfahrung, um diese zusätzliche Nachfrage qualitativ hochwertig und zuverlässig abzudecken.

Kritisch zu beurteilen ist jedoch die vorgesehene Kontingentierung und Preisgestaltung. Nach den bisherigen Modellen internationaler Sportgrossanlässe werden für das IOC und die Delegationen Zimmerkontingente zu im Voraus festgelegten Tarifen blockiert, die erfahrungsgemäss deutlich unter den marktüblichen Preisen liegen. Für die Betriebe bedeutet dies erhebliche Opportunitätskosten sowie ein unternehmerisches Risiko, insbesondere wenn Kontingente langfristig reserviert, aber nicht vollständig abgerufen werden. Eine verpflichtende Abgabe von Zimmern zu substanziell reduzierten Preisen greift in die unternehmerische Preisfreiheit ein und kann zu einer wirtschaftlichen Schlechterstellung gegenüber dem regulären Geschäft führen. Dies gilt umso mehr, als die Hotels weiterhin die volle betriebliche Verantwortung und Kostenstruktur tragen, während die Margen reduziert werden.

HotellerieSuisse erachtet es daher als unabdingbar, dass allfällige Kontingente auf einer klaren, vertraglich abgesicherten Grundlage beruhen, marktnahe, kostendeckende und betriebswirtschaftlich vertretbare Tarife gewährleistet sind, nicht bezogene Zimmerkontingente fristgerecht und ohne wirtschaftliche Nachteile an die Betriebe zurückfallen und die Preis- sowie Vertragsgestaltung transparent erfolgt und unter Einbezug der Branchenvertretungen definiert wird. Nur unter diesen Voraussetzungen kann sichergestellt werden, dass die dezentrale Unterbringung in bestehenden Beherbergungsstrukturen nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung der

Betriebe führt, sondern einen nachhaltigen Mehrwert für die Destinationen und die Schweizer Tourismuswirtschaft schafft.

2.2 Auswahl Austragungsorte

Die Wahl der Austragungsorte erscheint aus touristischer Sicht grundsätzlich sachgerecht (Kapitel 3.2.1, erläuternder Bericht). Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele finden während der Wintersaison statt, in der klassische Winterdestinationen vielerorts stark ausgelastet sind. In solchen Regionen sind zusätzliche Kapazitäten bei Beherbergung, Gastronomie, Verkehr und Freizeitangeboten nur begrenzt verfügbar.

Das vorliegende Konzept mit zehn Destinationen, zu denen auch Städte gehören, die zu diesem Zeitpunkt nicht Hauptsaison haben und deshalb über zusätzliche Kapazitäten verfügen, reduziert Verdrängungseffekte und erhöht die betriebliche Umsetzbarkeit. Entscheidend bleibt dabei ein strukturierter und kontinuierlicher Austausch zwischen den Veranstaltern und den Austragungsorten. Standortbezogene Konzepte sind unter Einbezug der Tourismusorganisationen und Leistungsträger zu entwickeln. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Akzeptanz und gesellschaftliche Zustimmung.

2.3 Vermächtnis

HotellerieSuisse begrüsst, dass der Tourismus im Vermächtniskonzept ausdrücklich berücksichtigt wird. Der erläuternde Bericht nennt als eines von acht Vermächtnisthemen die Rolle als Wegbereiterin eines zukunftsfähigen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Tourismus (S. 10). Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele können demnach Impulse im Bereich Digitalisierung, Strukturwandel, touristische Mobilität sowie bei der Anpassung an den Klimawandel setzen. Mit den Ausführungen zu Art. 2 Bst. h des Bundesbeschlusses wird zudem konkretisiert, dass die Auswirkungen auf den Tourismus bei der Weiterentwicklung der Tourismusstrategie ab 2027 berücksichtigt werden sollen.

Für die weitere Ausarbeitung und Schärfung des Vermächtniskonzepts (u.a. S. 11 und S. 33) ist es wesentlich, dass die Beherbergungsbranche und die touristischen Akteure explizit einbezogen werden. Nur so lassen sich Bedürfnisse, Potenziale und praxistaugliche Massnahmen frühzeitig identifizieren. HotellerieSuisse steht dafür als fachliche Ansprechpartnerin zur Verfügung.

2.4 Promotion

Ein sportlicher Grossanlass erreicht Gästesegmente, die die Schweiz ansonsten nicht zwingend als Ferien- oder Reiseziel in Betracht ziehen. Neben der weltweiten TV- und Online-Präsenz eröffnet ein solcher Anlass die Möglichkeit, neue Zielgruppen nachhaltig von der Schweiz als Tourismus- und Wintersportdestination zu überzeugen. Voraussetzung dafür ist eine professionell organisierte, sichere und serviceorientierte Durchführung. In diesem Sinne bieten die Olympischen und Paralympischen Winterspiele eine ausserordentliche internationale Kommunikations- und Imageplattform, die in dieser Form kaum anders zu erreichen ist.

2.5 Abgrenzung zu einer Landesausstellung

HotellerieSuisse unterstützt die im erläuternden Bericht festgehaltene Abgrenzung zur geplanten Landesausstellung (S. 39), wonach die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 weder Ersatz noch Vorwegnahme einer Landesausstellung darstellen. Beide Formate können das Gemeinschaftsgefühl stärken, Innovation fördern und touristische Wertschöpfung generieren, unterscheiden sich jedoch klar in Zielsetzung, Ausrichtung und Zielgruppen. Eine gegenseitige Abhängigkeit ist abzulehnen. Die beiden Vorhaben dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

3. Nachhaltigkeit

Die Möglichkeit, die Spiele landesweit auszutragen, erlaubt es der Schweiz als Host-Country, die Olympischen und Paralympischen Winterspiele weitgehend auf bestehender Infrastruktur durchzuführen. Damit ergibt sich die Chance, den Anlass möglichst ressourcenschonend und kostenbewusst umzusetzen. Neue permanente Infrastrukturen für Austragung, Unterbringung oder Verkehr sollen vermieden werden. Im Vergleich zu

bisherigen Olympischen und Paralympischen Winterspielen kann die Schweiz damit ambitionierte Standards für nachhaltige Grossanlässe setzen, sofern die Grundsätze verbindlich geplant, transparent ausgewiesen und konsequent umgesetzt werden.

HotellerieSuisse begrüsst die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs (S. 19, erläuternder Bericht). Eine gezielte finanzielle Unterstützung des öffentlichen Verkehrs durch den Bund kann einen wirksamen Beitrag leisten, um die An- und Abreise sowie die Mobilität vor Ort möglichst klimafreundlich zu gestalten. Erfahrungen aus früheren Grossanlässen zeigen, dass Anreize die Nutzung umweltschonender Verkehrsmittel deutlich erhöhen können. Beherbergungsbetriebe können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie ihre Gäste aktiv über die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr informieren, entsprechende Angebote sichtbar kommunizieren sowie – wo möglich – die Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch Kooperationen, Gästekarten oder kombinierte Mobilitätsangebote unterstützen.

4. Finanzierung

HotellerieSuisse begrüsst, dass der überwiegende Teil des Budgets privat finanziert werden soll und die öffentliche Belastung begrenzt bleibt. Angesichts der unsicheren Haushaltsentwicklung ist finanzpolitische Zurückhaltung angezeigt. Die im Bundesbeschluss vorgesehenen finanziellen Mittel von 200 Millionen Franken (Art. 2 Abs. 1) sowie die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum (Art. 2 Abs. 2) erscheinen unter Berücksichtigung des erwarteten wirtschaftlichen Nutzens grundsätzlich verhältnismässig. Wesentlich sind dabei transparente Budgets, ein klares Risikomanagement sowie nachvollziehbare Zuständigkeiten.

HotellerieSuisse unterstützt die Vernehmlassungsvorlage und die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz unter der Voraussetzung, dass die Spiele konsequent nachhaltig geplant und umgesetzt werden und dass die lokale Bevölkerung sowie die betroffenen touristischen Leistungsträger eng und frühzeitig in den Prozess einbezogen werden.

Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse vertritt als Branchenverband die Interessen der Beherbergungsbetriebe der Schweiz und bildet gemeinsam mit seinen Mitgliedern und Partnern das Kompetenzzentrum der Branche. Seit 1882 engagiert sich der Verband mit seinen über 3'000 Mitgliedern, darunter mehr als 2'000 Beherbergungsbetriebe, für eine zukunftsorientierte, qualitätsbewusste und nachhaltige Schweizer Beherbergungswirtschaft. Dazu gehört auch der Einsatz für branchen- und arbeitgeberfreundliche Rahmenbedingungen auf politischer Ebene. Als Dachverband von 13 Regionalverbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 70 Mitarbeitende auf der nationalen Geschäftsstelle in Bern.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse



Magdalena Glausen
Leiterin Politik



Christophe Hans
Leiter Public Affairs

IG Sport Schweiz – Gartenstrasse 10 – 8600 Dübendorf

IG Sport Schweiz
Gartenstrasse 10
8600 Dübendorf
www.ig-sport-schweiz.ch

Josy Beer
+41 79 220 66 36
Josy.beer@ig-sport-schweiz.ch

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bundesamt für Sport (BASPO)
Niklaus Tschan

Hauptstrasse 247
2532 Magglingen

13.2.2026

Stellungnahme Vernehmlassung des Bundes zu den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG Sport Schweiz begrüsst den Entscheid des Bundesrates, ein Vernehmlassungsverfahren zum Projekt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zu eröffnen. Dieses Vorgehen zeugt von einem klaren Willen zu Transparenz, demokratischem Dialog sowie zur engen Einbindung institutioneller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Partner in ein Vorhaben von nationaler Bedeutung. Gerne nehmen wir im Rahmen des Verfahrens fristgerecht Stellung.

Die IG Sport Schweiz ist der Dachverband der kantonalen Dachsportverbände. Zweck der Organisation ist die interkantonale Zusammenarbeit und die Vertretung der Interessen der kantonalen Dachsportverbände auf nationaler Ebene gegenüber politischen Behörden, der Wirtschaft, den Sportorganisationen und der Öffentlichkeit. Insbesondere die Interessen des Breitensports sind durch die IG Sport Schweiz national mit einer starken Stimme vertreten.

Als nationaler Dachsportverband beurteilen wir die Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele 2038 in der Schweiz positiv. Das Projekt Switzerland 2038 basiert auf einem gesamtschweizerischen, dezentralen und finanziell verantwortungsvollen Konzept, das die räumlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten unseres Landes abbildet.

Impuls für Nachwuchs und Vereinssport

Die Austragung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz bietet eine historische Chance für die nachhaltige Entwicklung des Breitensports im ganzen Land. Sie wären weit mehr als ein internationales Spitzensportereignis – sie könnten als strategischer Motor für Bewegung, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt wirken.

Großereignisse schaffen Vorbilder. Wenn Kinder und Jugendliche Schweizer Athletinnen und Athleten auf heimischem Boden erleben, steigt die Motivation, selbst aktiv zu werden. Studien früherer Spiele zeigen, dass sogenannte „Legacy-Effekte“ zu erhöhten Vereinsanmeldungen führen können – sofern sie strategisch begleitet werden.

Fachkompetenz der nationalen Sportverbände

Switzerland 2038 stützt sich auf bestehende Infrastrukturen, setzt auf lokale, personelle, strukturelle und technologische Kompetenzen. Die Wintersportverbände, welche die Kandidatur gemeinsam mit Swiss Olympic und Swiss Paralympic tragen, verfügen über grosse Erfahrung in der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen und erfüllen bereits heute hohe Standards in den Bereichen Organisation, Sicherheit, Nachhaltigkeit sowie Medien- und Veranstaltungslogistik.

Die gezielte Nutzung dieser Kompetenzen reduziert die Risiken, stärkt die regionale Verankerung und stellt die Durchführung von Olympischen und Paralympischen Winterspielen im Einklang mit internationalen, nationalen und regionalen Anforderungen sicher. Gleichzeitig werden die Schweizer Fähigkeiten in den Bereichen Sport, Eventorganisation und Innovation nachhaltig gefördert.

Eine Schaufensterfunktion für die Sportförderung

Über die eigentliche Sportveranstaltung hinaus stellt das Projekt Switzerland 2038 einen nachhaltigen Hebel für die Entwicklung des Sports in der Schweiz dar. Es stärkt das gesamte Sportsystem sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport und bietet eine herausragende Plattform zur Förderung der körperlichen Aktivität bei Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit kommt dem Sport eine zentrale Rolle in der Prävention sowie für das körperliche, mentale und psychische Wohlbefinden zu.

Switzerland 2038 unterstreicht den Wert des Sports als zugänglichen, verbindenden und werteorientierten Gesellschaftsbereich, der Inklusion, Integration und das Zusammenleben in einer vielfältigen und multikulturellen Gesellschaft fördert. Durch die konsequente Ausrichtung auf das Prinzip «Sport für alle» trägt das Projekt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Chancengleichheit und des Zugehörigkeitsgefühls bei und verankert die sportliche Aktivität nachhaltig als Pfeiler einer ausgewogenen gesellschaftlichen Entwicklung in der Schweiz.

Wirtschaftliche Vorteile und nachhaltige Effekte

Das Projekt zeichnet sich durch einen wirtschaftlich verantwortungsvollen Ansatz aus, der primär auf der Nutzung bestehender Infrastrukturen sowie auf einem begrenzten finanziellen Engagement des Bundes beruht. Die wirtschaftlichen Effekte schlagen sich insbesondere im Tourismus, bei kleineren und mittleren Unternehmen, bei der Innovationsfähigkeit sowie der Schaffung direkter und indirekter Arbeitsplätze nieder. Der mit Abstand größte Teil dieser wirtschaftlichen Auswirkungen (rund 90 %) wird in den Jahren 2037 und 2038 zu verzeichnen sein, die übrigen Auswirkungen treten überwiegend in der Vorbereitungsphase vor 2037 auf.

Die Beteiligung des Bundes in der Höhe von bis zu 190 Millionen Franken (60 Millionen Franken für die Paralympischen Spiele sowie von bis zu 130 Millionen Franken für die Olympischen Spiele) erachten wir als verhältnismässig.

Beitrag zum nationalen Zusammenhalt

Switzerland 2038 ist als nationales Projekt konzipiert, welches zahlreiche Kantone, Städte und Sprachregionen im Sinne einer föderalistischen Zusammenarbeit zusammenbringt. Die Initiative stärkt den sozialen Zusammenhalt und fördert wichtige Schweizer Werte wie Solidarität und Fairness, wobei der paralympischen Dimension besondere Bedeutung beigemessen wird. Darüber hinaus verpflichtet sich das

Projekt zu einer offenen und für alle zugänglichen Beteiligung und sorgt dafür, dass jeder Einzelne zu dieser gemeinsamen Vision beitragen kann.

Dieser Ansatz steht auch in Einklang mit der Legislaturplanung 2023–2027 des Bundesrates, welche die Förderung des nationalen Zusammenhalts zwischen den Generationen ausdrücklich vorsieht.

Engagement der privaten Wirtschaft

Der überwiegende Finanzierungsanteil aus dem privaten Sektor (rund 82 %) stellt ein starkes Signal für die Tragfähigkeit und Glaubwürdigkeit des Projekts dar. Dieses Engagement leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung des Schweizer Sports, insbesondere des Nachwuchses sowie der nationalen Sportverbände, und begünstigt gleichzeitig innovative und verantwortungsvolle Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Die Übernahme der Defizitgarantie durch den privaten Sektor, stellt mit Blick auf die Finanzen der öffentlichen Hand ebenfalls einen bedeutenden Fortschritt dar.

Form eines einfachen Bundesbeschlusses bzw. keine erhebliche Tragweite beim Grundsatz- und Planungsbeschluss: Wir teilen die Auffassung des Bundesrates, wonach der Grundsatz- und Planungsbeschluss keine erhebliche Tragweite im Sinne von Art. 28 Abs. 3 Parlamentsgesetz (ParlG) aufweist und daher nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll.

Lokale und regionale Referenden

Der einzige politische Beschluss, der erforderlich ist, um die Bewerbung beim IOC einzureichen und die Vergabe der Spiele zu erreichen, liegt auf Bundesebene. Dabei handelt es sich um den Grundsatz- und die Planungsbeschluss, dessen Prozess bereits läuft und das gesamte Jahr 2026 dauern wird. Auf regionaler oder lokaler Ebene sollen die notwendigen Entscheidungen erst nach der Vergabe der Spiele an die Schweiz getroffen werden. Das bedeutet, dass mögliche Referenden auf Gemeinde- oder Kantonsebene voraussichtlich erst im Jahr 2028 stattfinden werden. Der Verein hat danach weiterhin die Möglichkeit, den «Venue Master Plan» bei Bedarf anzupassen.

Fazit

Olympische und Paralympische Winterspiele 2038 in der Schweiz wären kein Selbstzweck. Richtig geplant und langfristig eingebettet, könnten sie als strategischer Impulsgeber für den Breitensport dienen. Sie würden Infrastruktur modernisieren, Nachwuchs fördern, Inklusion stärken und die Bevölkerung zu mehr Bewegung motivieren.

Damit läge ihr größter Wert nicht in Medaillen, sondern in einer nachhaltig aktiven, gesunden und sportbegeisterten Gesellschaft.

IG Sport Schweiz



Josy Beer

Präsidentin

Inclusion Handicap
Mühlemattstrasse 14a
3007 Bern

info@inclusion-handicap.ch
www.inclusion-handicap.ch

INCLUSION.
HANDICAP

Dachverband der
Behindertenorganisationen Schweiz

Association faitière des organisations
suisses de personnes handicapées

Mantello svizzero delle organizzazioni
di persone con disabilità

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Bundesamt für Sport (BASPO)

Per E-Mail an: niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Bern, 9. März 2026

VERNEHMLASSUNGSANTWORT / STELLUNGNAHME

Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz – Grundsatz- und Planungsbeschluss

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Als Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz unterstützt Inclusion Handicap die Bestrebungen unserer bei Swiss Paralympic engagierten Mitgliedsorganisationen Plusport und Schweizerische Paraplegikervereinigung SPV zur Kandidatur der Schweiz für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038.

Gezielter Rückgriff auf bestehende Infrastrukturen und Kompetenzen

Wir begrüssen, dass vor allem die Nutzung bestehender Infrastrukturen geplant ist. Darüber hinaus stützt sich das Konzept Switzerland 2038 auf lokale personelle, strukturelle und technologische Kompetenzen, die breit anerkannt sind. Die betroffenen Sportverbände, welche die Kandidatur gemeinsam mit Swiss Olympic und Swiss Paralympic tragen, verfügen über ausgewiesene Erfahrung in der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen und erfüllen bereits heute hohe Standards in den Bereichen Organisation, Sicherheit, Nachhaltigkeit sowie Medien- und Veranstaltungslogistik.



Sichtbarkeit für Behindertensport

Für den Behindertensport eröffnet das Projekt Switzerland 2038 eine einmalige Chance, Sichtbarkeit und gesellschaftliche Anerkennung zu erhöhen, barrierefreie Sportinfrastrukturen weiterzuentwickeln und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Sport zu fördern. Die Paralympischen Spiele dienen somit als Vorbild und Motivator für inklusive Sportangebote in allen Regionen der Schweiz.

Switzerland 2038 unterstreicht den Sport als zugängliches, verbindendes und werteorientiertes Instrument, das soziale Inklusion, Integration und das Zusammenleben in einer vielfältigen und multikulturellen Gesellschaft fördert. Durch die konsequente Ausrichtung auf das Prinzip «Sport für alle» trägt das Projekt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Chancengleichheit und des Zugehörigkeitsgefühls bei und verankert die sportliche Aktivität nachhaltig als Pfeiler einer ausgewogenen gesellschaftlichen Entwicklung in der Schweiz.

Gesellschaftliche Wirkung der Paralympischen Spiele – Inklusion und Gleichstellung über den Sport hinaus

Die Paralympischen Winterspiele 2038 entfalten ihre Wirkung weit über den sportlichen Kontext hinaus. Sie sind ein starkes gesellschaftliches Signal für die Gleichwertigkeit von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und leisten einen nachhaltigen Beitrag zur inklusiven Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

Grossanlässe wie die Paralympics verändern Wahrnehmungen, Haltungen und Narrative. Sie rücken nicht Defizite, sondern Fähigkeiten, Vielfalt und Leistung in den Vordergrund und tragen dazu bei, stereotype Vorstellungen von Behinderung aufzubrechen. Diese Wirkung reicht in zentrale gesellschaftliche Bereiche hinein – Bildung, Arbeitswelt, Mobilität, Wohnen, digitale Teilhabe sowie politische und kulturelle Partizipation.

Switzerland 2038 bietet die Chance, Inklusion als gesellschaftliches Querschnittsthema konsequent mitzudenken und strukturell zu verankern. Barrierefreiheit, universelles Design und gleichberechtigte Teilhabe können nicht nur für Sportstätten, sondern auch für den öffentlichen Raum, den Verkehr, die Kommunikation und den Zugang zu Dienstleistungen weiterentwickelt werden. Damit entsteht ein nachhaltiger Mehrwert für Menschen mit Behinderungen, ältere Personen sowie weitere Bevölkerungsgruppen mit Bedürfnissen nach mehr Inklusion.

Die Paralympischen Spiele wirken zudem als Katalysator für Zusammenarbeit zwischen Sport, Behindertenorganisationen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand. Diese Vernetzung stärkt das gemeinsame Verständnis von Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – nicht nur als Sonderthema des Sports. Switzerland 2038 kann so zu einem Referenzprojekt werden, das zeigt, wie Grossanlässe genutzt werden können, um Gleichstellung, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu fördern – im Sport und weit darüber hinaus.



Beitrag zum nationalen Zusammenhalt

Switzerland 2038 ist als Projekt von gesamtschweizerischer Tragweite konzipiert und vereint zahlreiche Kantone, Städte und Sprachregionen im Sinne des föderalistischen Zusammenwirkens. Das Vorhaben fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stellt zentrale Schweizer Werte wie Solidarität, Fairness und Inklusion in den Vordergrund, wobei der paralympischen Dimension besondere Bedeutung zukommt.

Dieser Ansatz steht in vollem Einklang mit der Legislaturplanung 2023–2027 des Bundesrates, welche die Förderung des nationalen Zusammenhalts zwischen den Generationen ausdrücklich vorsieht.

Schlussfolgerung

Das Projekt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 stellt eine einmalige und strategische Chance für die Schweiz dar. Die Austragung von Switzerland 2038 bietet eine historische Chance, die paralympische Dimension in der Schweiz nachhaltig zu verankern und durch die Impulse der Spiele die inklusive Entwicklung des gesamten Behindertensports zu fördern, sodass Athletinnen und Athleten aller Leistungsstufen und Beeinträchtigungen davon profitieren.

Darüber hinaus setzen die Paralympischen Spiele ein starkes gesellschaftliches Zeichen für Gleichstellung, Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen und leisten einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung einer inklusiven Gesellschaft in der Schweiz.

Die Unterstützung von Switzerland 2038 bedeutet zugleich die Anerkennung und Wertschätzung der Kompetenzen der nationalen Sportverbände bei der Durchführung internationaler Grosssportveranstaltungen.

Freundliche Grüsse

Caroline Hess-Klein
Co-Geschäftsleiterin

Matthias Kuert Killer
Co-Geschäftsleiter

Dipartimento federale della difesa, della protezione
della popolazione e dello sport (DDPS)

Ufficio federale dello sport

Via e-mail a: niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Giubiasco, 4 marzo 2026

Presa di posizione

Consultazione federale Giochi Olimpici e Paralimpici invernali 2038

Signor Consigliere federale,

Signore e Signori,

Accogliamo con favore la decisione del Consiglio federale di avviare una procedura di consultazione relativa al progetto dei Giochi Olimpici e Paralimpici invernali del 2038. Questo approccio testimonia una chiara volontà di trasparenza, di dialogo democratico e di stretta collaborazione tra i partner istituzionali, economici e sociali su un progetto di importanza nazionale.

In qualità di *inclusione handicap ticino*, rileviamo con piacere che il progetto Switzerland 2038 si inserisce in un contesto profondamente rinnovato nell'organizzazione dei grandi eventi sportivi internazionali. Esso propone un modello svizzero decentralizzato, finanziariamente responsabile e fortemente ancorato alle realtà economiche, territoriali e sociali del Paese.

Know-how delle federazioni sportive nazionali

Oltre alle infrastrutture esistenti, il concetto Switzerland 2038 si fonda in modo determinante su un know-how umano, strutturale e tecnologico locale ampiamente riconosciuto. Le federazioni sportive interessate che, insieme a Swiss Olympic e Swiss Paralympic, sostengono la candidatura dispongono di esperienze consolidate nell'accoglienza di competizioni sportive internazionali, rispondendo già a standard elevati in materia di organizzazione, sicurezza, sostenibilità e diffusione mediatica.

Questo capitale di competenze si basa su diversi attori locali – enti pubblici, imprese, federazioni sportive, fornitori tecnologici e volontari – che hanno dimostrato più volte la loro capacità di collaborare efficacemente in contesti esigenti. Basandosi su queste competenze esistenti, il progetto limita i rischi, rafforza il radicamento regionale e garantisce un'organizzazione professionale conforme alle aspettative internazionali, valorizzando al contempo in modo duraturo l'eccellenza svizzera nei settori dello sport, degli eventi e dell'innovazione.

Una vetrina per la promozione dello sport

Oltre all'evento sportivo in sé, il progetto Switzerland 2038 rappresenta una leva duratura per lo sviluppo dello sport in Svizzera. Rafforza l'intero ecosistema sportivo, sia a livello di sport d'élite sia di sport di base, e offre una piattaforma eccezionale per la promozione dell'attività fisica tra bambini e giovani. In un contesto caratterizzato da crescenti sfide di salute pubblica, lo sport svolge un ruolo fondamentale in termini di prevenzione, benessere fisico, ma anche equilibrio mentale e psicologico. Il progetto Switzerland 2038 mette in luce lo sport come strumento accessibile, aggregante e portatore di valori positivi, favorendo l'inclusione sociale, l'integrazione e la convivenza in una società diversificata e multiculturale.

Per lo sport destinato alle persone con disabilità, il progetto Switzerland 2038 rappresenta un'opportunità unica per aumentare la visibilità e il riconoscimento sociale, sviluppare ulteriormente infrastrutture sportive accessibili e promuovere l'inclusione delle persone con disabilità nello sport. I Giochi Paralimpici fungono così da modello e motore per offerte sportive inclusive in tutte le regioni della Svizzera.

Valorizzando il principio dello sport per tutte e tutti, contribuisce a rafforzare la coesione sociale, le pari opportunità e il senso di appartenenza, inserendo in modo duraturo l'attività sportiva come pilastro dello sviluppo armonioso della società svizzera.

Impatto sociale dei Giochi Paralimpici – inclusione ed uguaglianza oltre lo sport

I Giochi Paralimpici invernali del 2038 producono effetti ben oltre l'ambito sportivo. Costituiscono un forte segnale sociale a favore dell'uguaglianza delle persone con disabilità in tutti gli ambiti della vita e apportano un contributo duraturo allo sviluppo inclusivo della nostra società.

Grandi eventi come i Giochi Paralimpici modificano le percezioni, gli atteggiamenti e le narrazioni dominanti. Mettono in evidenza non i deficit, ma le capacità, la diversità e le prestazioni, contribuendo così a decostruire gli stereotipi legati alla disabilità. Questo impatto si estende a settori chiave della società: istruzione, mondo del lavoro, mobilità, alloggio, partecipazione digitale nonché partecipazione politica e culturale.

Switzerland 2038 offre l'opportunità di integrare l'inclusione in modo coerente come tematica trasversale e di ancorarla strutturalmente. Accessibilità, design universale e partecipazione su base paritaria possono essere sviluppati non solo per le infrastrutture sportive, ma anche per lo spazio pubblico, i trasporti, la comunicazione e l'accesso ai servizi. Ne risulta un valore aggiunto duraturo per le persone con disabilità, le persone anziane e altri gruppi della popolazione con bisogni specifici.

I Giochi Paralimpici agiscono inoltre come catalizzatore di collaborazione tra sport, organizzazioni delle persone con disabilità, società civile, economia e autorità pubbliche. Questa messa in rete rafforza la comprensione comune dell'inclusione come responsabilità dell'intera società e non come tematica limitata allo sport.

Switzerland 2038 può così diventare un progetto di riferimento che dimostri come i grandi eventi possano essere sfruttati per promuovere in modo duraturo l'uguaglianza, l'autodeterminazione e la partecipazione sociale delle persone con disabilità – nello sport e ben oltre.

Vantaggi economici e ricadute durature

Il progetto si distingue per un modello economicamente responsabile, basato principalmente sull'utilizzo di infrastrutture esistenti e su un impegno finanziario limitato della Confederazione. Le ricadute economiche attese riguardano in particolare il turismo, le PMI, l'innovazione e la creazione di posti di lavoro diretti e indiretti, con un impatto duraturo anche oltre lo svolgimento dei Giochi.

Un elemento che desideriamo sottolineare è l'investimento previsto della Confederazione, pari a 60 milioni per i Giochi Paralimpici e fino a 130 milioni per i Giochi Olimpici. Consideriamo questo contributo ragionevole. Infatti, secondo lo studio sugli impatti economici realizzato dalla Scuola universitaria di Lucerna e dalla società EBP, sono previste entrate fiscali comprese tra 260 e 350 milioni di franchi per Confederazione, Cantoni e Comuni. I Giochi Olimpici e Paralimpici invernali del 2038 potrebbero generare un fatturato totale compreso tra 5,6 e 7,5 miliardi di franchi e un valore aggiunto lordo tra 2,8 e 3,7 miliardi.

Contributo alla coesione nazionale

Switzerland 2038 si configura come un progetto di portata nazionale, che riunisce numerosi Cantoni, città e regioni linguistiche in uno spirito di federalismo e collaborazione. Questo progetto favorisce la coesione sociale e mette in evidenza i valori fondamentali svizzeri quali solidarietà, equità e inclusione, sottolineando in particolare l'importanza della dimensione paralimpica.

Questo punto si inserisce pienamente nella pianificazione legislativa 2023–2027 del Consiglio federale. La Svizzera promuove la coesione nazionale tra le generazioni.

Impegno del mondo economico privato

Il forte impegno del settore privato nel finanziamento del progetto (circa l'82%) costituisce un segnale importante di credibilità e fiducia. Questo investimento sostiene in modo duraturo lo sport svizzero, le giovani leve e le federazioni sportive nazionali, favorendo al contempo partenariati pubblico-privati innovativi e responsabili.

Il fatto che l'intera garanzia del deficit sia assunta dal settore privato rappresenta inoltre un progresso notevole, offrendo una protezione efficace per le finanze pubbliche e per i contribuenti.

Autonomia lasciata alle regioni interessate

Condividiamo inoltre l'opinione del Consiglio Federale secondo cui la decisione di principio e di pianificazione non ha portata rilevante ai sensi dell'art. 28 cpv. 3 LParl e non deve essere sottoposta a referendum facoltativo.

Infatti, ogni autorità competente o la sua popolazione applica le proprie regole democratiche. Esse saranno quindi chiamate a pronunciarsi sul proprio impegno in funzione delle rispettive prerogative, come avviene abitualmente per il sostegno ai grandi eventi organizzati sul loro territorio.

Conclusione

Il progetto dei Giochi Olimpici e Paralimpici invernali del 2038 rappresenta un'opportunità unica e strategica per la Svizzera, che combina promozione dello sport, responsabilità finanziaria, ricadute economiche durature, coesione nazionale e forte sostegno del mondo economico allo sport.

L'organizzazione di Switzerland 2038 offre un'opportunità storica per consolidare in modo duraturo la dimensione paralimpica in Svizzera e, grazie agli impulsi generati dai Giochi, promuovere lo sviluppo inclusivo dell'intero sport per le persone con disabilità, affinché ne possano beneficiare atleti di tutti i livelli e con ogni tipo di disabilità.

Al di là della loro dimensione sportiva, i Giochi Paralimpici inviano un forte segnale sociale a favore dell'uguaglianza, della partecipazione e dell'inclusione delle persone con disabilità e contribuiscono in modo duraturo allo sviluppo di una società inclusiva in Svizzera.

Sostenere Switzerland 2038 significa riconoscere e valorizzare il know-how delle federazioni sportive nazionali nell'organizzazione di grandi eventi sportivi internazionali.



Con i nostri più distinti saluti.

inclusione handicap ticino

Marzio Proietti

direttore



CIPRA

**LEBEN IN DEN ALPEN VIVRE DANS LES ALPES
VIVER EN LAS ALPS VIVERE NELLE ALPI**

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Sport BASPO

Per E-Mail verschickt an:

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Frauenfeld, 12. März 2026

**Stellungnahme von CIPRA Schweiz zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die
Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen
Winterspiele 2038**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die
Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen
Winterspiele 2038 Stellung zu nehmen.

Generelle Wertung: Unglaubliches Versprechen nachhaltiger Spiele

CIPRA Schweiz steht sportlichen Grossanlässen im Alpenraum, insbesondere Olympischen
Winterspielen, kritisch gegenüber.

Wir begrüßen einerseits die im erläuternden Bericht formulierte Absicht einer dezentralen
Austragung, der Nutzung bestehender Infrastrukturen sowie einer nachhaltigen Ausrichtung.
Andererseits halten wir fest, dass sämtliche bisherigen Olympischen und Paralympischen
Winterspiele mit erheblichen Kostenüberschreitungen sowie negativen und irreparablen
Umweltschäden verbunden waren. Das IOC ist in seiner heutigen Struktur kein geeigneter
Partner, um die im erläuternden Bericht gemachten Versprechen wirtschaftlich, sozial und
ökologisch nachhaltiger Spiele zu halten. Der Tatbeweis, dass nachhaltige Spiele in sensiblen
Bergregionen möglich sind, steht weiterhin aus.

Nicht zuletzt bei den kürzlich durchgeführten Olympischen Winterspielen von Mailand 2026
kam es entgegen ursprünglichen Zusicherungen zu massiven Aus- und Neubauten.
Zahlreiche Bauprojekte wurden unter Zwangsverwaltung gestellt, die Prüfung ihrer
Umweltverträglichkeit zu umgehen. Dazu zählen auch Projekte, die nur indirekt mit der
Durchführung der Spiele in Zusammenhang standen.

Olympische Winterspiele zählen weltweit zu den fünf grössten Sportanlässen. Entsprechend
sind ihre finanziellen, politischen und ökologischen Auswirkungen erheblich. Die strukturellen
Risiken sind ernst zu nehmen. Deren Minimierung und grundsätzliche Kompensierung hat
oberste Priorität. Es gilt einen nationalen Beitrag an das olympische Vermächtnis und zum
Ausgleich der Treibhausgasemissionen und Umwelteingriffe zu leisten. Die



Nachhaltigkeitsstrategie 2020+5 des IOC verlangt ab 2030 klimapositive Spiele. Eine starke politische Aufsicht und klare rechtliche Vorgaben und ein ökologischer Beitrag an das olympische Vermächtnis der Schweiz sind deshalb zentral.

- **Forderung:** Die im erläuternden Bericht gemachten Versprechen sind verbindlich in Artikel 2 des Bundesbeschlusses zu verankern. Namentlich muss sich der Bund verpflichten zu:
- einer dezentralen Ausrichtung der Spiele;
 - der Planung und Finanzierung des vollständigen Rückbaus sämtlicher temporärer Bauten und Anlagen nach Abschluss der Spiele sowie zur Weiterverwendung oder Wiederverwertung der eingesetzten Bauteile und Materialressourcen;
 - der ausschliesslichen Nutzung der bestehenden Wintersport- und Verkehrsinfrastruktur ohne zusätzliche Neubauten;
 - die Schaffung eines neuen, grossen nationalen Schutzgebietes als Teil des olympischen Vermächtnisses der OPWS 2038 aufzunehmen;
 - dem Entfall der Bundesunterstützung bei Nichteinhaltung dieser Kriterien.

Komplette finanzielle Transparenz

Eine ehrliche Kosten-Nutzen-Rechnung Olympischer Spiele fiel für die öffentliche Hand bisher negativ aus. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Defizite mit grosser Wahrscheinlichkeit von Bund, Kantonen oder Gemeinden getragen werden.

Darum sind sämtliche öffentlich finanzierten Kostenblöcke, insbesondere Sicherheitskosten, Kosten der Bundesgarantien sowie weitere indirekte Verpflichtungen, im Planungsbeschluss auszuweisen. Der aktuell ausgewiesene Beitrag von 200 Millionen Franken bildet nur einen Teil der effektiven Bundesbelastung ab. Weitere Risiken sind im erläuternden Bericht auszuweisen.

- **Forderung:**
- Die in Artikel 2 lit. a–f genannten Beiträge sind um sämtliche weiteren Bundesleistungen zu präzisieren. Gleichzeitig ist klar festzuhalten, welche Kosten privat zu finanzieren sind.
 - Weitere Risiken und ihre Minderung (Risk Mitigation) sind im erläuternden Bericht auszuweisen.

Rechtsstaatliche Leitplanken: Umweltschutz als Bedingung öffentlicher Finanzierung

Nationale und kantonale Gesetze bilden nicht verhandelbare rote Linien und sind uneingeschränkt zu respektieren. Ein im erläuternden Bericht erwähnter «built-to-budget»-Ansatz oder vertragliche Verpflichtungen zwischen IOC, Trägerverein und Bund dürfen unter keinen Umständen zulasten des Natur- und Heimatschutzes, des Gewässer- und Waldschutzes, der Energiegesetzgebung oder der raumplanerischen Vorgaben gehen.

Die Schweiz ist zudem verpflichtet, die Bestimmungen der Alpenkonvention vollumfänglich einzuhalten.



- **Forderung:** Die im erläuternden Bericht enthaltenen umweltrelevanten Zusicherungen sind verbindlich im Bundesbeschluss festzuhalten. Artikel 2 lit. g ist entsprechend zu präzisieren:
- Internationale, nationale und kantonale Umweltgesetzgebung sowie die Bestimmungen der Alpenkonvention sind vollumfänglich einzuhalten.
 - Eine strategische Umweltprüfung für die olympischen und die paraolympischen Winterspiele durchzuführen.
 - Die Beachtung des Natur- und Heimatschutzes, des Waldschutzes, der Energiegesetzgebung oder der raumplanerischen Vorgaben bildet eine Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch den Bund.
 - Sämtliche Aus- und Neubauten unterliegen den ordentlichen Bewilligungsverfahren. Es erfolgt weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene eine Sondergesetzgebung «Olympia 2038».

Transparenz der Verträge

Wie die Spiele im Detail durchgeführt werden, wird im Host-City/Host-Country-Vertrag mit dem IOC festgelegt. Zum heutigen Zeitpunkt ist deshalb nicht abschliessend beurteilbar, wie weitreichend die Eingriffe in Natur und Landschaft tatsächlich sein werden. Mit diesen Verträgen wird den Austragungsorten der Handlungsspielraum entzogen.

Sämtliche Host-City-Verträge sowie Vereinbarungen zwischen Trägerorganisation, Bund und IOC sind darum offenzulegen. Zudem ist ein verbindliches und öffentliches Bewerbungsdossier zu erarbeiten. Transparenz bildet eine Grundvoraussetzung für eine Bundesfinanzierung.

- **Forderung:** Artikel 2 sowie die entsprechenden Abschnitte des erläuternden Berichts sind entsprechend zu präzisieren.

Politische Verantwortung des Bundes

Der Bund trägt eine zentrale politische Verantwortung bei der Organisation Olympischer Winterspiele in der Schweiz. Daraus ergibt sich ein zwingendes Mitspracherecht gegenüber dem Trägerverein und dem IOC bei der Ausgestaltung und Organisation der Spiele. Der Bund ist auf Direktionsstufe strukturell in die Projektorganisation einzubinden. Eine private Finanzierung darf das politische Steuerungs- und Mitspracherecht nicht relativieren.

Der Bund stellt ein transparentes, öffentlich einsehbares Monitoring des Gesamtvorhabens sicher, das sämtliche Nachhaltigkeitsdimensionen von der Planung über die Durchführung bis zur Evaluation umfasst.

Der Bund behält sich jederzeit ein Eingriffsrecht vor und vereinbart mit Trägerverein und IOC verbindliche Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher geltender Rechtsnormen, auch bei Budgetanpassungen und -überschreitungen.

- **Forderung:** In Artikel 4 ist zu präzisieren, dass die Projektorganisation des Bundes nicht nur intern koordiniert, sondern auch nach aussen Mitverantwortung für die Organisation trägt.

Respekt der demokratischen Prozesse



Die Bevölkerung muss bei allen politisch relevanten Entscheidungen die gesetzlich vorgeschriebenen Konsultations- und Mitbestimmungsrechte und das Referendumsrecht ausüben können, sowohl auf kommunaler, kantonaler als auch auf nationaler Ebene. Zeitdruck oder internationale Vorgaben dürfen die direktdemokratischen Prozesse in der Schweiz nicht einschränken. In diesem Zusammenhang kritisieren wir die verkürzte Vernehmlassungsfrist von lediglich zwei Monaten.

Der Anlass ist ein Generationenprojekt, wie der Bundesrat selbst im erläuternden Bericht festhält. Er weist eine hohe politische Relevanz sowie erhebliche finanzielle, soziale und ökologische Risiken auf. Frühere Projekte in Graubünden und im Wallis wurden von der Bevölkerung abgelehnt. Weite Bevölkerungskreise stehen Olympischen Winterspielen kritisch gegenüber.

Zudem hat der Nationalrat 2021 das Postulat 21.3022 überwiesen, welches die «Mitsprache der Bevölkerung und des Parlaments bei der Organisation und Unterstützung von Olympischen Spielen in der Schweiz und anderen Mega-Events» einfordert.

Es ist nicht akzeptabel, der Bevölkerung die Möglichkeit einer erneuten Positionierung zu verwehren oder eine breite Debatte zu verhindern.

Umwelt- und Naturschutzorganisationen müssen die Möglichkeit erhalten, sich über die politischen Prozesse wie auch in den Planungs- und Umsetzungsprozessen substantiell einzubringen und sich an der Entwicklung des Projektes systematisch im Sinne einer qualifizierten Mitsprache zu beteiligen.

→ **Forderung:**

- Der Bundesbeschluss ist referendumsfähig auszugestalten und demokratische Mitsprache verbindlich sicherzustellen.
- Ermöglichung einer qualifizierten Mitsprache von Umwelt- und Naturschutzorganisationen im Planungs- und Umsetzungsprozess.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anliegen und deren Berücksichtigung im weiteren Prozess der Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen,

Patrik Schönenberger
Präsident

Manuel Herrmann
Geschäftsführer

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Bundesamt für Sport (BASPO)

Per E-Mail an: niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Ittigen, 12. Februar 2026

Stellungnahme

Vernehmlassung des Bundes zu den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Judo & Ju-Jitsu Verband begrüsst den Entscheid des Bundesrates, ein Vernehmlassungsverfahren zum Projekt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zu eröffnen. Dieses Vorgehen zeugt von einem klaren Willen zu Transparenz, demokratischem Dialog sowie zur engen Einbindung institutioneller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Partner in ein Vorhaben von nationaler Bedeutung. Gerne nehmen wir im Rahmen des Verfahrens fristgerecht Stellung.

Als nationaler Sportverband beurteilen wir die Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele 2038 in der Schweiz positiv. Das Projekt Switzerland 2038 basiert auf einem gesamtschweizerischen, dezentralen und finanziell verantwortungsvollen Konzept, das die räumlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten unseres Landes abbildet.

Fachkompetenz der nationalen Sportverbände

Switzerland 2038 stützt sich auf bestehende Infrastrukturen, setzt auf lokale, personelle, strukturelle und technologische Kompetenzen. Die Wintersportverbände, welche die Kandidatur gemeinsam mit Swiss Olympic und Swiss Paralympic tragen, verfügen über grosse Erfahrung in der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen und erfüllen bereits heute hohe Standards in den Bereichen Organisation, Sicherheit, Nachhaltigkeit sowie Medien- und Veranstaltungslogistik.

Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

Die gezielte Nutzung dieser Kompetenzen reduziert die Risiken, stärkt die regionale Verankerung und stellt die Durchführung von Olympischen und Paralympischen Winterspielen im Einklang mit internationalen, nationalen und regionalen Anforderungen sicher. Gleichzeitig werden die Schweizer Fähigkeiten in den Bereichen Sport, Eventorganisation und Innovation nachhaltig gefördert.

Eine Schaufensterfunktion für die Sportförderung

Über die eigentliche Sportveranstaltung hinaus stellt das Projekt Switzerland 2038 einen nachhaltigen Hebel für die Entwicklung des Sports in der Schweiz dar. Es stärkt das gesamte Sportsystem sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport und bietet eine herausragende Plattform zur Förderung der körperlichen Aktivität bei Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit kommt dem Sport eine zentrale Rolle in der Prävention sowie für das körperliche, mentale und psychische Wohlbefinden zu.

Switzerland 2038 unterstreicht den Wert des Sports als zugänglichen, verbindenden und werteorientierten Gesellschaftsbereich, der Inklusion, Integration und das Zusammenleben in einer vielfältigen und multikulturellen Gesellschaft fördert. Durch die konsequente Ausrichtung auf das Prinzip «Sport für alle» trägt das Projekt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Chancengleichheit und des Zugehörigkeitsgefühls bei und verankert die sportliche Aktivität nachhaltig als Pfeiler einer ausgewogenen gesellschaftlichen Entwicklung in der Schweiz.

Wirtschaftliche Vorteile und nachhaltige Effekte

Das Projekt zeichnet sich durch einen wirtschaftlich verantwortungsvollen Ansatz aus, der primär auf der Nutzung bestehender Infrastrukturen sowie auf einem begrenzten finanziellen Engagement des Bundes beruht. Die wirtschaftlichen Effekte schlagen sich insbesondere im Tourismus, bei kleineren und mittleren Unternehmen, bei der Innovationsfähigkeit sowie der Schaffung direkter und indirekter Arbeitsplätze nieder. Der mit Abstand größte Teil dieser wirtschaftlichen Auswirkungen (rund 90 %) wird in den Jahren 2037 und 2038 zu verzeichnen sein, die übrigen Auswirkungen treten überwiegend in der Vorbereitungsphase vor 2037 auf.

Die Beteiligung des Bundes in der Höhe von bis zu 190 Millionen Franken (60 Millionen Franken für die Paralympischen Spiele sowie von bis zu 130 Millionen Franken für die Olympischen Spiele) erachten wir als verhältnismässig.

Beitrag zum nationalen Zusammenhalt

Switzerland 2038 ist als nationales Projekt konzipiert, welches zahlreiche Kantone, Städte und Sprachregionen im Sinne einer föderalistischen Zusammenarbeit zusammenbringt. Die Initiative stärkt den sozialen Zusammenhalt und fördert wichtige Schweizer Werte wie Solidarität und Fairness, wobei der paralympischen Dimension besondere Bedeutung beigemessen wird. Darüber hinaus verpflichtet sich das Projekt zu einer offenen und für alle zugänglichen Beteiligung und sorgt dafür, dass jeder Einzelne zu dieser gemeinsamen Vision beitragen kann.

Dieser Ansatz steht auch in Einklang mit der Legislaturplanung 2023–2027 des Bundesrates, welche die Förderung des nationalen Zusammenhalts zwischen den Generationen ausdrücklich vorsieht.

Engagement der privaten Wirtschaft

Der überwiegende Finanzierungsanteil aus dem privaten Sektor (rund 82 %) stellt ein starkes Signal für die Tragfähigkeit und Glaubwürdigkeit des Projekts dar. Dieses Engagement leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung des Schweizer Sports, insbesondere des Nachwuchses sowie der nationalen Sportverbände, und begünstigt gleichzeitig innovative und verantwortungsvolle Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Die Übernahme der Defizitgarantie durch den privaten Sektor, stellt mit Blick auf die Finanzen der öffentlichen Hand ebenfalls einen bedeutenden Fortschritt dar.

Form eines einfachen Bundesbeschlusses bzw. keine erhebliche Tragweite beim Grundsatz- und Planungsbeschluss: Wir teilen die Auffassung des Bundesrates, wonach der Grundsatz- und Planungsbeschluss keine erhebliche Tragweite im Sinne von Art. 28 Abs. 3 Parlamentsgesetz (ParlG) aufweist und daher nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll.

Lokale und regionale Referenden

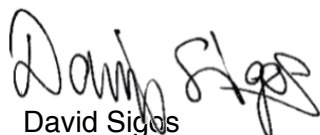
Der einzige politische Beschluss, der erforderlich ist, um die Bewerbung beim IOC einzureichen und die Vergabe der Spiele zu erreichen, liegt auf Bundesebene. Dabei handelt es sich um den Grundsatz- und die Planungsbeschluss, dessen Prozess bereits läuft und das gesamte Jahr 2026 dauern wird. Auf regionaler oder lokaler Ebene sollen die notwendigen Entscheidungen erst nach der Vergabe der Spiele an die Schweiz getroffen werden. Das bedeutet, dass mögliche Referenden auf Gemeinde- oder Kantonsebene voraussichtlich erst im Jahr 2028 stattfinden werden. Der Verein hat danach weiterhin die Möglichkeit, den «Venue Master Plan» bei Bedarf anzupassen.

Schlussfolgerung

Das Projekt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 stellt eine einmalige und strategische Chance für die Schweiz dar. Es vereint die Förderung des Sports, finanzielle Verantwortung, nachhaltige wirtschaftliche Effekte, nationalen Zusammenhalt sowie ein starkes Engagement der privaten Wirtschaft zugunsten des Sports.

Die Unterstützung von Switzerland 2038 bedeutet zugleich die Anerkennung und Wertschätzung der Kompetenzen der nationalen Sportverbände bei der Durchführung internationaler Grosssportveranstaltungen.

Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband



David Sigas
Vizepräsident



Hanspeter Trüb
Geschäftsführer

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Bundesamt für Sport (BASPO)
z.H. Martin Pfister, Bundesrat
Per E-Mail an: niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Bern, 12. März 2026

Stellungnahme

Vernehmlassung des Bundes zu den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Junge Mitte Schweiz unterstützt die Kandidatur Switzerland 2038 und betrachtet die Olympischen und Paralympischen Winterspiele als ein nationales Zukunftsprojekt, das weit über den Sport hinausreicht. Die Schweiz erhält die Chance, in den kommenden Jahren nachhaltige Strukturen, Innovationen und Kompetenzen aufzubauen, die der jungen Generation und der gesamten Gesellschaft langfristig zugutekommen.

1. Ein Generationenprojekt mit langfristiger Wirkung

Die Spiele 2038 sind nicht der Startpunkt, sondern der Höhepunkt einer über Jahre aufgebauten Entwicklung. Die Vorbereitungsphase bietet die Möglichkeit, jährlich konkrete Fortschritte zu erzielen – in Mobilität, Energie, Digitalisierung, Sporttechnologie und nachhaltiger Regionalentwicklung. Dieser kontinuierliche Ansatz stärkt die Innovationskraft der Schweiz und fördert die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

2. Konkrete Chancen für junge Menschen

Internationale Erfahrung und Austausch

Die Spiele ermöglichen jungen Menschen den Zugang zu internationalen Volunteer-Programmen, Austauschformaten und interkulturellen Lernmöglichkeiten. Sie stärken Mehrsprachigkeit, globale Kompetenzen und die internationale Vernetzung der Schweiz.

Digitale Kompetenzen und Zukunftsberufe

Die Weiterentwicklung digitaler Infrastrukturen und Technologien schafft Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in Bereichen wie KI, Cybersecurity, Datenanalyse, Broadcasting und Eventtechnologie. Junge Talente können sich in Innovationsprogrammen, Hackathons und Praktika aktiv einbringen.

SportTech und Innovation

Die Schweiz kann sich als führende SportTech-Nation positionieren. Start-ups, Hochschulen und junge Entwicklerinnen und Entwickler erhalten Zugang zu Testumgebungen, Living Labs und neuen Förderprogrammen.

Nachhaltigkeit und Tourismus der Zukunft

Junge Menschen können sich in Projekten zu CO₂-Reduktion, Energieeffizienz, Mobilität, Wassermanagement und nachhaltigem Tourismus engagieren. Die Spiele fördern klimakompetente Regionen und neue Berufsbilder in Berggebieten.

Inklusion und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Barrierefreie Sportanlagen, Bildungsprogramme und Engagementmöglichkeiten im Para-Sport stärken das Bewusstsein für Inklusion und schaffen Begegnungsräume für alle Generationen.

Gesundheit und Bewegung

Die Förderung von Bewegung, mentaler Gesundheit und integrativen Sportangeboten trägt zu einer resilienten Gesellschaft bei und verbessert die Lebensqualität in allen Regionen.

Ehrenamt und Engagementkultur

Programme zur Gewinnung junger Freiwilliger, Anerkennungssysteme und Ausbildungsangebote für Vereinsfunktionärinnen und -funktionäre stärken das Ehrenamt und die Vereinsstrukturen nachhaltig.

Karrierewege im Sport- und Eventbereich

Die Spiele schaffen neue Ausbildungs- und Berufsperspektiven durch Young-Leaders-Programme, Traineeships und den Wissensaustausch mit internationalen Organisationen.

3. Nachhaltige Werte über 2038 hinaus

Die Junge Mitte Schweiz ist überzeugt, dass die grössten Mehrwerte nach 2038 sichtbar werden: moderne Infrastruktur, digitale und ökologische Innovationen, gestärkte Regionen, eine engagierte junge Generation sowie eine inklusivere und gesündere Gesellschaft. Switzerland 2038 stärkt zentrale Schweizer Werte wie Solidarität, Verantwortung und Zusammenhalt.

4. Finanzielle Verantwortung und politische Einbettung

Die Junge Mitte Schweiz unterstützt den verantwortungsvollen Finanzierungsansatz sowie die starke Beteiligung der Privatwirtschaft. Wir teilen die Einschätzung, dass der Grundsatz- und Planungsbeschluss nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll.

Schlussfolgerung

Switzerland 2038 ist eine strategische Chance für die Schweiz und insbesondere für die junge Generation. Die Spiele verbinden Innovation, Nachhaltigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliche Verantwortung. Die Junge Mitte Schweiz unterstützt die Kandidatur und setzt sich dafür ein, dass die kommenden Jahre aktiv genutzt werden, um eine starke, zukunftsfähige und solidarische Schweiz zu gestalten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Arbeit

Mit freundliche Grüssen

Benedikt Schmid

Benedikt Schmid

Präsident Die Junge Mitte Schweiz

Jungfreisinnige Schweiz, Neuengasse 20, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS
CH-3003 Bern

Bern, 13. März 2026

Unterstützung der Kandidatur, Vorberei-
tung und Durchführung der Olympischen
und Paralympischen Winterspiele 2038 in
der Schweiz – Grundsatz- und Planungs-
beschluss

Elektronischer Versand: niklaus.tschan@baspo.admin.ch

**Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Para-
lympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz – Grundsatz- und Planungsbeschluss**

Vernehmlassungsantwort der Jungfreisinnigen Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zum oben erwähn-
ten Thema zu äussern. Nachfolgend legen wir unsere Position dar.

Die Jungfreisinnigen Schweiz begrüssen ausdrücklich den Willen des Bundes, die Kandidatur,
die Vorbereitung und die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele
2038 in der Schweiz zu unterstützen.

Dieses Projekt folgt einer modernen Vision von Olympischen Spielen, die auf ein dezentralisier-
tes und finanziell ausgewogenes Modell setzt. Es beruht auf der Erfahrung der Regionen in der
Organisation internationaler Sportveranstaltungen sowie auf bestehenden Infrastrukturen,
die den höchsten Anforderungen entsprechen.

Aus wirtschaftlicher und finanzieller Sicht überzeugt das Projekt durch seine Solidität und Aus-
gewogenheit. Es basiert zu über 80 % auf privaten Mitteln, während sich die öffentliche Unter-
stützung auf maximal 200 Millionen Franken beschränkt. Die zu erwartende wirtschaftliche Im-
pulse werden weit über die Spiele selbst hinausreichen und dürften sich auf mehrere Milliarden
Franken belaufen. Davon profitieren insbesondere der Tourismus, die Hotellerie, der Trans-
port- und der Dienstleistungssektor; zudem werden zahlreiche direkte und indirekte Arbeits-
plätze geschaffen. Über die kurzfristigen Effekte hinaus bietet das Projekt einen nachhaltigen
Mehrwert für die Schweizer Wirtschaft: Es stärkt die internationale Attraktivität des Landes,
fördert Innovation in Bereichen wie Infrastruktur, Eventorganisation und Nachhaltigkeit und

trägt dazu bei, neue Perspektiven für junge Menschen zu eröffnen. Auch die geschätzten Steuereinnahmen des Projekts (rund 350 Mio. Fr.) übertreffen die Investition des Bundes deutlich.

Im Bereich der Sicherheit erscheint das vorgesehene Konzept angemessen und realistisch. Es fusst auf einer erprobten Zusammenarbeit zwischen kommunalen, kantonalen und bundesweiten Behörden, die sich bereits bei früheren Grossanlässen bewährt hat – etwa bei der Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025.

Die Kandidatur der Schweiz als «erstes Gastgeberland» der Olympischen und Paralympischen Winterspiele bietet unserem Land die Chance, ein Grossereignis zu realisieren, das wirtschaftlich und finanziell vorbildlich, zugleich nachhaltig ist und den nationalen Zusammenhalt stärkt. Der Bewerbungs-, Organisations- und Durchführungsprozess der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 verdient daher unsere Unterstützung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident



Jonas Lüthy

Die Generalsekretärin



Lea Bünter



Die Jubla schafft

Lebensfreu(n)de!

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
(VBS)

Bundesamt für Sport (BASPO)

Luzern, 12. März 2026

Per E-Mail an: niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Stellungnahme

Vernehmlassung: Olympische und Paralympische Winterspiele 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Jungwacht Blauring Schweiz begrüsst den Entscheid des Bundesrates, ein Vernehmlassungsverfahren zum Projekt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zu eröffnen.

Als nationaler Sport- und Bewegungsförderungsverband beurteilen wir die Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele 2038 in der Schweiz positiv. Jungwacht Blauring Schweiz ist von der langfristigen Wirkung von Grossanlässen überzeugt. Kinder und Jugendliche werden sowohl in ihren Bewegungs- und Sportaktivitäten als auch in ihrem ehrenamtlichen Engagement bestärkt.

Gemeinsames Erlebnis für die Sport- und Bewegungsförderung

Über die eigentliche Sportveranstaltung hinaus stellt das Projekt Switzerland 2038 einen nachhaltigen Hebel für die Entwicklung des Sports und Bewegung in der Schweiz dar. Es stärkt das gesamte Sportsystem sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport und bietet eine Plattform zur Förderung der körperlichen Aktivität bei Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit kommt der Sport- und Bewegungsförderung eine zentrale Rolle in der Prävention sowie für das körperliche, mentale und psychische Wohlbefinden zu.



Die Jubla schafft

Lebensfreu(n)de!

Switzerland 2038 unterstreicht den Wert des Sports als zugänglichen, verbindenden und werteorientierten Gesellschaftsbereich, der Inklusion, Integration und das Zusammenleben in einer vielfältigen und multikulturellen Gesellschaft fördert.

Durch die konsequente Ausrichtung auf das Prinzip «Sport für alle» trägt das Projekt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Chancengleichheit und des Zugehörigkeitsgefühls bei und verankert die sportliche Aktivität nachhaltig als Pfeiler einer ausgewogenen gesellschaftlichen Entwicklung in der Schweiz.

Freundliche Grüsse

Jungwacht Blauring Schweiz

Laurent Bächler

Laurent Bächler

Geschäftsleiter

041 419 47 54

laurent.baechler@jubla.ch

Herr Bundesrat Martin Pfister
Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 13. März 2026

Stellungnahme zum Grundsatz- und Planungsbeschluss betreffend Olympische und Paralympische Winterspiele 2038 in der Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit dem Schreiben vom 14. Januar 2026 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis am 14. März Stellung zum Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz zu nehmen. Beigelegt finden Sie die Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die an der Plenarversammlung vom 13. März verabschiedet worden ist.

Die Kantonsregierungen unterstützen eine Durchführung von Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 (OPWS 2038) in der Schweiz. Sie teilen die Auffassung des Bundesrates, dass die Durchführung der OPWS 2038 als nationales Grossprojekt das Potenzial hat, den Zusammenhalt in der Bevölkerung zu stärken, den Stellenwert von Bewegung und Sport in der Gesellschaft zu fördern sowie den Wirtschafts-, Innovations- und Wintertourismusstandort Schweiz weiter zu festigen.

Freundliche Grüsse
Konferenz der Kantonsregierungen



Regierungsrat Markus Dieth
Präsident



Thomas Minger
Stv. Generalsekretär

Beilage: Stellungnahme deutsch und französisch

Stellungnahme

Vernehmlassung über den Grundsatz- und Planungsbeschluss betreffend Olympische und Paralympische Winterspiele 2038

Plenarversammlung, 13. März 2026

1. Grundsätzliche Bemerkungen

1 Die Kantonsregierungen nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat mit einem Grundsatz- und Planungsbeschluss des Parlaments die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 (OPWS 2038) in der Schweiz durch den Bund bekräftigen will. Die Kantonsregierungen haben bereits im Juni 2024 ihre grundsätzliche Unterstützung für die OPWS 2038 zum Ausdruck gebracht.

2 Die Kantonsregierungen teilen die Auffassung des Bundesrates, dass die Durchführung der OPWS 2038 als nationales Grossprojekt das Potenzial hat, den Zusammenhalt in der Bevölkerung zu stärken, den Stellenwert von Bewegung und Sport in der Gesellschaft zu fördern sowie den Wirtschafts-, Innovations- und Wintertourismusstandort Schweiz weiter zu festigen.

3 Darüber hinaus erachten die Kantonsregierungen die Olympischen und insbesondere die Paralympischen Winterspiele 2038 als Chance, die Gesellschaft für die Bedeutung von Vielfalt und Inklusion zu sensibilisieren. Die Spiele können einen nachhaltigen Beitrag dazu leisten, Wahrnehmungen zu verändern, Barrieren abzubauen und den gesellschaftlichen Mehrwert von Diversität sowie unterschiedlicher Fähigkeiten und Lebenslagen stärker ins Bewusstsein zu rücken.

4 Die Kantonsregierungen begrüssen es, dass die Organisation und Durchführung der OPWS 2038 durch den Verein «Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038» erfolgt und die Finanzierung mehrheitlich durch Private gedeckt werden soll. Vor diesem Hintergrund erachten sie es als nachvollziehbar, dass der Bund keine Defizitgarantie gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee (IOK) oder der Trägerorganisation abgeben wird. Auch die Kantone sind nicht bereit, eine solche zu leisten.

5 Die Kantonsregierungen unterstreichen, dass eine allfällige nationale Volksabstimmung über den Grundsatz- und Planungsbeschluss des Bundes Abstimmungen auf kantonaler Ebene im Zusammenhang mit den OPWS 2038 in keiner Weise vorwegnimmt oder übersteuert. Die direktdemokratischen Verfahren unter Berücksichtigung der föderalen Staatsstruktur der Schweiz müssen zwingend eingehalten werden.

2. Austragungskonzept

6 Die Kantonsregierungen begrüssen, dass die OPWS 2038 dezentral in allen vier Sprachregionen der Schweiz stattfinden sollen. Dies entspricht der föderalen Struktur der Schweiz und stärkt die nationale Kohäsion. Ausserdem kann dadurch der Rückhalt in der Bevölkerung für die OPWS 2038 gefördert werden.

7 Des Weiteren unterstützen die Kantonsregierungen, dass für die Durchführung der OPWS 2038 bestehende Infrastrukturen genutzt werden sollen. Dies erhöht die Nachhaltigkeit der Spiele und trägt zu tieferen Kosten bei. Die Anliegen zur Erhaltung der schweizerischen Natur und Landschaft sind dabei von Beginn weg in die Planung und Umsetzung der OPWS 2038 zu integrieren, damit die Wirkung der Spiele auf die Umwelt geringgehalten werden kann.

8 Die Kantonsregierungen sind sich bewusst, dass sie eine Mitverantwortung tragen, dass die OPWS 2038 in einem rechtsstaatlichen Rahmen, unter Respektierung der Olympischen Charta und der Menschenrechte durchgeführt sowie Korruption und Dopingmissbrauch nicht geduldet werden. Weiter sind sie bereit, sich an der Entwicklung einer Vermächtnisstrategie und deren Umsetzung zu beteiligen.

3. Sicherheit

9 Die Kantonsregierungen bekräftigen, dass die öffentliche Sicherheit unter Wahrung der Zuständigkeiten der verschiedenen Staatsebenen während den OPWS 2038 gewährleistet werden kann. Sie bestätigen, dass die kantonalen, interkantonalen und nationalen Strukturen für kantonsübergreifende Polizeieinsätze über die Polizeikonkordate sowie IKAPOL zur Verfügung stehen.

10 Sie weisen aber daraufhin, dass die üblichen Entscheidungsprozesse zur Freigabe interkantonomer Einsätze eingehalten werden müssen. Dazu gehört auch der Entscheid, ob die involvierten Kantone auf die Verrechnung von Unterstützungseinsätzen im Sinne der IKAPOL-Vereinbarung verzichten werden. Solche Entscheide sind zu gegebener Zeit auf Basis detaillierter Umsetzungspläne zu treffen.

4. Finanzielle Beteiligung

11 Die Kantonsregierungen anerkennen, dass für die Durchführung der OPWS 2038 auch eine finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand notwendig ist. Sie nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass der Bund mit 200 Millionen Franken bereit ist, seinen Beitrag zu leisten.

12 Die Kantone sind ebenfalls bereit, sich finanziell an den OPWS 2038 zu beteiligen. Sie haben bei der öffentlich-rechtlichen Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) einen Fonds mit dem Zweck geschaffen, Mittel für die Paralympischen Winterspiele 2038 bereitzustellen. Es besteht die Absicht, diesen Fonds jährlich bis zum Jahr 2038 mit 5 Millionen Franken zu äufnen, sodass im Jahr 2038 insgesamt 60 Millionen Franken bereitgestellt werden können. Der Beitrag für die Jahre 2027 – 2030 wurde von der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele im November 2025 beschlossen. Für die Perioden 2031 – 2034 und 2035 – 2038 wurde eine Absichtserklärung abgegeben. Die verbindlichen Finanzierungsbeschlüsse können erst im Jahr 2030 (für die Förderperiode 2031 – 2034) bzw. im Jahr 2034 (für die Förderperiode 2035 – 2038) herbeigeführt werden. Sollte die Schweiz den Zuschlag für die Durchführung der OPWS 2038 nicht erhalten, werden die Mittel in den Folgejahren an die Kantone ausgeschüttet.

13 Zudem haben die Standortkantone und -gemeinden gegenüber dem Verein OPWS 2038 ihre Absicht zugesichert, Kreditentscheide zur Mitfinanzierung der Planungs- und Durchführungskosten zu gegebener Zeit herbeizuführen. Weiter sind die Kantone bereit, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Die Kosten dafür dürften sich auf einen dreistelligen Millionenbetrag belaufen. Die diesbezüglichen verbindlichen Beschlüsse können erst herbeigeführt werden, wenn der Zuschlag an die Schweiz erfolgt ist und detailliertere Angaben zu den OPWS 2038 vorliegen. Die Kantone behalten sich vor, eine finanzielle Unterstützung zur Wahrung der inneren Sicherheit gemäss Art. 28 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) durch den Bund einzufordern. Deshalb lehnen die Kantone den grundsätzlichen Ausschluss einer Kostenbeteiligung durch den Bund gemäss Art. 2 Bst. c des Grundsatz- und Planungsbeschlusses entschieden ab.

14 Die Kantonsregierungen vertreten vor diesem Hintergrund die Haltung, dass die Kantone und die Austragungsgemeinden einen substanziellen Beitrag zur Durchführung der OPWS 2038 in Aussicht stellen. Daher fordern sie, dass Art. 2 Bst. e des Grundsatz- und Planungsbeschlusses dahingehend präzisiert wird, dass sich die Kantone gemeinsam mit den Austragungsgemeinden mindestens mit dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten der OPWS 2038 beteiligen.

5. Projektorganisation öffentliche Hand

15 Die Kantonsregierungen begrüßen die bis anhin gute Zusammenarbeit mit dem Bund in diesem Dossier. Eine enge Koordination zwischen den Staatsebenen ist für die Planung und Durchführung eines nationalen Grossereignisses wie der OPWS 2038 unerlässlich. Daher erwarten die Kantonsregierungen auch, dass sie – im Falle der Vergabe der Spiele an die Schweiz – in die unter Art. 4 des Grundsatz- und Planungsbeschlusses skizzierte Projektorganisation eng einbezogen werden.

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Sport

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

11. März 2026

Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit.

Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen des Bundesrats, die Schweizer Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zu unterstützen und ist mit den Eckwerten der Unterstützung, wie sie im Entwurf des Bundesbeschlusses dargelegt sind, einverstanden.

Der erstmalige Ansatz eines "Host Country" bedingt in der föderalen Schweiz einen starken gemeinsamen Willen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, die Olympischen und Paralympischen Winterspiele als nationales Projekt umzusetzen. Während der Planung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele, sofern die Kandidatur erfolgreich ist, sind insbesondere die ausragenden Kantone und Gemeinden mit Wettkampfstätten gefordert. Der dezentrale Ansatz verlangt ein einheitliches Grundverständnis, eine einwandfreie Koordination und grosse Solidarität aller Kantone und deren Bevölkerung.

Könnten nach 1928 und 1948 im Jahr 2038 zum dritten Mal olympische Wettbewerbe in der Schweiz stattfinden, wäre dies für unser Land mit grossen Chancen für den Sport, die Sport- und Tourismuswirtschaft sowie die Gesellschaft verbunden.

Die Hinweise des Regierungsrats betreffen Art. 2 lit. e:

Art. 2 lit. e: Die Kantone beteiligen sich mit mindestens dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten.

Der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass sich die Kantone mit mindestens dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten beteiligen. Dieses Einverständnis gilt aber nur, wenn die Aufteilung der maximal 200 Millionen Franken der Kantone betreffend Finanzierung der Durchführungskosten so umgesetzt wird, wie sie in den Erläuterungen zum Entwurf des Bundesbeschlusses dargelegt wird: Sämtliche Kantone beteiligen sich über die Stiftung Sportförderung Schweiz im Umfang von 60 Millionen Franken an den Durchführungskosten der Paralympischen Winterspiele 2038 und die von den Austragungsorten geleisteten Finanzhilfen im Umfang von 140 Millionen Franken zugunsten des Projekts werden mitberücksichtigt.

Zusammengefasst befürwortet der Regierungsrat den Vorschlag des Bundesrats. Er weist jedoch darauf hin, dass ein entsprechendes Vorgehen bei internationalen Vorhaben auch in anderen Bereichen möglich sein soll.

Zudem bittet der Regierungsrat darum, die Möglichkeit eines fakultativen Referendums zu prüfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Stephan Attiger
Landammann



Joana Filippi
Staatsschreiberin



Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
3003 Bern

Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 5. März 2026

Eidg. Vernehmlassung; Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 unterbreitete das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die eingangs erwähnte Vorlage zur Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 14. März 2026.

Der Regierungsrat anerkennt die nationale Bedeutung des Projekts OPWS 2038 sowie dessen potenziell positive Auswirkungen auf Sport, Gesellschaft, Tourismus und internationale Wahrnehmung der Schweiz. Er begrüsst daher, dass der Bundesrat mit dem vorliegenden Grundsatz- und Planungsbeschluss die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der OPWS 2038 bekräftigen will.

Das Konzept des Vereins OPWS 2038 unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von früheren Kandidaturen. Durch die dezentrale Ausrichtung in allen vier Sprachregionen sowie die konsequente Nutzung bestehender Infrastrukturen können der Rückhalt in der Bevölkerung gestärkt, die Nachhaltigkeit der Spiele erhöht sowie die Kosten gesenkt werden.

Der Regierungsrat begrüsst, dass die OPWS 2038 überwiegend aus privaten Geldern finanziert werden sollen und die vorgesehene finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand deutlich niedriger ist als beispielsweise bei der Kandidatur "Sion 2026". Der im Bundesbeschluss vorgesehene maximale finanzielle Beitrag des Bundes in der Höhe von 200 Millionen Franken wird insgesamt als massvoll und angemessen erachtet. Hinzu kommen die Kosten, die dem Bund aus den im Rahmen seiner bundesstaatlichen Zuständigkeit liegenden Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum erwachsen. Diese Kosten lassen sich derzeit noch nicht genauer beziffern, dürften sich aber mindestens in einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag bewegen.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es wünschenswert, dass die Finanzierung der zusätzlichen Kosten seitens des Bundes sowie eine allfällige Kompensation der Aufwendungen auf Bundesebene aufgezeigt werden.



Angesichts der angespannten Finanzlage von Bund und Kantonen darf die Beteiligung des Bundes an den OPWS 2038 zu keinem Zeitpunkt dazu führen, dass übrige Bundesbeiträge an die Kantone in Frage gestellt werden. Sollten aufgrund der Bundesbeiträge an die OPWS 2038 zusätzliche Sparmassnahmen erforderlich werden, sind diese strikte im Eigenbereich des Bundes vorzunehmen. Lastenabwälzungen auf die Kantone lehnt der Regierungsrat dezidiert ab.

Ebenfalls lehnt der Regierungsrat den grundsätzlichen Ausschluss einer Kostenbeteiligung durch den Bund gemäss Art. 2 Bst. c des Grundsatz- und Planungsbeschlusses ab. Eine finanzielle Unterstützung des Bundes zur Wahrung der inneren Sicherheit gemäss Art. 28 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) muss zwingend vorbehalten bleiben.

Im Hinblick auf die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit während der Spiele erforderlichen interkantonalen Polizeieinsätze ist anzumerken, dass diese innerkantonale mit einer weitreichenden Verzichtsplannung verbunden sind und eine erhebliche Einschränkung der polizeilichen Grundversorgung zur Folge hätten. Vor diesem Hintergrund ist von der Durchführung zusätzlicher internationaler Anlässe im selben Jahr abzusehen, da eine solche Kumulation die verfügbaren polizeilichen Ressourcen definitiv übersteigen würde.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
Niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Appenzell, 19. Februar 2026

Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie anerkennt die nationale Bedeutung von Olympischen und Paralympischen Winterspielen sowie deren positiven Einfluss auf Sport, Gesellschaft, Tourismus und die internationale Wahrnehmung der Schweiz. Die Kandidatur kann dazu beitragen, übergeordnete Ziele - insbesondere in der Sport- und Bewegungsförderung - zu definieren und mit konkreten Massnahmen gesamtschweizerisch zu erreichen. Sie begrüsst den erstmaligen Ansatz eines «Host Country».

Dem Aspekt der Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie ist grosses Gewicht beizumessen. Die benötigten Infrastrukturen für die OPWS 2038 sind so zu konzipieren und auszugestalten, dass sie auch nach dem Anlass eine regelmässige, finanziell tragbare und somit langfristige Weiterverwendung finden.

Für den Kanton Appenzell I.Rh. sind keine Austragungsorte vorgesehen. Dies führt somit zu keinen infrastrukturellen oder organisatorischen Verpflichtungen. In der nationalen Kohäsion und Solidarität zwischen den Kantonen mit und ohne Austragungsorte sowie einer verhältnismässigen Belastung der Kantone misst sie eine grosse Bedeutung bei.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:


Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Per E-Mail an:
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

RRB Nr.: 260/2026 11. März 2026
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Vernehmlassung des Bundes: Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz – Grundsatz- und Planungsbeschluss
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 wurde der Kanton Bern eingeladen, zum Grundsatz- und Planungsbeschluss zur Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedankt sich der Regierungsrat bestens.

1. Grundsätzliche Überlegungen

Der Regierungsrat begrüsst den Entwurf des Bundesratsbeschlusses zur Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038. Er ist der Auffassung, dass die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 bei konsequenter Umsetzung des vorliegenden Konzepts substanzielle Chancen für Sport, Tourismus, Regionalentwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhalt bieten. Der Regierungsrat würdigt besonders den dezentralen Austragungsansatz und das klare Bekenntnis zur Nutzung bestehender Infrastrukturen. Dieser Ansatz entspricht den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, der föderalen Zusammenarbeit und der regional ausgewogenen Entwicklung. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorliegende Grundsatz- und Planungsbeschluss bewusst auf die Festlegung von Eckwerten beschränkt ist und zahlreiche Konkretisierungen erst in späteren Phasen erfolgen sollen.

Aus Sicht des Kantons bestehen jedoch offene Punkte und Vorbehalte, die im weiteren Prozess zu berücksichtigen sind.

2. Erwartungen des Kantons Bern

Einbindung der Kantone

Der Regierungsrat ersucht den Bund, bei weiteren konkretisierenden Beschlüssen die enge Einbindung des Kantons Bern in die weiteren Planungs- und Koordinationsarbeiten sicherzustellen. Er erwartet insbesondere eine frühzeitige Präzisierung der kantonalen Kostenverteilung. Der Kanton Bern nimmt eine organisatorisch und symbolisch besondere Rolle wahr, weil keine Wettkämpfe, aber zentrale Zeremonien ausgerichtet werden sollen (Schlussfeier Olympische Spiele, Eröffnungs- und Schlusszeremonie der Paralympischen Spiele). Mit der kollektiven Verpflichtung der Kantone, sich mindestens im gleichen Umfang finanziell zu beteiligen wie der Bund, ist die Aufteilungsmethodik offen und es könnten Konflikte zwischen den Kantonen auftreten.

Der Regierungsrat ersucht den Bund, die effektiv zu erwartenden Belastungen je Standortkanton als Massstab für die Beteiligung einzelner Kantone zu akzeptieren. Ergänzend sind auch die jeweiligen Wertschöpfungseffekte an den Standorten angemessen zu berücksichtigen. Es kann nicht sein, dass Kantone mit unterproportionalen Kosten und geringen Wertschöpfungseffekten zu überproportionalen Beiträgen verpflichtet werden und damit eine indirekte Garantie zum Schliessen von Finanzierungslücken eingehen müssen.

Nachhaltigkeit

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die angestrebte nachhaltige Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 ein zentrales Erfolgskriterium des Projekts darstellt. Damit die Nachhaltigkeitsziele wirksam umgesetzt werden können, sind im weiteren Planungsprozess verschiedene Fragen vertieft zu klären, namentlich in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs sowie auf die Sicherstellung langfristiger positiver Impulse für Umwelt, Wirtschaft, Gesundheit der Bevölkerung und Klimaresilienz. Darauf gestützt erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass die im Beschluss vorgesehene Vermächtnisstrategie inhaltlich weiter geschärft wird. Insbesondere sollten die Umweltaspekte angemessen und nachvollziehbar berücksichtigt werden, beispielsweise durch die Definition konkreter Zielsetzungen in Bereichen wie Ressourcenschonung und Klimaanpassung. Wir weisen darauf hin, dass die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsambitionen durch eine geeignete fachliche Begleitung im weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess gestärkt werden kann. Eine unabhängige Einbindung von Expertise aus Wissenschaft und relevanten Fachorganisationen kann dazu beitragen, die Zielerreichung kritisch zu begleiten und die hohe Qualität der Nachhaltigkeitsleistungen sicherzustellen.

Sicherheitskosten und Einnahmeverzicht

Die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum bei Grossanlässen dieser Dimension ist mit erheblichen personellen und finanziellen Aufwänden verbunden. Gemäss Vorlage tragen die Kantone sämtliche Kosten der Polizeieinsätze, unabhängig von der nationalen Bedrohungslage oder derjenigen gegenüber einzelnen Wettkämpfen und Standorten. Die entsprechenden Kosten bzw. Einnahmeverzichte sind der finanziellen Beteiligung der Kantone anzurechnen.

Die Kantone sind grundsätzlich bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Die verbindlichen Beschlüsse über Umfang und Finanzierung entsprechender Einsätze können jedoch erst nach einem allfälligen Zuschlag an die Schweiz und auf Basis detaillierter Umsetzungsplanungen erfolgen. Die ordentlichen Entscheidungsprozesse, insbesondere im Zusammenhang mit interkantonalen Polizeieinsätzen gemäss IKAPOL-Vereinbarung,

sind einzuhalten. Allfällige Entscheide über einen Verzicht auf Verrechnung von Unterstützungseinsätzen sind zu gegebener Zeit und auf fundierter Grundlage zu treffen.

Der Regierungsrat erwartet, dass sich der Bund im Rahmen seiner verfassungsmässigen Zuständigkeiten und insbesondere gestützt auf Art. 28 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) an den Sicherheitskosten dieses ausserordentlichen Ereignisses beteiligt. Der Regierungsrat lehnt deshalb einen generellen Ausschluss einer Kostenbeteiligung des Bundes gemäss Art. 2 Bst. c des Grundsatz- und Planungsbeschlusses dezidiert ab. Ebenso ist klarzustellen, dass Kosten des Bundes für Aufgaben in seiner Zuständigkeit – namentlich Beiträge an Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft bei einem internationalen Anlass – vom Bund zu tragen sind.

Geordnete Gesamtfinanzierung

Aus Sicht des Regierungsrates kommt der frühzeitigen, verbindlichen Sicherstellung der privaten Defizitgarantie und der übrigen privaten Finanzierung eine zentrale Bedeutung zu. Die private Finanzierung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass finanzielle Risiken nicht mittelbar und unbegrenzt auf die öffentliche Hand übergehen und die finanzielle und politische Tragfähigkeit des Projekts langfristig gewahrt bleibt. Deshalb ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass zwingend auf die Kandidatur verzichtet werden muss, wenn die Defizitgarantie bis zum Eingabetermin des Dossiers bzw. der Deadline zur Vertragsunterzeichnung mit dem internationalen olympischen Komitee per Ende 2027 nicht rechtsverbindlich beigebracht werden kann und zugleich für die private Finanzierung keine ausreichenden und stichhaltigen Absichtserklärungen vorliegen. Es ist dabei klar festzuhalten, dass auch die Kantone keine Defizitgarantie leisten werden.

Der guten Ordnung halber ist an dieser Stelle festzuhalten, dass selbst nach Sicherstellung einer geordneten Finanzierung wirtschaftliche Risiken aufgrund von Kostenüberschreitungen, bestehen bleiben. Eine nachträgliche Beteiligung des Kantons Bern an ungedeckten Kosten wird ausgeschlossen.

Eine allfällige Zahlungsunfähigkeit der Trägerorganisation begründet zwar keine direkte rechtliche Haftung der öffentlichen Hand, kann jedoch erhebliche politische, wirtschaftliche und reputative Risiken nach sich ziehen und die regionale Wirtschaft empfindlich treffen. Mit dem generellen Ausschluss der Defizitgarantie des Bundes sind Kantone und Standorte einem entsprechend erhöhten Risiko ausgesetzt.

Gouvernanz und Kommunikation

Der Regierungsrat misst klaren Gouvernanz-Strukturen, transparenten Entscheidungsprozessen und einer eindeutigen Zuordnung von Verantwortlichkeiten grosse Bedeutung bei. Diese sind aus kantonalen Sicht eine zentrale Voraussetzung für eine effiziente Umsetzung sowie für die Begrenzung finanzieller und politischer Risiken.

Im Kanton Bern ist für neue einmalige Ausgaben über 1 Million Franken der Grosse Rat zuständig; über 2 Millionen Franken besteht die Referendumsmöglichkeit gegen entsprechende Finanzbeschlüsse (Anhang 1 zu Art. 36 der Finanzhaushaltsverordnung des Kantons Bern). Diese finanzrechtlichen Vorgaben sind bei der zeitlichen Planung und bei der Ausgestaltung der kantonalen Beteiligung zwingend zu berücksichtigen.

Da der vorliegende Bundesbeschluss und die Bundesfinanzierung nicht dem Referendum unterstehen und somit keine nationale Volksabstimmung vorgesehen ist, bleibt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Austragungskantone nach einer allfälligen Vergabe der Olympischen

und Paralympischen Winterspiele 2038 an die Schweiz – abhängig von Umfang und Ausgestaltung der kantonalen finanziellen Beteiligung – das demokratische Instrument des kantonalen Referendums vorbehalten. Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich, dass auf diese Weise eine demokratische Mitwirkung auf kantonomer Ebene möglich bleibt. Volksabstimmungen in den Austragungskantonen stellen ein wichtiges Korrektiv dar und tragen zur Legitimation des Projekts bei.

Sollten infolge kantonomer Volksentscheide einzelne Austragungskantone von einer weiteren Beteiligung absehen, wäre die Gesamtplanung der Organisation entsprechend anzupassen. Daher erachtet es der Regierungsrat als entscheidend, die Schweizer Bevölkerung frühzeitig, transparent und überzeugend über Zielsetzung, Nutzen und Risiken der Kandidatur zu informieren, um eine breite gesellschaftliche Abstützung für das Vorhaben zu erreichen.

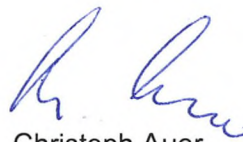
Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Neuhaus
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
- Finanzdirektion
- Sicherheitsdirektion

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per E-Mail an:

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Liestal, 10. März 2026

Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038: Vernehmlassungsantwort des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 wurden wir eingeladen, zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit.

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die Bestrebungen des Bundesrats, die Schweizer Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zu unterstützen und ist mit den Eckwerten der Unterstützung, wie sie im Entwurf des Bundesbeschlusses dargelegt sind, einverstanden.

Der erstmalige Ansatz eines «Host Country» bedingt in der föderalen Schweiz einen starken gemeinsamen Willen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, die Olympischen und Paralympischen Winterspiele als nationales Projekt umzusetzen. Während der Planung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele, sofern die Kandidatur erfolgreich ist, sind insbesondere die austragenden Kantone und Gemeinden mit Wettkampfstätten gefordert. Der dezentrale Ansatz verlangt ein einheitliches Grundverständnis, eine einwandfreie Koordination und grosse Solidarität aller Kantone und deren Bevölkerung.

Könnten nach 1928 und 1948 im Jahr 2038 zum dritten Mal Olympische Wettbewerbe in der Schweiz stattfinden, wäre dies für unser Land mit grossen Chancen für den Sport, die Sport- und Tourismuswirtschaft sowie die Gesellschaft verbunden.

Die Schweiz könnte als erstes Gastgeberland in der Geschichte der Olympischen Bewegung die Olympischen und Paralympischen Winterspiele austragen, dezentral und in allen vier Sprachregionen der Schweiz.

Unsere Hinweise betreffen Artikel 2, Bst. c und Bst. e.

Artikel 2, Bst. c: Der Bund beteiligt sich nicht an den Kosten der Sicherheitsorgane der Kantone.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwerts der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 für unser Land signalisiert der Kanton Basel-Landschaft als Kanton, in dem keine Olympischen Wettbewerbe stattfinden werden, seine grundsätzliche Bereitschaft, im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz die anfallenden Kosten für den Einsatz der notwendigen Polizeikräfte und der Blaulichtorganisationen im Rahmen der bundesstaatlichen Zuständigkeitsordnung zu tragen und seinen Beitrag in der Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum zu leisten. Dazu erwartet der Kanton Basel-Landschaft zu gegebener Zeit konkrete Angaben.

Artikel 2, Bst. e: Die Kantone beteiligen sich mit mindestens dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten.

Der Kanton Basel-Landschaft ist damit einverstanden, dass sich die Kantone mit mindestens dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten beteiligen. Dieses Einverständnis gilt aber nur, wenn die Aufteilung der maximal 200 Millionen Franken der Kantone betreffend Finanzierung der Durchführungskosten so umgesetzt wird, wie sie in den Erläuterungen zum Entwurf des Bundesbeschlusses dargelegt wird: Sämtliche Kantone beteiligen sich über die Stiftung Sportförderung Schweiz im Umfang von 60 Millionen Franken an den Durchführungskosten der Paralympischen Winterspiele 2038 und die von den Austragungsorten geleisteten Finanzhilfen im Umfang von 140 Millionen Franken zu Gunsten des Projekts werden mitberücksichtigt.

Zusammengefasst befürwortet der Kanton Basel-Landschaft den Vorschlag des Bundesrates und bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Hochachtungsvoll



Anton Lauber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per Mail an:
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Basel, 12. März 2026

Zirkularbeschluss vom 12. März 2026

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst das Projekt «Switzerland 2038» und das dezentrale Austragungskonzept, das auf bestehenden Infrastrukturen aufbaut und damit eine ressourcenschonende Durchführung ermöglicht.

Aus Sicht des gesellschaftlichen Rückhalts und der nationalen Kohärenz erwarten wir, dass alle grossen Städte einbezogen werden. Damit wird der Host-Country-Ansatz gesamtschweizerisch umgesetzt und die Akzeptanz in der Bevölkerung gestärkt.

Im aktuellen Konzept sind die Nordwestschweiz und insbesondere Basel nicht berücksichtigt. Wir empfehlen, für Basel und die Nordwestschweiz eine klare Rolle festzulegen. Aus fachlicher und infrastruktureller Sicht erachten wir Basel als besonders geeigneten Austragungsort für die Curling-Wettkämpfe. Basel verfügt über ausgewiesene Curling-Erfahrung (u. a. Weltmeisterschaften 2012 und 2016) und mit der modernisierten St. Jakobshalle über eine geeignete, bereits bestehende Infrastruktur. Wir erwarten, dass die Standortfrage Curling im weiteren Planungsprozess in einem strukturierten Austausch mit den betroffenen Partnern nochmals geprüft und erst danach final festgelegt wird.

Der Regierungsrat des Kanton Basel-Stadt begrüsst die Bereitschaft des Bundes, sich angemessen an den Kosten der Olympischen Winterspiele 2038 zu beteiligen, erwartet jedoch konsequenterweise die gleiche Offenheit bei der Prüfung einer allfälligen Mitfinanzierung anderer Grossveranstaltungen von nationaler Bedeutung, namentlich der Durchführung einer Landesausstellung. Der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass die Kantone die Durchführung mindestens im gleichen Umfang mitfinanzieren. Der Beitrag aus der Stiftung Sportförderung Schweiz ist zwingend von den Kosten der Kantone abzuziehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

T +41 26 305 10 40
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat
Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

PAR COURRIEL

Département fédéral de la défense, de la
protection de la population et des sports DDPS
Palais fédéral est
3003 Berne

Courriel : niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Fribourg, le 10 mars 2026

2026-237

Arrêté fédéral concernant le soutien apporté à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 – Procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par courrier du 14 janvier dernier, vous nous avez consultés sur l'objet cité en titre, et nous vous en remercions.

Nous sommes favorables au principe d'un soutien de la Confédération à la mise en œuvre des Jeux olympiques et paralympiques 2038, ainsi qu'au dimensionnement et à la planification tels que proposés dans le projet d'arrêt.

Nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Au nom du Conseil d'Etat :

Philippe Demierre, Président



Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat

Copie

—

à la Direction de la sécurité, de la justice et du sport, pour elle et le Service du sport ;
à la Direction des finances ;
à la Chancellerie d'Etat.

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Eidgenössisches Departement
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport
3003 Bern

Glarus, 10. März 2026
Unsere Ref: 2026-42 / SKGEKO.5136

Vernehmlassung i. S. Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat

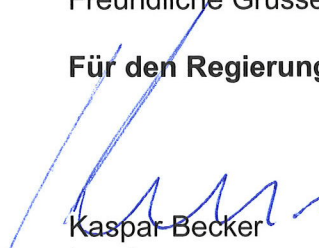
Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme, wofür wir herzlich danken. Wir begrüßen grundsätzlich eine Kandidatur für 2038 und unterstützen die Mitfinanzierung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele durch die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS). Mit Austragungsorten in allen vier Landesteilen und Sprachregionen mit Nutzung der bereits bestehenden Infrastrukturen wurde der richtige Ansatz gewählt, weil dieser eine nachhaltig und ressourcenschonende Durchführung ermöglicht. Die starke Einbindung der Wirtschaft bei der Finanzierung erhöht die Chancen auf eine breite Unterstützung massgeblich.

Das Austragungskonzept erscheint uns insgesamt sinnvoll. Es braucht jedoch die nötige Flexibilität, da einzelne Austragungsorte durch ablehnende Entscheide in den entsprechenden Kantonen wegfallen könnten. Wichtig erscheint uns darüber hinaus ein sinnvolles Vermächtnis, da ein solches die Akzeptanz in der Bevölkerung zusätzlich erhöht. Entscheidend ist dabei, dass auch die Nicht-Ausführungskantone profitieren und der Benefit frühzeitig breit kommuniziert wird.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat


Kaspar Becker
Landammann


Arpad Baranyi
Ratssekretär

E-Mail an (PDF- und Word-Version): niklaus.tschan@baspo.admin.ch



Sitzung vom

10. März 2026

Mitgeteilt den

10. März 2026

Protokoll Nr.

186/2026

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
3003 Bern

Per E-Mail: niklaus.tschan@baspo.admin.ch

**Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und
Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. Januar 2026 in erwähnter Sache und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Grundsatzbeurteilung

Die Regierung steht einer nationalen, dezentralen Kandidatur für Olympische und Paralympische Winterspiele in der Schweiz 2038 unterstützend gegenüber. Die Schweizer Kandidatur für Olympische und Paralympische Winterspiele 2038 basiert auf bestehenden Infrastrukturen und Erfahrungen von bisherigen Grossanlässen (bspw. Biathlon WM 2025, Freestyle WM 2025, Bob WM 2023). Graubünden ist mit Lenzerheide und Engadin/St. Moritz Teil des nationalen Konzepts. Als grösster Tourismuskanton unseres Landes verfügt Graubünden über die Kompetenz und die Infrastrukturen zur Durchführung internationaler Grossanlässe.

Finanzielles Engagement der öffentlichen Hand

Die Regierung begrüsst, dass sich der Bund im vorgesehenen Rahmen finanziell an der Durchführung der Olympischen und Paralympische Winterspiele 2028 in der Schweiz engagiert. Eine nationale Kandidatur ist ohne finanzielles Engagement des Bundes nicht möglich. Gleiches gilt für einen Armeeeinsatz.

Die Kantone beteiligen sich nicht direkt an der Finanzierung des Gesamtbudgets von Switzerland 2038. Die Kantone haben einer Mitfinanzierung der Paralympischen Winterspiele im Umfang von 60 Millionen Franken via Geldspiel-Erträge zugestimmt. Des Weiteren sind aber die Kantone – zumindest was den Kanton Graubünden betrifft – nicht direkt in die Finanzierung des Gesamtbudgets von Switzerland 2038 involviert.

Ob der Kanton Graubünden einen finanziellen Beitrag an die Kostenbeteiligung der Bündner Gemeinden Lantsch/Lenz, Vaz/Obervaz, Churwalden, St. Moritz, Celerina und Silvaplana gegenüber dem Verein Switzerland 2038 leisten wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt. Es handelt sich aber nicht um eine direkte Kostenbeteiligung des Kantons am Gesamtbudget von Switzerland 2038.

Im Gegensatz zu früheren Projekten, welche von der öffentlichen Hand getragen waren, handelt es sich vorliegend um ein privates Projekt. Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Austragungsorte) unterstützt nur subsidiär. Der Kanton Graubünden ist wie der Bund nicht bereit, gegenüber der privaten Trägerschaft oder dem Internationalen Olympischen Komitee eine Defizitgarantie abzugeben.

Demokratische Prozesse

Aus Sicht des Kantons Graubünden ist es zentral, dass die gestützt auf die finanzielle Kompetenzordnung zuständigen Organe der betroffenen Austragungsorte bzw. -kantone ihre Unterstützung zum Konzept zum Ausdruck bringen müssen. Die demokratischen Prozesse sind auf allen Staatsebenen einzuhalten.

Veranstaltungsbudget / Investitionsbedarf Infrastrukturen

Gemäss Projekt der privaten Trägerschaft werden die Veranstaltungskosten mit 2,2 Milliarden Franken veranschlagt. Dieses Budget erscheint uns eher tief. Mit ein

Grund dafür ist, dass die Kosten für die Modernisierung von bestehenden Infrastrukturanlagen bzw. für die temporäre Erstellung von fehlenden Infrastrukturanlagen nicht im Budget berücksichtigt sind. Es ist nicht realistisch davon auszugehen, dass die heute bestehenden Anlagen in zwölf Jahren noch den Anforderungen zur Durchführung von Olympischen Wettkämpfen entsprechen werden. Das heisst, es ist mit Erneuerungs- und Investitionskosten zu rechnen, deren Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend geklärt ist. Aus Sicht der Regierung ist diesbezüglich ein Engagement des Bundes im Rahmen eines künftigen NASAK-6-Kredits vorzusehen.

Verkehrskonzept

Das dezentrale Konzept sieht vor, die Besucherströme konsequent über den öffentlichen Verkehr abzuwickeln. Auf einen Bau neuer Verkehrsinfrastrukturen soll grundsätzlich verzichtet und die Grösse der Wettkampfstätten an die Leistungsfähigkeit des bestehenden Verkehrs- und Transportsystems angepasst werden.

Das Engadin verfügt über leistungsfähige Bahnverbindungen. Die An- und Abreise zur Lenzerheide erfolgt – auch bei einer konsequenten ÖV-Strategie – überwiegend strassengebunden. Der öffentliche Verkehr wird hier primär über Busverbindungen abgewickelt und ist damit direkt von der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes abhängig. Entsprechend ist insbesondere auf den Zufahrtsachsen zur Lenzerheide mit zusätzlichen Verkehrsbelastungen zu rechnen.

Anlässlich der Biathlon-Weltmeisterschaften auf der Lenzerheide im vergangenen Jahr zeigte sich, dass die Leistungsfähigkeit des Isla-Bella-Tunnels bei Grossveranstaltungen schnell an ihre Grenzen stösst. Eine vergleichbare Situation mit Mehr- und folglich Ausweichverkehr tritt bereits heute an touristisch starken Winter- und Sommertagen mit viel Freizeitverkehr ein.

Die Verkehrssituation in Graubünden kann nicht isoliert betrachtet werden. Auch wenn die Besucherströme konsequent über den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden sollen, ist allgemein mit zusätzlichen Verkehrsbelastungen, insbesondere über die Zufahrtsachsen zu rechnen. Bei der weiteren Planung sowie für ein regionales Verkehrskonzept ist deshalb auch die überregionale Verkehrssituation zwingend

zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass von einer allgemeinen Verkehrszunahme von rund 1 bis 1,5 Prozent pro Jahr ausgegangen wird. Auch diese Entwicklung ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Öffentliche Sicherheit

Die Kantonspolizei Graubünden hat aufgrund ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Jahrestreffen des World Economic Forum langjährige Erfahrung in der Gewährleistung der Sicherheit von Grossanlässen. Bezüglich der Gewährung der öffentlichen Sicherheit stehen wir Switzerland 2038 offen gegenüber. Es ist nicht möglich, heute die dannzumalige Sicherheitslage zu beurteilen. In jedem Fall ist die Sicherheit durch bewährte Instrumente wie etwa IKAPOL-Einsätze zu organisieren.

Vermächtnis

Um auch sportpolitische und gesellschaftliche Ziele im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Winterspielen in der Schweiz zu erreichen, sind frühzeitig Vermächtnisvorgaben festzulegen sowie entsprechende Massnahmen abzuleiten. Die Verantwortung für Vermächtnisziele liegt dabei nicht allein bei der Trägerschaft, sondern insbesondere auch bei Swiss Olympic und der nationalen Sportförderung des Bundes. Eine gute Koordination innerhalb des Schweizer Sports ist unerlässlich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Namens der Regierung
Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

Hôtel du Gouvernement – Rue de l'Hôpital 2, 2800 Delémont

Département fédéral de la défense,
de la protection de la population et des sports (DPPS)
A l'attention de Monsieur le Conseiller fédéral
Martin Pfister
Palais fédéral Est
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement
Rue de l'Hôpital 2
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 72 05
chancellerie@jura.ch

(par courrier électronique à niklaus.tschan@baspo.admin.ch)

Delémont, le 10 mars 2026

Arrêté fédéral concernant le soutien apporté à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 : ouverture de la procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Gouvernement de la République et Canton du Jura a pris connaissance avec intérêt de votre courrier du 14 janvier 2026 relatif aux différents domaines de soutien aux Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 en Suisse.

Le Gouvernement jurassien est tout d'abord conscient de l'opportunité que représente l'accueil des Jeux olympiques et paralympiques. Il s'agit ici d'une candidature d'organisation originale et inédite, puisqu'elle n'émane pas d'une ville ou d'un canton, mais du pays tout entier. Un tel événement sportif devrait donc mettre en lumière la totalité du territoire, intéresser toute sa population et créer un engouement national.

Ensuite, le Gouvernement jurassien est également d'avis que ce projet peut renforcer la cohésion nationale et être porteur de retombées positives. Celles-ci doivent profiter à l'ensemble de la Suisse, y compris s'agissant de l'héritage de ces joutes.

Enfin, *Switzerland 2038* peut clairement contribuer à renforcer la promotion du sport et de l'activité physique dans le pays, ce qui est important pour la santé et le bien-être de la société.

Au regard de ces éléments, le Gouvernement jurassien se montre solidaire envers cette candidature.

Toutefois, si les Jeux olympiques et paralympiques venaient à se dérouler en Suisse, l'Arc jurassien n'accueillerait pas d'épreuves sportives, ni de cérémonie. Le Gouvernement jurassien le regrette. Relativement éloigné des sites de compétition et du centre prévu pour les athlètes, le Canton du Jura ne devrait, par ailleurs, bénéficier que très modérément de

recettes liées à l'hébergement et au tourisme durant l'événement. Il s'agit donc de faire en sorte que les Jurassiennes et les Jurassiens puissent tout de même se sentir concernés par ce projet. Ainsi, le Gouvernement souhaite que le caractère national voulu par *Switzerland 2038* soit concret dans les cantons non impactés directement par l'organisation des JO, notamment en marge de ceux-ci. Par exemple, des manifestations promotionnelles pourraient être organisées dans le Canton du Jura (venue d'athlètes suisses, mise à disposition d'installations sportives éphémères, aménagements de mini-villages olympiques, tenue d'un match amical, mise sur pied d'un camp d'entraînement, etc.), afin d'apporter de l'enthousiasme dans toute la Suisse, et pas seulement dans les cantons hôtes.

Comme prévu dans cette consultation, le Gouvernement jurassien s'est penché sur l'arrêté fédéral qui doit être soumis aux Chambres fédérales. Il a pris acte, dans l'article 2, que la Confédération entend contribuer à hauteur d'un montant maximal de 200 millions de francs, et que la contribution des cantons doit être au moins égale à celle de la Confédération.

Sur ce montant égal de 200 millions, une contribution de 140 millions est sollicitée auprès des communes hôtes. Le Canton du Jura est donc, lui, concerné par les 60 millions restants. Cette somme est demandée à la Fondation suisse pour l'encouragement du sport, soutenue par les cantons. Elle proviendra des recettes des loteries (Loterie Romande et Swisslos), notamment du Fonds cantonal du sport pour le Canton du Jura. Dans les faits, une provision annuelle de 5 millions est prévue pour les douze années à venir. Les montants seront pris en charge par tous les cantons, proportionnellement à leur nombre d'habitants.

Ce mode de calcul et cette clé de répartition sont acceptables pour le Gouvernement jurassien, qui limitera son soutien au projet à cette participation.

Le Gouvernement a aussi relevé que les garanties de déficit de *Switzerland 2038* seront assurées uniquement par le secteur privé.

Enfin, il a été noté que les cantons devront apporter leur contribution aux frais de sécurité, dont les coûts ne sont pas encore estimés.

En conclusion et au vu de ce qui précède, le Gouvernement de la République et Canton du Jura se déclare favorable à l'accueil des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 en Suisse, ainsi qu'au principe de soutien de la Confédération décrit dans l'arrêté fédéral en consultation. Et comme il s'agit d'une candidature nationale, il compte bien bénéficier – si les Jeux se déroulent dans le pays – de retombées (estimées jusqu'à 350 millions de francs par les porteurs du projet).

En vous remerciant de l'avoir associé à ce processus, le Gouvernement jurassien vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de sa haute considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA


Rosalie Beuret Siess
Présidente




Jean-Baptiste Maître
Chancelier d'État

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

Telefon +41 41 228 60 84

gesundheit.soziales@lu.ch

www.lu.ch

per E-Mailniklaus.tschan@baspo.admin.ch

Luzern, 10. März 2026

Protokoll-Nr.: 310

Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danke ich Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und teile Ihnen mit, dass wir uns der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) anschliessen und den grundsätzlichen Ausschluss einer Kostenbeteiligung durch den Bund gemäss Art. 2c des Grundsatz- und Planungsbeschlusses klar ablehnen.

Weiter ist Art. 2e dahingehend zu präzisieren, dass sich die Kantone nicht allein mit mindestens dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 (OPWS 2038) in der Schweiz beteiligen, sondern gemeinsam mit den Austragungsgemeinden. Dies vor dem Hintergrund, dass die Planung und Durchführung eines solchen nationalen Grossprojekts die enge Einbindung aller drei Staatsebenen erfordert und die Standortkantone und -gemeinden gegenüber dem Verein OPWS 2038 ihre Absicht zugesichert haben, Kreditentscheide zur Mitfinanzierung der Planungs- und Durchführungskosten zu gegebener Zeit herbeizuführen.

Zu begrüssen ist, dass die Finanzierung der OPWS 2038 mehrheitlich durch Private erfolgen soll. Ebenfalls zu begrüssen ist die Bestrebung des Vereins OPWS 2038, die mit dem Projekt verbundenen Risiken durch eine von privaten Organisationen und Personen gewährleistete Defizitgarantie im Umfang von 200 Millionen Franken abzusichern. Wie der Bund schliesst auch der Kanton Luzern eine Defizitgarantie gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee (IOK), Swiss Olympic, dem Verein Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038 oder einer nachfolgenden Trägerorganisation explizit aus. Vor diesem Hintergrund erachten wir Art. 2f als eminent wichtig und als zwingende Voraussetzung, die erfüllt

sein muss. Anderenfalls ist der Kanton Luzern mit der Kandidatur bzw. Durchführung der OPWS 2038 nicht einverstanden.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen sowie derjenigen der KdK.

Freundliche Grüsse



Michaela Tschuor
Regierungspräsidentin



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Par courrier électronique

Département fédéral de la défense,
de la protection de la population et des sports
Palais fédéral
3003 Berne

Arrêté de principe et de planification au soutien apporté à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 en Suisse

Monsieur le conseiller fédéral,

Nous vous remercions de votre invitation à participer à la procédure de consultation quant à l'Arrêté fédéral concernant le soutien apporté à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038.

De manière générale, le Conseil d'État salue l'ambition portée par la Confédération, Swiss Olympic et l'association « Jeux Olympiques et Paralympiques d'hiver Suisse 2038 » de proposer un projet décentralisé, fondé sur l'utilisation des infrastructures existantes et respectueux des principes de durabilité, de bonne gouvernance et de transparence. L'organisation des Jeux d'hiver 2038 constitue un projet national d'envergure, susceptible de renforcer le rayonnement international de la Suisse et de générer des retombées positives durables pour la promotion du sport, la cohésion sociale et l'économie du tourisme.

Le Conseil d'État regrette que le Canton de Neuchâtel n'accueillera pas de sites de compétition dans le cadre du projet, tout en souhaitant que le caractère national voulu par la candidature puisse se concrétiser aussi dans les cantons périphériques au projet. À titre d'exemple, des manifestations en faveur de la promotion et l'encouragement au sport pourraient être organisées, comme la venue d'athlètes suisses, la mise à disposition d'installations sportives éphémères ou l'aménagement de mini-villages olympiques, afin d'apporter de l'enthousiasme dans toute la Suisse et pas seulement dans les cantons hôtes.

Dans ce contexte, le Conseil d'État précise que son soutien au projet se concrétisera par sa participation solidaire d'ores et déjà prévue en faveur de la Fondation suisse pour l'encouragement du sport (FSES) via les fonds de loterie, à hauteur d'une contribution extraordinaire d'un total de 60 millions de francs, destinée au cofinancement des Jeux paralympiques d'hiver. Ce montant serait pris en charge par tous les cantons, qu'ils soient hôtes des compétitions ou non, proportionnellement à leur nombre d'habitants. Le Conseil d'État a également pris note que les cantons pourraient apporter également une contribution à travers les coûts de sécurité, qui restent à ce stade à préciser.

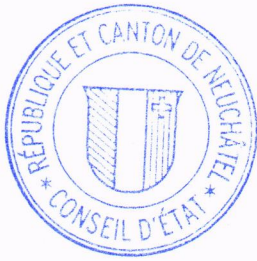
Le Conseil d'État attache une importance particulière à la maîtrise des risques financiers et à la clarification de la répartition des charges entre la Confédération, les cantons et les autres partenaires impliqués. Il soutient à cet égard l'absence de garantie de déficit de la Confédération au profit du Comité international olympique, ainsi que l'exigence de mécanismes rigoureux de contrôle financier tout au long du projet.

Sous ces réserves, et compte tenu du caractère volontaire et proportionné de l'engagement cantonal, le Conseil d'État se prononce favorablement sur le principe du soutien de la Confédération à la candidature suisse aux Jeux Olympiques et Paralympiques d'hiver 2038.

Il souligne enfin que la réussite de ce projet national repose sur une coresponsabilité politique clairement définie, une gouvernance exemplaire et une création de valeur durable bénéficiant à l'ensemble du pays, y compris aux cantons non hôtes.

En vous remerciant de l'attention que vous prêterez à notre prise de position, nous vous prions de croire, Monsieur le conseiller fédéral, l'assurance de notre haute considération.

Neuchâtel, le 4 mars 2026



Au nom du Conseil d'État :

La présidente,
C. GRAF

La chancelière,
S. DESPLAND



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Herr Bundesrat
Martin Pfister
Vorsteher VBS
Kochergasse 9
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 24. Februar 2026

Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend den Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 (nachfolgend «OPWS 2038»).

Der Kanton Nidwalden begrüsst sehr, dass der Bundesrat mittels Grundsatz- und Planungsbeschluss die Eckwerte einer Unterstützung festlegen will und teilt die vorgelegte Potenzial-einschätzung zu den OPWS 2038: Das nationale Grossprojekt birgt die Chance, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, den Stellenwert von Bewegung und Sport in der Gesellschaft zu fördern sowie die wirtschaftliche und innovatorische Leistungsfähigkeit, die kulturelle Vielfalt und die politische Tradition der Schweiz international zu präsentieren.

Darüber hinaus unterstützt der Regierungsrat des Kantons Nidwalden die Konzeptidee, dass die OPWS 2038 dezentral in allen vier Sprachregionen der Schweiz, im Sinne eines Host-Countrys, und bei gleichzeitiger Nutzung bestehender Infrastrukturen stattfinden sollen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Dr. Othmar Filliger
Landammann



lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:

- niklaus.tschan@baspo.admin.ch



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössischen Departement
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport
3003 Bern

per E-Mail:
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5779
Unser Zeichen: me

Sarnen, 11. März 2026

Olympische und Paralympische Winterspiele 2038: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Der Durchführung Olympischer Winterspiele steht der Kanton Obwalden positiv gegenüber. Olympische Winterspiele können den nationalen Zusammenhalt stärken und unsere Werte in die Welt tragen. Diese Haltung hat der Regierungsrat dem Verein Switzerland 2038 gegenüber kommuniziert.

Der Regierungsrat stellt fest, dass der Bundesrat mit dem vorgeschlagenen Grundsatz- und Planungsbeschluss primär das Ziel verfolgt, das finanzielle Risiko des Bundes im Fall einer Durchführung der olympischen und paralympischen Spiele konsequent zu begrenzen. An der Finanzierung der Durchführungskosten will er sich mit maximal 200 Millionen Franken beteiligen, während er 2017 für die – schliesslich gescheiterte – Kandidatur der Winterolympiade „Sion 2026“ noch 994 Millionen in Aussicht gestellt hatte. Eine Haftung auf allfällige Defizite schliesst er explizit aus. Im Sicherheitsbereich nimmt er die ihm zufallenden Aufgaben wahr (Wahrung der Lufthoheit, Grenzsicherheit, Staatsschutz, völkerrechtliche Schutzpflichten), ohne sich an den Kosten der kantonalen Polizeiorgane zu beteiligen.

Diese zurückhaltende Positionierung führt dazu, dass die Haftbarkeit – und somit das finanzielle Risiko – tieferen Zuständigkeitsebenen zugewiesen wird. Der Verein „Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038“ beabsichtigt, die Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung der Spiele an der jeweiligen Wettkampfstätte (inklusive Finanzverantwortung) an die sogenannten „Event Delivery Entities“ (EDE) abzugeben. In diese lokal getragenen, juristischen Körperschaften sollen neben Infrastrukturbetreibern, Sportverbänden und privaten Unternehmern insbesondere auch die Austragungsgemeinden und allenfalls die Standortkantone eingebunden werden. In der realistischen Annahme, dass sich die Kantone gleich verhalten werden wie der Bund und eine Haftung kategorisch ausschliessen, entsteht die reelle Gefahr, dass allfällige Defizite in Millionenhöhe an der untersten Staatsebene – den 14 Einwohnergemeinden der Austragungsstätten –

hängenbleiben. Dies lässt sich mit der politischen Mitverantwortung, die der Bund – auch gemäss eigener Aussage – dennoch trägt (vgl. erläuternder Bericht, S. 28), nur bedingt vereinbaren.

Das vom Verein „Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038“ erstellte Gesamtbudget beträgt derzeit 2,2 Milliarden Franken. Das IOK leistet einen Pauschalbeitrag an die Kosten, der mit 678 Millionen Franken veranschlagt ist (wobei zurzeit eine Garantie für einen Mindestbeitrag von rund 600 Millionen Franken vorliegt). An die im Februar 2026 stattfindenden olympischen Winterspiele in Mailand und Cortina steuert das IOK rund eine Milliarde Euro (über 900 Millionen Franken) bei. Der Vergleich zwischen „Milano – Cortina 2026“ und „Switzerland 2038“ zeigt ein erhebliches Potenzial zur Risikominimierung der Schweizer Kandidatur auf, die in der Aushandlung eines substanziell höheren IOK-Pauschalbeitrags liegt. Vor dem Hintergrund seiner politischen Mitverantwortung sollte der Bund das Unterfangen, das IOK finanziell stärker zu verpflichten, nach seinen Möglichkeiten tatkräftig unterstützen. Dadurch würde er einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Kandidatur leisten.

Das Konzept „Switzerland 2038“ sieht im Grundsatz vor, für die Durchführung der Spiele bereits bestehende Wettkampfstätten und Unterbringungsinfrastrukturen zu nutzen. Dementsprechend sind für Investitionen in die Erstellung, Sanierung oder Modernisierung von Infrastrukturen keine finanziellen Mittel budgetiert. Insbesondere den Austragungsort Engelberg stellt dies vor besondere Herausforderungen, weil er – im Gegensatz zu den meisten anderen Austragungsstätten – aufgrund der IOK-Vorgaben nicht darum herumkommt, zusätzlich zur bestehenden Grossschanze eine Normalschanze neu zu erstellen. Weil in der Schweiz nirgends eine Skisprunganlage mit Gross- und Normalschanze existiert, ist diese Investition in Engelberg für den Erfolg der gesamten Kandidatur zwingend. Zurzeit ist noch unklar, ob die entstehenden Kosten für die Bereitstellung einer Normalschanze vollumfänglich über das Budget des Trägervereins gedeckt werden können. Ausserdem werden voraussichtlich Investitionen in die Erschliessung der Gerschnialp oberhalb Engelberg notwendig sein, um die Langlaufloipen olympiatauglich zu machen. Die Einwohnergemeinde Engelberg und der Kanton Obwalden sind aufgrund ihrer Grösse und Finanzkraft allerdings nicht in der Lage, die dazu notwendigen Mittel vollumfänglich selbst aufzubringen. Eine Mitfinanzierung durch den Bund, beispielsweise über bereits bestehenden Förderinstrumente wie die NASAK-Finanzhilfen oder NRP-Beiträge, oder allenfalls auch durch die Trägerorganisationen der Olympischen Winterspiele ist zwingend erforderlich.

Im Rahmen der Olympischen Winterspiele 2038 bildet das dezentrale Konzept mit der Nutzung bestehender, nachhaltig weiter nutzbarer Infrastrukturen einen zentralen Pfeiler. Für den Standort Engelberg stellt dabei insbesondere die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr einen wesentlichen Standortvorteil dar. Vor diesem Hintergrund ist darzulegen, wie der Personen- und Materialtransport nach Engelberg effizient und umweltschonend organisiert werden kann, welche Auswirkungen die zusätzlichen Verkehrsströme auf das bestehende Schienen- und Strassennetz haben und welche flankierenden Massnahmen zur Sicherstellung eines geordneten und verträglichen Betriebes erforderlich sind. Für die weitere Vertiefung der Planung ist deshalb ein umfassendes Mobilitätskonzept zu erarbeiten.

Obwohl der Fokus auf der Nutzung bestehender Anlagen liegt, sind ergänzend zusätzliche permanente sowie temporäre Infrastrukturen notwendig. Deren Ausgestaltung ist sorgfältig in das Orts- und Landschaftsbild sowie auf die raumplanerischen und umweltrechtlichen Vorgaben abzustimmen. Im Bereich Skilanglauf und Nordische Kombination stehen für Engelberg zwei Varianten zur Diskussion: eine Talvariante sowie eine Variante auf der Gerschnialp. Beide Optionen weisen unterschiedliche Chancen und Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeit, Infrastrukturaufwand, Umweltverträglichkeit und Prozessrisiken auf. Welche Variante weiterverfolgt wird, ist im Rahmen vertiefter Abklärungen sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen zu entscheiden. Die Interessen sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Der Kanton Obwalden beabsichtigt, während den Olympischen Winterspielen 2038 im Rahmen seiner Möglichkeiten die öffentliche Sicherheit und die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. In der grossen zeitlichen Distanz zum Anlass kann heute der dazu erforderliche Aufwand allerdings nicht abgeschätzt werden, wird er doch wesentlich von der dazumaligen Sicherheitslage und organisatorischen Rahmenbedingungen abhängig sein. Deshalb kann heute keine Zusage erteilt werden, dass der Kanton Obwalden diese Kosten vollumfänglich übernimmt.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Wyler'.

Daniel Wyler
Landammann

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Nicole Frunz Wallimann'.

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Schwyz, 3. März 2026

Olympische und Paralympische Winterspiele 2038

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 hat das VBS den Kantonsregierungen die Unterlagen zum Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zur Vernehmlassung bis 14. März 2026 unterbreitet.

Die Regierung anerkennt das Potenzial der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 (OPWS 2038), bedeutende Impulse für Sport, Tourismus, Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen sowie die internationale Sichtbarkeit der Schweiz nachhaltig zu stärken. Die Kandidatur «Switzerland 2038» verfolgt erstmals den Ansatz eines «Host-Country-Modells», das konsequent auf die föderalen, geografischen und gesellschaftlichen Besonderheiten der Schweiz zugeschnitten ist und damit einen innovativen Gegenentwurf zu früheren, zentralisierten Austragungsmodellen darstellt. Das Konzept basiert auf einer dezentralen Durchführung in mehreren Kantonen und sämtlichen Sprachregionen, nutzt weitgehend bestehende Sport- und Verkehrsinfrastrukturen und verzichtet auf permanenten Neubau sowie auf infrastrukturellen Gigantismus. Dieser Ansatz ist aus Sicht der Nachhaltigkeit, der Akzeptanz in der Bevölkerung sowie der langfristigen Nutzbarkeit der Anlagen ausdrücklich zu begrüssen.

Positiv zu würdigen ist zudem die im internationalen Vergleich aussergewöhnliche Finanzierungsstruktur der Kandidatur. Gemäss aktuellem Planungsstand werden rund 82 % des Gesamtbudgets von insgesamt rund 2.2 Mia. Franken durch private Mittel finanziert. Lediglich 18 % entfallen auf Beiträge der öffentlichen Hand. Öffentliche Defizitgarantien sind ausgeschlossen und allfällige Defizitrisiken werden von privaten Akteuren getragen. Diese klare Risikoallokation stellt aus unserer Sicht einen wesentlichen Fortschritt gegenüber früheren Kandidaturprojekten dar und trägt entscheidend zur finanziellen Tragbarkeit des Vorhabens bei. Bei dieser hohen Beteiligung von privaten Geldgebern sollte ein signifikanter Anteil an Zusicherungen in einem fixierten Zeitrahmen über das Auslösen von konkreten weiteren Umsetzungsschritten entscheiden.

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Austragungskantone und -gemeinden eigenständig über ein Engagement für das Projekt OPWS 2038 entscheiden, der vom Verein beantragte Beitrag der Austragungsgemeinden von insgesamt 140 Mio. Franken sowie die entsprechenden Zusicherungen der zuständigen Behörden per Ende November 2025 bestätigt wurden und die erforderlichen Kreditentscheide auf Gemeindeebene vorangetrieben werden. Sämtliche Kantone beteiligen sich zudem gemeinsam mit insgesamt 60 Mio. Franken an der Finanzierung der Paralympischen Winterspiele. Der entsprechende Beitrag wird aus den Reingewinnen der Lotterien finanziert und über die Stiftung Sportförderung Schweiz an die Trägerorganisation ausgerichtet. Die hierfür erforderlichen Beschlüsse wurden auf interkantonaler Ebene am 24. November 2025 gefasst.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bund seine finanzielle Exponierung begrenzen und sich an den Durchführungskosten mit maximal 200 Mio. Franken beteiligen will. Diese Zurückhaltung reduziert zwar Risiken auf Bundesebene, kann jedoch tendenziell zu einer Verlagerung finanzieller Lasten auf tiefere staatliche Ebenen führen, insbesondere auf Austragungskantone und -gemeinden. Aus Sicht der Regierung ist deshalb entscheidend, dass die Mittelbereitstellung zwischen Bund, Standortkantonen und -gemeinden sowie dem Internationalen Olympischen Komitee (IOK) ausgewogen ausgestaltet wird. Dazu gehört eine angemessene finanzielle Mitverpflichtung des IOK. Derzeit ist ein Mindestbeitrag von rund 600 Mio. Franken vorgesehen. Im Budget ist der IOK-Beitrag mit rund 678 Millionen Franken veranschlagt. Im internationalen Vergleich, etwa mit den Winterspielen Milano-Cortina 2026, fällt dieser Beitrag deutlich tiefer aus. Der Regierungsrat ersucht den Bund daher, in den weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, den zugesicherten IOK-Beitrag substantiell zu erhöhen oder zumindest an internationale Vergleichswerte anzunähern, um zusätzliche Belastungen für Kantone und Gemeinden zu vermeiden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen steht der Regierungsrat dem vorgeschlagenen Grundsatz- und Planungsbeschluss grundsätzlich positiv gegenüber. Dies unter der Prämisse, dass der Kanton Schwyz nach aktuellem Planungsstand kein Austragungskanton ist, die finanziellen Auswirkungen für den Kanton begrenzt bleiben und die Kandidatur ein innovatives, nachhaltiges und breit abgestütztes Modell für Olympische und Paralympische Winterspiele in der Schweiz verfolgt. Die Befürwortung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass eine Kosten- und Risikoverlagerung auf Kantone und Gemeinden vermieden oder durch transparente, faire und sachgerechte Regelungen abgefedert sowie in den weiteren Verhandlungen auf eine substantielle Erhöhung des IOK-Beitrags bzw. eine Annäherung an internationale Vergleichswerte hingewirkt wird. Die Kantone sind zudem zwingend und in angemessener Weise in die breit abgestützte Entwicklung einer Vermächtnisstrategie sowie in deren Umsetzung einzubeziehen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS
Herr Bundesrat Martin Pfister
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

per E-Mail an:
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

10. März 2026

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 wurde der Regierungsrat des Kantons Solothurn eingeladen, zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 (OPWS 2038) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit.

Wir begrüßen die Bestrebungen des Bundesrats, die Schweizer Kandidatur zu unterstützen und sind mit den Eckwerten der Unterstützung, wie sie im Entwurf des Bundesbeschlusses dargelegt sind, grundsätzlich einverstanden.

Nach 1928 und 1948 hätte die Schweiz im Jahr 2038 die Möglichkeit, zum dritten Mal Olympische Winterspiele auszutragen. Die Akzeptanz und Unterstützung der breiten Bevölkerung für eine Sportgrossveranstaltung höchster Stufe wie den OPWS kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn ein nachhaltiges Vermächtnis für die Gesellschaft geschaffen wird. Dem Aspekt der Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie ist grosses Gewicht beizumessen. Entsprechend sind möglichst viele bereits bestehende Anlagen zu verwenden. Die darüber hinaus benötigten Infrastrukturen sind so zu konzipieren und auszugestalten, dass sie auch nach dem Anlass eine regelmässige, finanziell tragbare und somit langfristige Weiterverwendung finden.

Zu den vorgeschlagenen Eckwerten gemäss Art. 2 halten wir folgendes fest:

Gemäss Art. 2 Bst. c beteiligt sich der Bund nicht an den Kosten der Sicherheitsorgane der Kantone. Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwerts der OPWS 2038 für unser Land kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Austragungskantone im Rahmen eines IKAPOL-Einsatzes zu unterstützen.

Nach Art. 2 Bst. e beteiligen sich die Kantone mindestens im gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten der OPWS 2038. Damit sind wir grundsätzlich einverstanden. Dieses Einverständnis gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Aufteilung der maximal 200 Millionen Franken der Kantone so umgesetzt wird, wie sie in den Erläuterungen zum Entwurf des Bundesbeschlusses dargelegt wird: Sämtliche Kantone beteiligen sich über die Stiftung Sportförderung Schweiz im Umfang von 60 Millionen Franken. Daneben

werden die von den Austragungsorten zugunsten des Projekts geleisteten Finanzhilfen im Umfang von 140 Millionen Franken vollumfänglich mitberücksichtigt.

Somit befürwortet der Regierungsrat des Kantons Solothurn den Vorschlag des Bundesrates und bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber



per E-Mail (PDF- und Word-Version) an:

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 11. März 2026

Olympische und Paralympische Winterspiele (OPWS) 2038 in der Schweiz: Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der OPWS 2038; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 haben Sie uns den Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zur Stellungnahme zugestellt. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Die Regierung des Kantons St.Gallen steht der Kandidatur «Switzerland 2038» grundsätzlich positiv gegenüber. Olympische und Paralympische Winterspiele in der Schweiz bieten die Möglichkeit, die Sport- und Bewegungsförderung zu stärken und mit konkreten Massnahmen gesamtschweizerisch voranzutreiben.

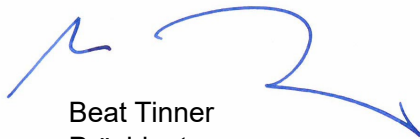
Die Regierung begrüsst insbesondere den dezentralen Ansatz mit Austragungsorten in der ganzen Schweiz, die Nutzung bestehender Infrastrukturen und Organisationskomitees, den grösstenteils privat finanzierten Ansatz sowie das Ziel eines Vermächtnisses, das über die Dauer der Veranstaltung hinausgeht und viele Bereiche der Gesellschaft berührt. Positiv bewerten wir ausserdem, dass weder der Bund noch die Austragungskantone oder -gemeinden Defizitgarantien gegenüber dem Verein «Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038» bzw. einer nachfolgenden Trägerorganisation oder gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee übernehmen müssen.

Die erstmalige Durchführung von Olympischen und Paralympischen Winterspielen als «Host Country» erfordert einen breit abgestützten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Willen. Da es sich um einen nationalen Anlass handelt, liegen Führungsrolle und Hauptverantwortung eindeutig bei Swiss Olympic und beim Bund. Aus Sicht des Kantons St.Gallen ist eine erfolgreiche Realisierung nur mit einem starken nationalen Engagement und einem substanziellen finanziellen Beitrag des Bundes möglich. Die Regierung des Kantons St.Gallen begrüsst daher den vorgesehenen Grundsatz- und Planungsbeschluss sowie den Auftrag an den Bundesrat, im Falle einer erfolgreichen Kandidatur eine Projektorganisation einzusetzen, welche die operativen Aufgaben der öffentlichen Hand koordiniert.

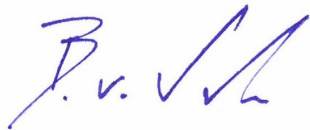
Wir weisen darauf hin, dass für die Kantonspolizei durch die OPWS 2038 ein erheblicher zusätzlicher Personalbedarf entstehen wird. Nach aktuellem Stand wären für die olympische Phase rund 120 Mitarbeitende sowie für die paralympische Phase etwa 60 Mitarbeitende über die gesamte Einsatzdauer bereitzustellen. Diese Entsendung würde die operative Grundversorgung spürbar beeinflussen. Gemäss erläuterndem Bericht ist vorgesehen, dass sämtliche Kosten durch die Kantone zu tragen sind, einschliesslich jener für ausländische Polizeikräfte. Die vollständige Kostenübernahme durch die Kantone über eine Einsatzdauer von 75 Tagen stellt eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Aus unserer Sicht ist deshalb zu prüfen, ob im Rahmen eines IKAPOL-Einsatzes eine Kostenüberwälzung an den Veranstalter möglich und sachgerecht wäre. Eine solche Prüfung erscheint angezeigt, da der Einsatzbedarf unmittelbar an die Durchführung des Grossanlasses gebunden ist.

Die Plenarversammlung der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele hat Ende 2025 für die Durchführung der Paralympischen Winterspiele 2038 als Kantonsbeitrag für die Jahre 2027–2030 jährlich 5 Mio. Franken (insgesamt 20 Mio. Franken) bewilligt. Der Betrag wird von den Kantonen im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Zudem wurde für die Förderperioden 2031–2034 und 2035–2038 eine Absichtserklärung verabschiedet, die einen jährlichen Kantonsbeitrag von 5 Mio. Franken in Aussicht stellt (insgesamt nochmals 40 Mio. Franken). Vor diesem Hintergrund ist auf Art. 2 Bst. e der Bundesbeschlussvorlage «Die Kantone beteiligen sich mit mindestens dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten.» zu verzichten. Eine weitergehende Finanzierung soll nicht durch alle Kantone gemeinsam, sondern durch die Austragungsorte und -kantone erfolgen.

Im Namen der Regierung



Beat Tinner
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Staatskanzlei, Regierungskanzlei, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und
Sport (VBS)
Herr Martin Pfister
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 3. März 2026
Nr. 113

Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038.

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat steht der Vorlage grundsätzlich positiv gegenüber und unterstützt den vorliegenden Bundesbeschluss. Das dezentrale „Host Country“-Konzept, das auf die Nutzung bestehender Infrastrukturen setzt, wird explizit begrüsst. Dieser Ansatz entspricht dem föderalen Selbstverständnis der Schweiz, stärkt den nationalen Zusammenhalt und ermöglicht eine ressourcenschonende und nachhaltige Durchführung.

Wir teilen die Haltung der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten, wonach den Kantonen im weiteren Prozess eine aktive Koordinations- und Mitwirkungsrolle zukommen muss. Da der Bundesbeschluss nicht dem Referendum untersteht, ist es umso wichtiger, dass die kantonale Autonomie – insbesondere bei allfälligen eigenen Finanzierungsbeschlüssen der Austragungskantone – vollumfänglich gewahrt bleibt.

2. Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Finanzielle Disziplin und Verzicht auf Defizitgarantie (Art. 2 lit. a und d)

Wir begrüssen ausdrücklich, dass der finanzielle Beitrag des Bundes auf 200 Mio. Franken plafoniert ist und der Bund gegenüber den Organisatoren keine Defizitgarantie übernimmt. Aus unserer Sicht ist es von zentraler Bedeutung, dass dieser finanzielle Deckel verbindlich bleibt. Das Risiko unvorhergesehener Kostensteigerungen muss

2/3

konsequent durch den vorgesehenen „Built-to-Budget“-Ansatz und durch private Garantien (Art. 2 lit. f) getragen werden. Eine nachträgliche Ausweitung des staatlichen Engagements oder die Einführung neuer Abgaben zur Deckung allfälliger Defizite lehnen wir ab.

Verhältnismässigkeit bei der Sicherheit (Art. 2 lit. b)

Die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine unbestrittene Kernaufgabe des Staates. Dennoch ist es uns ein Anliegen, dass die entsprechenden Sicherheitsdispositive verhältnismässig ausgestaltet werden. Einschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit und der wirtschaftlichen Tätigkeiten im öffentlichen Raum müssen auf das Notwendige beschränkt bleiben und bedürfen stets einer qualifizierten, sachlichen Rechtfertigung.

Fokus der Vermächtnisstrategie (Art. 3)

Der Regierungsrat begrüsst die langfristige Vermächtnisstrategie. Gleichwohl ist es wichtig, dass sich diese Strategie auf die Bündelung bestehender Instrumente und die Förderung privater Initiativen konzentriert. Die Schaffung neuer, dauerhafter staatlicher Subventionsgefässe oder Förderprogramme im Nachgang der Spiele ist zu vermeiden. Ein nachhaltiges Vermächtnis sollte primär aus der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dynamik des Anlasses selbst erwachsen.

Administrative Effizienz und Projektorganisation (Art. 4)

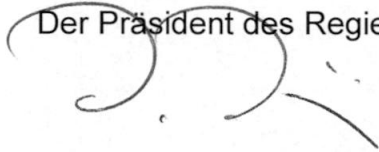
Im erläuternden Bericht (Ziff. 6.1.2) wird darauf hingewiesen, dass für die Begleitung des Projekts bundesseitig ein personeller Mehrbedarf entstehen dürfte und eine Projektorganisation eingesetzt werden soll. Wir haben Verständnis dafür, dass ein Grossanlass temporär zusätzliche Ressourcen erfordert. Wir erwarten jedoch, dass dies nicht zu einem dauerhaften Ausbau der Bundesverwaltung führt. Zusätzliche personelle Ressourcen sind zwingend auf die Dauer der Vorbereitung und Durchführung der Spiele zu befristen. Die administrativen Strukturen sind so schlank wie möglich zu halten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

3/3

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



Numero
1284

fr

0

Bellinzona
11 marzo 2026

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Signor Consigliere federale
Martin Pfister
Dipartimento federale della difesa,
della protezione della popolazione
e dello sport (DDPS)

Invio per posta elettronica pdf e word a
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Procedura di consultazione

Sostegno della candidatura, della preparazione e dello svolgimento dei Giochi olimpici e paralimpici invernali 2038 in Svizzera – Decisione di principio e programmatica

Signor Consigliere federale,
gentili signore e signori,

Io scrivente Consiglio vi ringrazia per averlo coinvolto nella procedura di consultazione federale in oggetto. In qualità di Cantone direttamente interessato dal progetto Switzerland 2038 – che prevede l'assegnazione alla Città di Lugano di una sede olimpica, iniziativa alla quale abbiamo già confermato il nostro sostegno a determinate condizioni (cfr. lettera del Consiglio di Stato del 10 settembre 2025, allegata) – rileviamo con favore che esso si inserisce in un concetto moderno di organizzazione dei grandi eventi sportivi internazionali. Il progetto propone infatti un modello svizzero, decentralizzato, finanziariamente responsabile e fortemente ancorato alle realtà economiche, territoriali e sociali del Paese, con attenzione alla sostenibilità.

Competenze locali

Al di là delle infrastrutture esistenti, il concetto Switzerland 2038 valorizza in maniera importante le competenze umane, strutturali e tecnologiche locali. Si tratta di coinvolgere delle regioni che dovrebbero poter disporre di un'esperienza comprovata nell'ospitalità di competizioni sportive internazionali, già conformi a standard elevati in termini di organizzazione, sicurezza, sostenibilità e diffusione mediatica.

Vantaggi economici e ricadute durature

Il progetto propone un modello economicamente responsabile, basato principalmente sull'utilizzo di infrastrutture esistenti e su un impegno finanziario limitato da parte della Confederazione. Questo approccio contribuisce al contempo a promuovere una realizzazione sostenibile dell'evento, limitando la necessità di nuove infrastrutture e favorendo un utilizzo durevole delle strutture presenti. Sarà in ogni caso necessario

vigilare attentamente affinché gli investimenti effettivamente necessari non superino le spese preventivate.

Lo studio sugli impatti economici condotto dalla Scuola universitaria professionale di Lucerna e dalla società EBP, prevede entrate fiscali comprese tra 260 e 350 milioni di franchi per Confederazione, Cantoni e Comuni. I Giochi olimpici e paralimpici invernali 2038 potrebbero generare un volume d'affari totale compreso tra 5,6 e 7,5 miliardi di franchi e un valore aggiunto lordo tra 2,8 e 3,7 miliardi di franchi. In questo contesto, si prevede che le ricadute economiche possano interessare diversi settori, in particolare il turismo, le PMI e l'innovazione, oltre alla creazione di posti di lavoro diretti e indiretti, con un impatto che potrebbe perdurare oltre lo svolgimento dei Giochi.

Riteniamo che il progetto - che prevede di utilizzare strutture già esistenti - rappresenti un'opportunità anche per il Canton Ticino, quale territorio direttamente coinvolto nell'organizzazione di una sede olimpica, e per la sua visibilità sul piano nazionale e internazionale.

Contributo alla promozione dei valori dello sport

Switzerland 2038 si configura come un progetto di portata nazionale, che riunisce numerosi Cantoni, città e regioni linguistiche nello spirito del federalismo e della collaborazione. La dimensione paralimpica evidenzia valori fondamentali quali la solidarietà, l'equità e l'inclusione.

A questo proposito, salutiamo con particolare favore l'impegno della Confederazione a garantire, nei confronti del Comitato internazionale olimpico (CIO), il rispetto della Carta olimpica, la tutela dei diritti umani, la lotta contro la corruzione e il doping, nonché la protezione dei diritti di proprietà del CIO. Si tratta di obiettivi che condividiamo pienamente anche come Cantone Ticino.

Impegno del settore economico privato

Il coinvolgimento prevalente del settore privato nel finanziamento del progetto (circa l'82%) rappresenta un elemento rilevante del modello proposto. Tale investimento può contribuire in modo duraturo allo sviluppo dello sport svizzero, al sostegno dei giovani talenti e delle federazioni sportive nazionali, favorendo al contempo forme di partenariato tra settore pubblico e privato.

Il fatto che la garanzia di deficit sia assunta dal settore privato è inoltre un aspetto positivo, in quanto contribuisce a limitare i rischi per le finanze pubbliche e per i contribuenti.

Conclusione

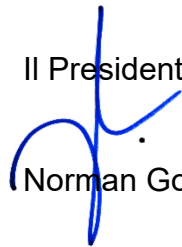
Il progetto dei Giochi olimpici e paralimpici invernali 2038 rappresenta un'opportunità per la Svizzera, in quanto promuove lo sport e i suoi valori, rafforza la coesione nazionale e si fonda su un approccio improntato alla responsabilità finanziaria e alla sostenibilità.

Esso offre inoltre l'occasione di valorizzare lo sport a tutti i livelli: dal sostegno ai giovani talenti e alle federazioni, fino alla promozione dell'attività fisica e sportiva presso l'insieme della popolazione, nonché alla visibilità e al riconoscimento della dimensione paralimpica. Il Canton Ticino sostiene Switzerland 2038, sia per il valore del progetto a livello nazionale sia per il ruolo diretto del Cantone come territorio ospitante di una sede olimpica, con un contributo attivo alla sua realizzazione e alla promozione dei valori dello sport sul territorio.

Vogliate gradire, signor Consigliere federale, gentili signore e signori, i sensi della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente


Norman Gobbi

Il Cancelliere


Arnoldo Coduri

Allegato:

- lettera del Consiglio di Stato del 10 settembre 2025 (RG 4267)

Copia a:

- Consiglio di Stato (di-dir@ti.ch; dss-dir@ti.ch; decs-dir@ti.ch; dt-dir@ti.ch; dfe-dir@ti.ch; can-sc@ti.ch)
- Sezione amministrativa DECS (decs-sa@ti.ch; alessandro.lava@ti.ch)
- Delegato cantonale per le relazioni esterne (francesco.quattrini@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in internet

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Lodevole
Municipio della Città di Lugano
6900 Lugano

Associazione Giochi Olimpici e Paralimpici invernali Svizzera 2038 - richiesta di un sostegno del Consiglio di Stato

Gentile signor Sindaco,
gentile signora e gentili signori Municipali, egregio signor Segretario,

ci riferiamo alla vostra lettera dello scorso 29 agosto 2025, con la quale chiedevate di confermare la nostra disponibilità a partecipare alla copertura dei costi previsti (nella misura del 50%) per l'organizzazione di eventi durante i Giochi olimpici e paralimpici del 2038, qualora la candidatura della Svizzera otterrà l'accettazione da parte del Comitato Olimpico Internazionale e fosse confermata l'assegnazione di parte del torneo di hockey femminile alla Città di Lugano.

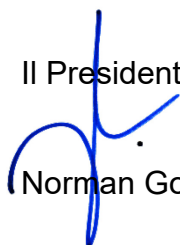
Con piacere confermiamo la nostra disponibilità ad un cofinanziamento, che dovrà essere definito con maggior precisione (importo e provenienza dei fondi) al momento della concretizzazione del progetto.

Restiamo a vostra disposizione per ogni ulteriore necessità.

Con la nostra massima stima

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente



(Norman Gobbi)

Il Cancelliere



Arnoldo Coduri

Copia a:

- Consiglio di Stato (decs-dir@ti.ch; dfe-dir@ti.ch; di-dir@ti.ch; dss-dir@ti.ch; dt-dir@ti.ch; can-sc@ti.ch)
- Ufficio Fondi Swisslos (andrea.bordoli@ti.ch; decs-uf@ti.ch)
- Ufficio dello sport (alessandro.lava@ti.ch; decs-us@ti.ch)



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Bundesamt für Sport (BASPO)
Hauptstrasse 247
2532 Magglingen

Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Martin Pfister
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben den Kanton Uri mit Schreiben vom 14. Januar 2026 zur Vernehmlassung zum Grundsatz- und Planungsbeschluss betreffend die Unterstützung der Kandidatur sowie die Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 (OPWS 2038), eingeladen. Wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Ausgangslage und grundsätzliche Einschätzung

Die Schweiz hat im Rahmen des «privilegierten Dialogs» mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOK) die Chance erhalten, die OPWS 2038 in einem innovativen, dezentralen Modell auszutragen. Das Konzept einer landesweiten Nutzung bestehender Infrastrukturen erscheint aus finanzieller und nachhaltiger Sicht sinnvoll. Der starke Einbezug des öffentlichen Verkehrs ist ein weiterer Pluspunkt des Konzepts.

Aus Sicht des Kantons Uri ist unbestritten, dass die OPWS 2038 Impulse für den Wintertourismus, die Volkswirtschaft und den Sport in unserem Land geben können. Schon die Kandidatur ist dazu geeignet, übergeordnete Ziele in den Bereichen Bewegungsförderung und Sport zu definieren und deren gesamtschweizerische Umsetzung zu planen. Dass im Konzept des mit der Organisation beauftragten Vereins der Nachhaltigkeit ein sehr grosses Gewicht beigemessen wird,

ist aus Sicht des Kantons Uri zu begrüßen. Der Kanton Uri unterstützt deshalb im Grundsatz das vorgeschlagene Konzept sowie eine Kandidatur der Schweiz für die OPWS 2038.

Im Kanton Uri finden gemäss derzeitigem Konzept keine Wettkämpfe statt und es sind keine offiziellen olympischen Unterkünfte vorgesehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch der Kanton Uri von den OPWS im Rahmen der touristischen Wertschöpfung profitieren wird. Sollte sich im Rahmen der weiteren Ausarbeitung des Konzepts zeigen, dass Uri als Austragungsort oder Unterkunftsort für die OPWS infrage kommt, so ist der Regierungsrat sehr gerne bereit, gemeinsam mit dem Trägerverein die entsprechenden Abklärungen zu treffen.

Finanzielle Verpflichtungen für den Kanton Uri

Das Konzept sieht eine überwiegend private Finanzierung vor. Das ist aus Sicht des Kantons Uri zu begrüßen. Dennoch sind sowohl der Bund als auch Kantone angehalten, substantielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sei diese als Austragungsort oder durch die Übernahme von Sicherheitskosten. Obschon Uri bislang nicht als Austragungsort vorgesehen ist, sind finanzielle Belastungen auch für uns als Nicht-Austragungskanton zu erwarten. Dies vor allem in zwei Bereichen:

- Im Rahmen der absehbaren interkantonalen Polizeieinsätze entstehen dem Kanton Uri finanzielle Kosten, deren Höhe derzeit noch nicht abschätzbar ist. Sie dürften gemäss heutiger Sicht indes erheblich sein.
- Über die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) sollen die Kantone insgesamt 60 Millionen Franken zur Mitfinanzierung der Paralympischen Spiele beisteuern. Die Mittel werden mittels Rückstellungen aus Swisslos-Erträgen finanziert. Für Uri entsteht entsprechend seiner Bevölkerungszahl eine proportionale Belastung, da diese Mittel in den kantonalen Fördergefässen fehlen - unter anderem auch im Sport.

Sowohl die Gesamthöhe der finanziellen Belastungen für den Kanton Uri als auch mögliche positive Effekte im Sinne der touristischen Wertschöpfung lassen sich aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes nicht abschätzen.

Beurteilung des Grundsatz- und Planungsbeschlusses durch den Kanton Uri

Der Kanton Uri anerkennt die nationalen Chancen des Projekts sowie den innovativen Ansatz der dezentralen Durchführung. Die Verankerung des Vermächtniskonzepts in den Beschluss des Bundes wird von Uri als positiv bewertet. Aus Sicht des Kantons Uri setzt der Bund damit ein wichtiges Zeichen.

Die Annahmen, die dem Grundsatz- und Planungsbeschluss zugrunde liegen und die auch Teil des Konzepts des Trägervereins sind, sind jedoch noch immer mit grossen Unsicherheiten behaftet. So können zentrale Fragen der Durchführung, des Sicherheitsdispositivs und der damit verbundenen finanziellen Beteiligung der öffentlichen Hand erst in den kommenden Jahren geklärt werden. Der Kanton Uri fordert den Bund deshalb auf, folgenden Punkt im Grundsatz- und Planungsbeschluss zu ergänzen:

- Der Bund soll frühzeitig gemeinsam mit den Kantonen eine veranstaltungsspezifische Sicherheitsstruktur schaffen, um Klarheit betreffend Aufwand, Finanzierung und Organisation der Sicherheitsinfrastruktur für die OPWS zu schaffen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, geschätzte Damen und Herren. Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte. Für Rückfragen steht Ihnen Regierungsrat Georg Simmen, Bildungs- und Kulturdirektor, zur Verfügung.

Altdorf, 13. März 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor Stv.

Christian Arnold

Adrian Zurfluh

CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Monsieur le Conseiller fédéral
Martin Pfister
Chef du Département fédéral de la
défense, de la protection de la population
et des sports (DDPS)
Palais fédéral Est
3003 Berne

Par courriel :
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Réf. : 26_COU_574

Lausanne, le 11 mars 2026

Consultation sur l'arrêté fédéral concernant le soutien apporté à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous faisons suite à la procédure de consultation relative à l'objet cité en titre et vous remercions de nous avoir sollicités.

Le Conseil d'Etat réaffirme son engagement et son plein soutien à la candidature suisse pour l'organisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038, dans le cadre du dialogue privilégié engagé avec le Comité International Olympique.

En collaboration étroite avec la Ville de Lausanne, le Canton de Vaud a participé activement aux différents travaux préparatoires menés au cours des derniers mois. Dans ce cadre, le Canton de Vaud a notamment confirmé son adhésion au concept de sécurité global de la manifestation ainsi que son engagement de principe à soutenir financièrement le projet.

Siège de 59 fédérations sportives internationales, dont le Comité International Olympique, le Canton de Vaud s'inscrit de longue date dans une tradition d'accueil d'événements sportifs internationaux comme les Jeux Olympiques de la jeunesse 2020 à Lausanne. À ce titre, l'accueil envisagé de la cérémonie d'ouverture, des épreuves olympiques de patinage artistique et de short track, des épreuves paralympiques de hockey sur glace, ainsi que d'un hameau olympique, s'inscrit pleinement dans cette continuité. À titre de rappel, Lausanne accueillera notamment les Championnats d'Europe de patinage artistique en 2027 au sein du complexe de la Vaudoise aréna.

S'agissant de l'arrêté fédéral mis en consultation, le Conseil d'Etat relève avec satisfaction l'élaboration d'un nouveau modèle de pays hôte, fondé sur une organisation décentralisée et sur l'utilisation d'infrastructures existantes. Il salue également le fait que le financement du projet repose, à ce stade, à plus de 80 % sur des contributions issues de fonds privés.

Par ailleurs, le Conseil d'Etat prend acte que le projet des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 n'est pas qualifié de projet d'importance majeure et ne serait dès lors pas soumis à référendum.

Le Conseil d'Etat souligne toutefois que, s'agissant d'un projet d'envergure nationale, l'héritage des Jeux doit être conçu, porté et coordonné à l'échelle nationale. À cet égard, il apparaît essentiel que cette stratégie d'héritage soit développée en étroite collaboration avec l'ensemble des cantons suisses, les villes et les communes concernées, afin de garantir des retombées durables et équilibrées pour l'ensemble du pays. Il estime par ailleurs qu'un engagement clair de la Confédération, y compris sur le plan financier, constitue un signal déterminant pour assurer la crédibilité et la mise en œuvre effective de cette stratégie d'héritage.

Enfin, le Conseil d'Etat relève qu'un tel événement aura un impact important en termes de sécurité et donc pour les coûts sécuritaires à charge des collectivités publiques. Si le Conseil d'Etat salue le fait que la Confédération prévoit d'assumer l'engagement éventuel de l'armée, de la protection civile ou de l'OFDF, il regrette que l'arrêté fédéral ne prévoie pas de participation financière de la Confédération aux coûts des organes de sécurité de cantons. A ce sujet, le Conseil d'Etat propose que ce point reste ouvert et qu'il soit repris après l'attribution de la manifestation.

En conclusion et forts de ces constats, le Conseil d'Etat réaffirme son soutien de principe à l'organisation des Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2038 en Suisse et se réjouit de collaborer avec l'ensemble des parties prenantes dans les prochaines étapes menant à une attribution des Jeux olympiques et paralympiques à la Suisse durant l'année 2027.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à la présente prise de position, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre très haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE



Christelle Luisier Brodard

LE CHANCELIER.



Michel Staffoni

Copies

- OAE
- SEPS



2026.00908

P.P. CH-1951
Sion

A-PRIORITY Poste CH SA

Monsieur
Martin Pfister
Conseiller fédéral
Département fédéral de la défense, de
la protection de la population et des
sports
Palais fédéral Est
3003 Berne



Notre réf. DSIS/OCS

Votre réf. /

Date **25 FEV. 2026**

Prise de position du Canton du Valais dans le cadre de la consultation relative aux Jeux Olympiques et Paralympiques d'hiver 2038

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat du canton du Valais vous remercie pour la possibilité qui lui est donnée de prendre position sur l'arrêté fédéral concernant le soutien à la candidature, à la préparation et à la réalisation des Jeux Olympiques et Paralympiques d'hiver 2038.

Le Canton du Valais soutient le projet Switzerland 2038, porteur d'une Suisse unie, ouverte et solidaire. Le Conseil d'Etat réaffirme sa volonté d'accueillir des épreuves olympiques des sports de neige sur son territoire et se déclare prêt à relever, ensemble avec l'association « Switzerland 2038 », les cantons concernés et la Confédération, les défis d'avenir de ce projet ambitieux.

Position générale

Le Conseil d'Etat salue le modèle proposé, fondé sur une organisation régionale soutenue au niveau national, en adéquation avec les principes du fédéralisme suisse. Cette approche décentralisée, reposant sur les infrastructures et les compétences existantes, permet d'éviter toute forme de gigantisme et ne nécessite pas de nouvelles constructions fixes. Elle constitue, à ce titre, un modèle de pays hôte particulièrement adapté au contexte suisse.

Le projet contribue au renforcement de la cohésion nationale, tout en générant des synergies entre les régions et les cantons participants. Le Canton du Valais, et en particulier le site de Crans-Montana avec l'attribution des épreuves de ski alpin, dispose d'atouts reconnus pour l'accueil de compétitions sportives internationales et s'inscrit pleinement dans cette logique.

Le Conseil d'Etat relève également que le modèle financier présenté, reposant majoritairement sur des financements privés, limite l'exposition des collectivités publiques. La part prépondérante de financement privé, l'absence de garanties de déficit par les pouvoirs publics ainsi que les retombées économiques et fiscales attendues constituent des éléments favorables à l'acceptation du projet.

Pour ces raisons et aussi parce que la décision de la Confédération n'a aucune incidence directe sur les cantons et les communes, qui décident de manière autonome leur participation audit projet de Jeux d'hiver 2028, le Conseil d'Etat soutient le présent arrêté de principe et de planification.

Remarques détaillées

Une partie cruciale d'un projet de cette ampleur réside dans l'élaboration et la mise en œuvre d'une stratégie en matière d'héritage, dans une optique de durabilité. Si la société en tire un « bénéfice » à long terme sous la forme d'un héritage, une acceptation et le soutien d'une large partie de la population peuvent être obtenus et le projet peut renforcer la cohésion nationale. Le Canton du Valais aimerait être associés à l'élaboration de cette stratégie d'héritage bénéficiant d'un large soutien et à sa mise en œuvre.

Par ailleurs le Canton du Valais attache une importance particulière au respect de l'autonomie cantonale et des droits démocratiques grâce à l'art. 5. Nous confirmons l'argumentation du Conseil fédéral selon laquelle le présent arrêté de principe et de planification n'a pas de portée majeure au sens de l'art. 28, al. 3, LParl. Par conséquent, en l'absence de référendum au niveau fédéral, les cantons hôtes doivent conserver la possibilité de recourir aux instruments démocratiques cantonaux, en fonction de l'ampleur des engagements financiers envisagés.

Il est toutefois essentiel de veiller au strict respect des engagements pris par les responsables du projet – en particulier la garantie que seules des ressources publiques limitées seront sollicitées. Une attention maximale doit être portée à l'identification de tous les coûts, afin d'éviter toute dépense cachée ou indirecte pour la Confédération, les cantons ou les communes. Il convient également de garantir qu'un éventuel soutien financier des pouvoirs publics ne retarde ni ne compromette d'autres projets prioritaires, notamment dans les régions de montagne, où ces investissements sont essentiels au développement régional et à la qualité de vie de la population.

En référence à l'art. 2, al. e, le Conseil d'Etat souhaite préciser que la contribution de la Confédération au financement des coûts de mise en œuvre doit être égale à celle des cantons et des communes réunis.

A ce stade, le Conseil d'Etat prend acte que la Confédération ne participera pas à la prise en charge des coûts d'intervention des forces de police requises et des services de secours, y compris des forces étrangères éventuellement appelées en renfort. Ces frais devront être entièrement supportés par le canton, respectivement être facturés à l'organisateur.

Remarque finale

La candidature peut contribuer à définir des objectifs généraux, notamment en matière de promotion du sport et de l'activité physique, et à les atteindre à l'échelle nationale grâce à des mesures concrètes. Sous réserve des décisions des autorités compétentes et des procédures démocratiques applicables, le Canton du Valais se déclare disposé à poursuivre sa collaboration dans le cadre de la candidature des Jeux Olympiques et Paralympiques d'hiver 2038.

Nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'assurance de notre haute considération.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président



Mathias Reynard



La chancelière



Monique Albrecht

Copie à : nicklaus.tschan@baspo.admin.ch



Elektronisch an niklaus.tschan@baspo.admin.ch



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

staatskanzlei@sk.zh.ch
Tel. +41 43 259 20 02
Neumühlequai 10
8090 Zürich
zh.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
3003 Bern

25. Februar 2026 (RRB Nr. 171/2026)

**Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung
und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038,
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 haben Sie uns den Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zur Stellungnahme zugestellt. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Wir stehen der Kandidatur «Switzerland 2038» grundsätzlich positiv gegenüber. Olympische und Paralympische Winterspiele in der Schweiz bieten die Möglichkeit, die Sport- und Bewegungsförderung zu stärken und mit konkreten Massnahmen gesamtschweizerisch voranzutreiben. Wir begrüssen den dezentralen Ansatz mit Austragungsorten in der ganzen Schweiz, die Nutzung bestehender Infrastrukturen und Organisationskomitees, den grösstenteils privat finanzierten Ansatz sowie das Ziel eines Vermächtnisses, das über die Dauer der Veranstaltung hinausgeht und viele Bereiche der Gesellschaft berührt. Positiv bewerten wir ausserdem, dass weder der Bund noch die Austragungskantone oder -gemeinden Defizitgarantien gegenüber dem Verein Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038 bzw. einer nachfolgenden Trägerorganisation oder gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee übernehmen müssen.

Die erstmalige Durchführung von Olympischen und Paralympischen Winterspielen als «Host Country» erfordert einen breit abgestützten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Willen. Da es sich um einen nationalen Anlass handelt, liegen Führungsrolle und Hauptverantwortung eindeutig beim Bund. Aus Sicht des Kantons Zürich ist eine erfolgreiche Realisierung nur mit einem starken nationalen Engagement und einem substanziellen finanziellen Beitrag des Bundes möglich.

Wir begrüssen daher den vorgesehenen Grundsatz- und Planungsbeschluss sowie den Auftrag an den Bundesrat, im Falle einer erfolgreichen Kandidatur eine Projektorganisation einzusetzen, welche die operativen Aufgaben der öffentlichen Hand koordiniert. Der Kan-



ton Zürich ist als Hauptaustragungsort des olympischen Eishockeyturniers der Frauen und der Männer vorgesehen und wäre aufgrund des Flughafens Zürich von den Olympischen und Paralympischen Winterspielen «Switzerland 2038» zusätzlich betroffen.

Die Bestimmung von Art. 2 Bst. e, wonach sich die Kantone mit mindestens dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten zu beteiligen haben, lehnen wir ab. Einerseits fehlt die erwartete Beteiligung der Austragungsgemeinden (vgl. erläuternder Bericht, Ziff. 3.6.2.2). Andererseits ist der Kanton Zürich nicht bereit, eine über die Beteiligung der Kantone von 60 Mio. Franken über die Stiftung Sportförderung Schweiz hinausgehende Finanzierung zu leisten. Damit leistet der Kanton Zürich indirekt bereits einen Beitrag von rund 10 Mio. Franken. Darüber hinausgehende finanzielle Beiträge an die Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 erachten wir als nicht vertretbar. Eine Beteiligung im Rahmen der Umsetzung von Sportförder- und Vermächtnisstrategien kann nach einer Vergabe der Spiele geprüft werden.

Der Kanton Zürich übernimmt zudem die polizeilichen Aufgaben im öffentlichen Raum, die in seine Zuständigkeit fallen, und ist bereit, die dafür anfallenden Kosten zu tragen. Der Ausschluss einer Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sicherheitsorgane der Kantone gemäss Art. 2 Bst. c des Grundsatz- und Planungsbeschlusses ist zu absolut formuliert und deshalb abzulehnen. Gemäss erläuterndem Bericht, S. 14, nimmt der Bund seine eigenen Zuständigkeiten im Bereich der inneren Sicherheit wahr (u. a. völkerrechtliche Schutzpflichten). Entsprechend hat der Bund die Kantone bzw. die Sicherheitsorgane der Kantone (Kantonspolizei) gemäss geltendem Recht zu entschädigen, beispielsweise für den Schutz von Personen mit völkerrechtlichem Schutzstatus (vgl. Art. 22 Bundesgesetz über Massnahmen zur inneren Sicherheit, SR 120). Der erste Teil dieser Bestimmung müsste damit wie folgt lauten: «Für die Gewährleistung der Sicherheit und die Übernahme der entsprechenden Kosten ist die geltende Aufgabenteilung gemäss den bestehenden Rechtsgrundlagen anwendbar.»

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Dr. Martin Neukom

Dr. Kathrin Arioli





Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Herr Bundesrat Martin Pfister
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 3. März 2026 sa

**Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 14. März 2026 zur oben genannten Vorlage vernehmen zu lassen. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr und stellen folgende Anträge samt Begründungen:

- 1. Es sei die rechtliche Bedeutung der einzelnen, in Art. 2 aufgeführten Eckwerte – insbesondere von Bst. e und f – zu definieren sowie in der Vorlage und im erläuternden Bericht abzubilden.**

Begründung:

Der Begriff der Eckwerte ist unklar und hat in juristischer Hinsicht keine Aussagekraft. Um Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen, ist es notwendig, zwischen den einzelnen Eckwerten zu unterscheiden und allfällige Abhängigkeiten klarzustellen. Bei Bst. a (Unterstützungsbeitrag des Bundes) und Bst. b (Gewährleistung der Sicherheit in der Bundeszuständigkeit) handelt es sich um die Leistungen, zu denen sich der Bund mit dem vorliegenden Beschluss verpflichtet. Es bleibt jedoch offen, ob er diese Leistungen auch dann erbringt, wenn die Eckwerte in Bst. e (Beteiligung der Kantone) und/oder Bst. f (Sicherstellung der Defizitgarantie durch die Trägerorganisation) nicht zustande kommen. Im erläuternden Bericht ist in Bezug auf die Beteiligung der Kantone von einer Bedingung die Rede (S. 3, 2. Abschnitt). Ob die Beteiligung der Kantone und/oder die Sicherstellung der Defizitgarantie durch die Trägerorganisation als Voraussetzung bzw. Bedingung für die Bundesleistungen gilt oder ob es sich nur um eine politische Erwartungshaltung handelt, die bei Nichterfüllung keine rechtlichen Folgen nach sich zieht, ist in der Vorlage und im erläuternden Bericht durch eine eindeutige Begriffsverwendung aufzuzeigen.

- 2. Es sei Art. 2 Bst. e wie folgt zu ergänzen: «Die Kantone und die Austragungsgemeinden beteiligen sich insgesamt mit mindestens dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten.»**

Begründung:

Die erwarteten finanziellen Beiträge der Kantone und Gemeinden setzen sich gemäss dem erläuternden Bericht (S. 23 f.) zusammen aus:

- dem Beitrag, den die Kantone via die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) an die Paralympischen Winterspiele leisten (verbindliche Zusage der FDKG von 20 Millionen Franken; Absichtserklärung für Gesamtbetrag von max. 60 Millionen Franken) und
- dem Beitrag von 140 Millionen Franken der Austragungsgemeinden an den Planungs- und Durchführungskosten, wobei offen ist, inwieweit sich die Austragungskantone am Beitrag der Austragungsgemeinden beteiligen.

Demnach stammen die gemäss Vorlage vorgesehenen 200 Millionen Franken teils von den Kantonen und teils von den Austragungsgemeinden, was in Art. 2 Bst. e zu präzisieren ist.

- 3. Es sei im erläuternden Bericht zu Art. 2 Bst. e auszuführen, was die Formulierung «mindestens» für die Kantone bedeutet.**

Begründung:

Die Formulierung, dass sich die Kantone «mindestens» im gleichen Umfang wie der Bund an den Durchführungskosten beteiligen, wirft Fragen auf, die im erläuternden Bericht zu beantworten sind. Mit dieser Formulierung bleibt offen, ob von den Kantonen allenfalls finanzielle Beiträge über das präsentierte Budget hinaus erwartet werden. Der Kanton Zug lehnt eine finanzielle Beteiligung ab, die über den Beitrag an die Paralympischen Spiele (via FDKG und SFS), einen allfälligen Beitrag an die Austragungskosten der Stadt Zug für die Sportart Eishockey und die Übernahme der Sicherheitskosten auf dem Gebiet des Kantons Zug hinausgeht – dies insbesondere auch dann, wenn sich aus der Durchführung der OPWS 2038 ein Defizit ergeben sollte.

- 4. Es sei im erläuternden Bericht zu Art. 2 Bst. e in Bezug auf die Gewährleistung der Sicherheit ausdrücklich auf die erheblichen finanziellen Risiken für die Kantone, insbesondere die Austragungskantone, und das Erfordernis einer frühzeitigen verbindlichen Kostenregelung hinzuweisen.**

Begründung:

Die kantonalen Polizeikräfte sind für den gesamten polizeilichen Einsatz (Sicherheits-, Verkehrs- und Kriminalpolizei) im öffentlichen Raum verantwortlich (Erläuternder Bericht, S. 14). Der Bund beteiligt sich nicht an den Kosten der Sicherheitsorgane der Kantone (inkl. allfällige Ergänzungen mit ausländischen Polizisten), unabhängig von der konkreten Sicherheitslage (Erläuternder Bericht, S. 2 und S. 31). Diese Grundsatzfestlegung führt zu erheblichen finanziellen Risiken für die Kantone. Diese Risiken treffen vor allem die

Austragungskantone, wozu auch der Kanton Zug zählt, da die Stadt Zug als Austragungsort für die Sportart Eishockey vorgesehen ist. Die vorgesehene Zuständigkeitsaufteilung zwischen Bund und Kantonen erfordert frühzeitig verbindliche Regelungen zur Kostenverteilung und zur Finanzierung der Sicherheitsaufgaben, dies auf mehreren Ebenen: Erstens bedarf es interkantonalen Vereinbarungen (insbesondere im Rahmen von IKAPOL und der Zusammenarbeit der betroffenen Kantone), zweitens kantonaler Finanz- und Zuständigkeitsregelungen in den Austragungskantonen sowie drittens vertraglicher Vereinbarungen zwischen den Kantonen und der Trägerschaft bzw. dem Organisator der OPWS 2038 zur klaren Aufgaben- und Kostengrenze. Nur ein solcher abgestimmter Regelungsverbund reduziert das Risiko, dass die Kantone im Ereignisfall zwar leisten müssen, die Finanzierung jedoch unklar bleibt oder erst nachträglich geklärt wird.

5. Es sei Art. 5 dahingehend abzuändern, dass der Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Begründung:

Wie im erläuternden Bericht ausgeführt wird, soll der vorliegende Bundesbeschluss als Grundsatz- und Planungsbeschluss im Sinne von Art. 28 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10) ergehen. Für einen solchen Beschluss kann die Form des Bundesbeschlusses mit fakultatивem Referendum gewählt werden, falls er von grosser Tragweite ist (Art. 28 Abs. 3 ParlG). Die Begründung im erläuternden Bericht, weshalb dem Beschluss keine grosse Tragweite zuzumessen und dieser dem fakultativen Referendum nicht zu unterstellen sei, überzeugt nicht. Durch den Beschluss fallen beim Bund Kosten im Umfang von 200 Millionen Franken an, wobei die Kantone im Minimum ein finanzielles Engagement in gleicher Höhe zu leisten haben. Der erläuternde Bericht hält fest, dass es sich bei den OPWS 2038 um eine der bedeutendsten Grossveranstaltungen weltweit und ein nationales Generationenprojekt handelt. Eine Kandidatur mit ihren beträchtlichen finanziellen Folgen weist eine politische Dimension auf, die in einer direkten Demokratie erfordert, dass der Souverän dabei das letzte Wort hat. Dies zeigen auch die Diskussionen, die in Italien in Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen Milano/Cortina geführt wurden. Zudem werden je nachdem auch auf kantonaler Ebene allfällige Beschlüsse über finanzielle Beiträge an die Kosten der Austragungsorte einem fakultativen Referendum unterstehen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Zug, 3. März 2026

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Andreas Hostettler
Landammann



Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Versand per E-Mail an:

- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
(niklaus.tschan@baspo.admin.ch; als PDF- und Word-Version)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Gesundheitsdirektion (info.gd@zg.ch)
- Zuger Polizei (kommandooffice.polizei@zg.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort
im Internet)



Luzern Tourismus AG | Tourist Board
Bahnhofstrasse 3 | CH-6002 Luzern
Telefon +41 41 227 17 17
www.luzern.com | luzern@luzern.com

Bundesamt für Sport (BASPO)
Hauptstrasse 247
2532 Magglingen

5. März 2026

direkt +41 41 227 17 09

marcel.perren@luzern.com

Vernehmlassung zur Unterstützung des Bundes für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 – Stellungnahme von Luzern Tourismus AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zur möglichen Unterstützung des Bundes für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 legt Luzern Tourismus die folgende Stellungnahme vor.

Als Kompetenzzentrum für Positionierung, Marktbearbeitung, Öffentlichkeitsarbeit und Gästebetreuung im Interesse von zahlreichen Partnern hat Luzern Tourismus den Auftrag, erstklassige Dienstleistungen für die Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee zu erbringen. Dementsprechend beurteilt sie grosse internationale Veranstaltungen danach, welchen Beitrag sie zur Attraktivität leisten, welches langfristige Erbe sie hinterlassen und wie hoch ihre wirtschaftliche, soziale und ökologische Akzeptanz ist.

1. Generelle Beurteilung von Luzern Tourismus AG

Luzern Tourismus unterstützt das Projekt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz. Wir erachten diese als eine bedeutende strategische Chance für die Internationale touristische Positionierung des Landes. Aber nur, sofern das Projekt verantwortungsvoll und nachhaltig umgesetzt wird und mit den Zielsetzungen des Bundes und der betroffenen Regionen im Einklang steht.

2. Beitrag zur touristischen Attraktivität

Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele zählen zu den wichtigsten internationalen Sportanlässen und bieten eine einmalige Gelegenheit, die Bekanntheit und das Image der Schweiz und ihrer Regionen nachhaltig zu stärken.

Für die Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee stellt diese Sichtbarkeit einen wichtigen Hebel dar, um die touristische Nachfrage zu stärken, die Märkte zu diversifizieren und die internationale Positionierung zu festigen.

3. Nachhaltiges Erbe und strategische Kohärenz

Das vorgesehene dezentrale Konzept ermöglicht eine geografische Verteilung der Besucherströme, fördert den Ganzjahrestourismus und trägt zur Akzeptanz des Tourismus in der Bevölkerung bei. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der Strategie von Luzern Tourismus und der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee und trägt zu einem nachhaltigen touristischen Erbe bei.



ISO 9001
ISO 14001





4. Leitprinzipien

Der langfristige Mehrwert des Projekts hängt insbesondere von der Einhaltung klarer Leitprinzipien ab:

- Kohärenz mit den Klimazielen,
- Akzeptanz in der Bevölkerung und Einbindung der Gastgeberregionen,
- klare Governance-Strukturen und eine strikte Kontrolle der öffentlichen Kosten.

5. Erwartete Rolle des Bundes

Der Bund sollte ein stabiles und verlässliches institutionelles Umfeld gewährleisten, eine effiziente Koordination zwischen den politischen Ebenen sicherstellen und die demokratischen Prozesse respektieren.

6. Schlussfolgerung

Vorbehaltlich der Einhaltung der genannten Leitprinzipien erachtet Luzern Tourismus das Projekt als vereinbar mit ihren strategischen Zielen und steht gerne zur Verfügung, um sich an weiteren Arbeiten zu beteiligen.

Freundliche Grüsse
Luzern Tourismus AG

Marcel Perren
Tourismusdirektor

Marco Zemp
Leiter Marketing & Sales

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Sport BASPO

Per E-Mail verschickt an:

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Bern, 14. März 2026

Stellungnahme der Naturfreunde Schweiz zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 Stellung zu nehmen.

Generelle Wertung: Unglaubliches Versprechen nachhaltiger Spiele

Die Naturfreunde Schweiz stehen sportlichen Grossanlässen im Alpenraum, insbesondere Olympischen Winterspielen, kritisch gegenüber.

Wir begrüssen einerseits die im erläuternden Bericht formulierte Absicht einer dezentralen Austragung, der Nutzung bestehender Infrastrukturen sowie einer nachhaltigen Ausrichtung. Andererseits halten wir fest, dass sämtliche bisherigen Olympischen und Paralympischen Winterspiele mit erheblichen Kostenüberschreitungen sowie negativen und irreparablen Umweltschäden verbunden waren. Das IOC ist in seiner heutigen Struktur kein geeigneter Partner, um die im erläuternden Bericht gemachten Versprechen wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Spiele zu halten. Der Tatbeweis, dass nachhaltige Spiele in sensiblen Bergregionen möglich sind, steht weiterhin aus.

Nicht zuletzt bei den kürzlich durchgeführten Olympischen Winterspielen von Mailand 2026 kam es entgegen ursprünglichen Zusicherungen zu massiven Aus- und Neubauten. Zahlreiche Bauprojekte wurden unter Zwangsverwaltung gestellt, die Prüfung ihrer Umweltverträglichkeit zu umgehen. Dazu zählen auch Projekte, die nur indirekt mit der Durchführung der Spiele in Zusammenhang standen.

Olympische Winterspiele zählen weltweit zu den fünf grössten Sportanlässen. Entsprechend sind ihre finanziellen, politischen und ökologischen Auswirkungen erheblich. Die strukturellen

Risiken sind ernst zu nehmen. Deren Minimierung und grundsätzliche Kompensierung hat oberste Priorität. Es gilt einen nationalen Beitrag an das olympische Vermächtnis und zum Ausgleich der Treibhausgasemissionen und Umwelteingriffe zu leisten. Die Nachhaltigkeitsstrategie 2020+5 des IOC verlangt ab 2030 klimapositive Spiele. Eine starke politische Aufsicht und klare rechtliche Vorgaben und ein ökologischer Beitrag an das olympische Vermächtnis der Schweiz sind deshalb zentral.

- **Forderung:** Die im erläuternden Bericht gemachten Versprechen sind verbindlich in Artikel 2 des Bundesbeschlusses zu verankern. Namentlich muss sich der Bund verpflichten zu:
- einer dezentralen Ausrichtung der Spiele;
 - der Planung und Finanzierung des vollständigen Rückbaus sämtlicher temporärer Bauten und Anlagen nach Abschluss der Spiele sowie zur Weiterverwendung oder Wiederverwertung der eingesetzten Bauteile und Materialressourcen;
 - der ausschliesslichen Nutzung der bestehenden Wintersport- und Verkehrsinfrastruktur ohne zusätzliche Neubauten;
 - die Schaffung eines neuen, grossen nationalen Schutzgebietes als Teil des olympischen Vermächtnisses der OPWS 2038 aufzunehmen;
 - dem Entfall der Bundesunterstützung bei Nichteinhaltung dieser Kriterien.

Komplette finanzielle Transparenz

Eine ehrliche Kosten-Nutzen-Rechnung Olympischer Spiele fiel für die öffentliche Hand bisher negativ aus. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Defizite mit grosser Wahrscheinlichkeit von Bund, Kantonen oder Gemeinden getragen werden.

Darum sind sämtliche öffentlich finanzierten Kostenblöcke, insbesondere Sicherheitskosten, Kosten der Bundesgarantien sowie weitere indirekte Verpflichtungen, im Planungsbeschluss auszuweisen. Der aktuell ausgewiesene Beitrag von 200 Millionen Franken bildet nur einen Teil der effektiven Bundesbelastung ab. Weitere Risiken sind im erläuternden Bericht auszuweisen.

- **Forderung:**
- Die in Artikel 2 lit. a–f genannten Beiträge sind um sämtliche weiteren Bundesleistungen zu präzisieren. Gleichzeitig ist klar festzuhalten, welche Kosten privat zu finanzieren sind.
 - Weitere Risiken und ihre Minderung (Risk Mitigation) sind im erläuternden Bericht auszuweisen.

Rechtsstaatliche Leitplanken: Umweltschutz als Bedingung öffentlicher Finanzierung

Nationale und kantonale Gesetze bilden nicht verhandelbare rote Linien und sind uneingeschränkt zu respektieren. Ein im erläuternden Bericht erwähnter «built-to-budget»-Ansatz oder vertragliche Verpflichtungen zwischen IOC, Trägerverein und Bund dürfen unter keinen Umständen zulasten des Natur- und Heimatschutzes, des Gewässer- und Waldschutzes, der Energiegesetzgebung oder der raumplanerischen Vorgaben gehen.

Die Schweiz ist zudem verpflichtet, die Bestimmungen der Alpenkonvention vollumfänglich einzuhalten.

- **Forderung:** Die im erläuternden Bericht enthaltenen umweltrelevanten Zusicherungen sind verbindlich im Bundesbeschluss festzuhalten. Artikel 2 lit. g ist entsprechend zu präzisieren:
- Internationale, nationale und kantonale Umweltgesetzgebung sowie die Bestimmungen der Alpenkonvention sind vollumfänglich einzuhalten.
 - Eine strategische Umweltprüfung für die olympischen und die paraolympischen Winterspiele durchzuführen.
 - Die Beachtung des Natur- und Heimatschutzes, des Waldschutzes, der Energiegesetzgebung oder der raumplanerischen Vorgaben bildet eine Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch den Bund.
 - Sämtliche Aus- und Neubauten unterliegen den ordentlichen Bewilligungsverfahren. Es erfolgt weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene eine Sondergesetzgebung «Olympia 2038».

Transparenz der Verträge

Wie die Spiele im Detail durchgeführt werden, wird im Host-City/Host-Country-Vertrag mit dem IOC festgelegt. Zum heutigen Zeitpunkt ist deshalb nicht abschliessend beurteilbar, wie weitreichend die Eingriffe in Natur und Landschaft tatsächlich sein werden. Mit diesen Verträgen wird den Austragungsorten der Handlungsspielraum entzogen.

Sämtliche Host-City-Verträge sowie Vereinbarungen zwischen Trägerorganisation, Bund und IOC sind darum offenzulegen. Zudem ist ein verbindliches und öffentliches Bewerbungsdossier zu erarbeiten. Transparenz bildet eine Grundvoraussetzung für eine Bundesfinanzierung.

- **Forderung:** Artikel 2 sowie die entsprechenden Abschnitte des erläuternden Berichts sind entsprechend zu präzisieren.

Politische Verantwortung des Bundes

Der Bund trägt eine zentrale politische Verantwortung bei der Organisation Olympischer Winterspiele in der Schweiz. Daraus ergibt sich ein zwingendes Mitspracherecht gegenüber dem Trägerverein und dem IOC bei der Ausgestaltung und Organisation der Spiele. Der Bund ist auf Direktionsstufe strukturell in die Projektorganisation einzubinden. Eine private Finanzierung darf das politische Steuerungs- und Mitspracherecht nicht relativieren.

Der Bund stellt ein transparentes, öffentlich einsehbares Monitoring des Gesamtvorhabens sicher, das sämtliche Nachhaltigkeitsdimensionen von der Planung über die Durchführung bis zur Evaluation umfasst.

Der Bund behält sich jederzeit ein Eingriffsrecht vor und vereinbart mit Trägerverein und IOC verbindliche Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher geltender Rechtsnormen, auch bei Budgetanpassungen und -überschreitungen.

- **Forderung:** In Artikel 4 ist zu präzisieren, dass die Projektorganisation des Bundes nicht nur intern koordiniert, sondern auch nach aussen Mitverantwortung für die Organisation trägt.

Respekt der demokratischen Prozesse

Die Bevölkerung muss bei allen politisch relevanten Entscheidungen die gesetzlich vorgeschriebenen Konsultations- und Mitbestimmungsrechte und das Referendumsrecht ausüben können, sowohl auf kommunaler, kantonaler als auch auf nationaler Ebene. Zeitdruck oder internationale Vorgaben dürfen die direktdemokratischen Prozesse in der Schweiz nicht einschränken. In diesem Zusammenhang kritisieren wir die verkürzte Vernehmlassungsfrist von lediglich zwei Monaten.

Der Anlass ist ein Generationenprojekt, wie der Bundesrat selbst im erläuternden Bericht festhält. Er weist eine hohe politische Relevanz sowie erhebliche finanzielle, soziale und ökologische Risiken auf. Frühere Projekte in Graubünden und im Wallis wurden von der Bevölkerung abgelehnt. Weite Bevölkerungskreise stehen Olympischen Winterspielen kritisch gegenüber.

Zudem hat der Nationalrat 2021 das Postulat 21.3022 überwiesen, welches die «Mitsprache der Bevölkerung und des Parlaments bei der Organisation und Unterstützung von Olympischen Spielen in der Schweiz und anderen Mega-Events» einfordert.

Es ist nicht akzeptabel, der Bevölkerung die Möglichkeit einer erneuten Positionierung zu verwehren oder eine breite Debatte zu verhindern.

Umwelt- und Naturschutzorganisationen müssen die Möglichkeit erhalten, sich über die politischen Prozesse wie auch in den Planungs- und Umsetzungsprozessen substantiell einzubringen und sich an der Entwicklung des Projektes systematisch im Sinne einer qualifizierten Mitsprache zu beteiligen.

→ Forderung:

- Der Bundesbeschluss ist referendumsfähig auszugestalten und demokratische Mitsprache verbindlich sicherzustellen.
- Ermöglichung einer qualifizierten Mitsprache von Umwelt- und Naturschutzorganisationen im Planungs- und Umsetzungsprozess.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anliegen und deren Berücksichtigung im weiteren Prozess der Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen,



Madeleine Meier

Co-Präsidentin Naturfreunde Schweiz



Sebastian Jaquière

Co-Präsident Naturfreunde Schweiz

Beilage zur Vernehmlassungsantwort der Vereinigung Bündner Umweltorganisationen an das VBS

Chur, 25. Februar 2026

Olympische und Paralympische Winterspiele 2038

Notwendige Ergänzungen am Inhalt des Bundesbeschlusses bzw. von Folgerlassen

Artikel	Änderungsvorschlag (Neuformulierungen und Ergänzungen sind fett gesetzt)	Begründung
Art. 2 Eckwerte bei der Unterstützung	Lit a Der finanzielle Beitrag des Bundes zur Mitfinanzierung der Durchführungskosten der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 beträgt maximal 200 Millionen Franken; der Bundesrat unterbreitet dem Parlament zu gegebener Zeit die entsprechenden Kreditanträge. Der Betrag versteht sich zu Preisen 2038, wobei gemäss Budget des Vereins eine Jahresteuern von 1,0 Prozent (2025-2029) und 1,5 Prozent (2030-2038) unterlegt ist.	Es geht hier um die Verwendung der CHF 200 Mio. Die Angaben zu den Armee- bzw. den durch sie zu leistenden Sicherheitskosten in «mittlerer, zweistelliger Millionenhöhe» sind auch zu spezifizieren. Es fehlen zudem im Erläuternden Bericht Budgetposten wie Rückstellungen für den Rückbau temporärer oder überdimensionierter Sport- und Infrastrukturanlagen, eine Strategische UVP, ökologische Ausgleichsmassnahmen für Natur- und Landschaftseingriffe, die nicht wiedergutzumachen sind wie auch für die Absprachen mit den umliegenden Ländern in Sachen Verkehr und Verbilligung öffentlicher Verkehrsmittel bei Anreise aus dem Ausland. Der Artikel und der Umfang der Mittel sind entsprechend zu ergänzen, zu spezifizieren und festzuhalten, was vom Bund und

	Für die Sicherheitskosten, die durch den Einsatz der Armee ausgehen, gibt der Bund maximal CHF ..zu ergänzen.. Mio. aus. Die Kosten für die Bundesgarantien wie zu Zoll- und Einfuhrbestimmungen, Besteuerungen, Lizenzen und Frequenzen usw. sind auszuweisen. Die zusätzlich zu budgetierenden Kosten wie für den Rückbau temporärer oder überdimensionierter Sport- und Infrastrukturanlagen, die Finanzierung einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung, ökologischen Ausgleichs- und die Nachhaltigkeitsmassnahmen sowie das Gesamtmonitoring von der Planung bis zur Evaluation. Auch die Durchführung einzelner Wettkämpfe im Ausland sind einzubeziehen und die dafür nötige Kostenübernahme zu klären.	was privat zu finanzieren ist, auch in Bezug auf die im Erläuternden Bericht erwähnten, vielfältig zu leistenden Bundesgarantien.
	Lit. g Die Planung und Durchführung der Olympischen und Paraolympischen Winterspiele 2038 folgt hohen internationalen und nationalen Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit, öffentlich zugänglicher Transparenz zu allen Verträgen und Abmachungen und Gouvernanz. Die geltenden nationalen und kantonalen Strategien und Vorschriften in den Bereichen Energie, Klima, Kreislaufwirtschaft,	Es ist unklar, wieso hier nur internationale Standards und nicht auch die nationalen erwähnt werden. Gerade dort, wo die Schweiz höhere Standards hat, sind diese selbstverständlich einzuhalten. Bei den geltenden Vorschriften sind nicht nur internationale und nationale, sondern auch kantonale Vorschriften einzuhalten, umso mehr als die kantonalen Behörden die Projekte in den Austragungsorten zu bewilligen haben. Transparenz ist zentral: Auch bezüglich sämtlicher Host-City-Verträgen sowie Vereinbarungen zwischen Trägerorganisation, Bund und IOC.

	Raumplanung, Landschaft, Biodiversität und Wassermanagement werden vorbildlich eingehalten.	Unter 6.5. <i>Auswirkungen auf die Umwelt</i> wird dargelegt, dass Konflikte mit nationalen Schutzziele und Inventaren zu vermeiden sind. Die Beachtung des Umweltschutzes im Allgemeinen und des Natur- und Heimatschutzes wie auch des Schutzes des Waldes im Besonderen ist eine Bedingung für eine finanzielle Unterstützung des Projekts durch den Bund. Nicht erwähnt werden jedoch kantonale Vorschriften in den Bereichen Natur und Landschaft (z.B. kantonale Biotope und Landschaften), Raumplanung und Energie. Diese sind selbstverständlich auch zu respektieren. Neben den geltenden Vorschriften sind zudem auch die nationalen und kantonalen Strategien explizit zu erwähnen. Im Erläuterungsbericht unter 7.3. werden die langfristigen Entwicklungsstrategien des Bundes erwähnt, auf die das Projekt OPWS 2038 sich auszurichten hat, wie die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, die Energiestrategie 2050. Leider nicht erwähnt werden die Biodiversitätsstrategie, die besonders für die Austragungsorte im alpinen Raum relevant sind, die Strategie für die Kreislaufwirtschaft oder die Strategie für eine nachhaltige Nutzung und Planung der Wasserressource. Für die Bauten in der Landschaft sind ausgebildete ökologische Baubegleiter mit Weisungsbefugnis zu etablieren. Diesbezügliche Erfahrungen mit der Ski-WM 2003 haben positive Effekte gezeigt. Der Artikel ist entsprechend zu präzisieren.
	Lit. h Der Verein Olympische und Paraolympische Winterspiele 2038 erarbeitet gemeinsam mit Swiss Olympic, den beteiligten Austragungskantonen und –gemeinden, weiteren interessierten Partnern sowie dem Bund vor der	Das Vermächtnis der Spiele ist ein wichtiger Bestandteil des Projektes und darf entsprechend nicht nur ein leeres Versprechen bleiben. Das Vermächtnis muss zwingend Bestandteil der OPWS 2038 sein. Die Massnahmen der Vermächtnisstrategie sind zudem gleichzeitig oder spätestens innert 5 Jahren nach Abschluss der Spiele im Winter 2038 umzusetzen.

	Vergabe der Spiele eine verbindliche Vermächtnisstrategie. Die darin vorgesehenen Massnahmen sind spätestens bis Ende 2042 umzusetzen.	
Neue Lit. Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP)	Der Verein Olympische und Paraolympische Winterspiele 2038 führt für das Gesamtprojekt und die Organisation eine strategische Umweltprüfung (SUP) durch.	Die SUP ist das richtige Instrument für das aussergewöhnlich grosse Projekt der Olympischen Spiele. Das BAFU hat bereits einen Bericht zur SUP erstellt, das Wissen ist also bereits vorhanden. Die SUP ersetzt nicht die UVPs für die einzelnen Projekte. Sie ermöglicht jedoch den Einbezug der Umweltanliegen bei der Ausarbeitung und Bewilligung von Plänen und Programmen im Sinne einer räumlichen Gesamtplanung. Die SUP ermöglicht frühzeitig auch die Prüfung von Alternativen und Varianten, dabei ist bei Neubauten auch die Prüfung der Nutzung von bestehenden ausländischen Anlagen gemäss der Agenda 2020 zu prüfen. Auch die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Umweltschutz und Raumplanung können dank der SUP frühzeitig erkannt werden. Die SUP kann die UVP auf Projektstufe entlasten und beschleunigen. In Art. 2 werden hohe internationale Standards bezüglich Nachhaltigkeit vorausgesetzt. Die SUP gehört zu diesen internationalen Standards. Das SUP-Protokoll der UNECE ist an der Paneuropäischen Umweltministerkonferenz in Kiew im Mai 2003 von 35 Staaten und der Europäischen Kommission unterzeichnet worden. Es handelt sich dabei um ein Protokoll zum Übereinkommen über die UVP im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention). Der Bundesrat hat bis heute das SUP-Protokoll nicht unterzeichnet. Das Bundesparlament kann das Protokoll aber direkt ratifizieren. In der EU ist die SUP in der EU-Richtlinie 2001/42/EG im Juli 2004 in Kraft getreten. Sie ist als Rahmenrichtlinie ausgestaltet, die die grundlegenden Anforderungen für eine Umweltprüfung für Pläne und

		Programme festlegt. Für Milano Cortina 2026 war die SUP explizit Bestandteil der Kandidatur.
Neue Lit. Klima- und Umweltschutz	Bei Planung und Bau aller Anlagen, beim Transport und dem Sponsoring sowie in allen Partnerverträgen sind die Auflagen und Kosten für eine umweltgerechte Erstellung, den Rückbau und die Wiederverwendung bzw. Recycling einzubeziehen. Jegliches Sponsoring und die Werbung für fossile Energieträger und damit verbundene Unternehmen sind in den Vereinbarungen mit dem IOC und den nationalen Akteuren auszuschliessen.	Der Verein verspricht CO2-arme und ressourcenschonende Winterspiele, beschränkt sich dabei aber auf die Nutzung bestehender Infrastrukturen, die Priorisierung des ÖVs und dem Einsatz der erneuerbaren Energien. Das reicht für 2038 jedoch nicht aus. Wichtige Vorhaben wie der Rückbau und die Wiederverwendung oder das Rezyklieren (Up- & Recycling) temporärer oder überdimensionierter Sport- und Infrastrukturanlagen wie auch von Konsumgütern beim Catering bleiben unerwähnt. Relevante CO2-Treiber werden hier gar nicht erwähnt, wie die Anreise per Flugzeug, Heliflüge, Bauten mit Beton, aber auch der Sponsoring- und Partnerverträge mit Öl- und Gasunternehmen, die zusätzliche CO2-Emissionen verursachen. Da muss der Bund nachbessern, umso mehr als es mit der Schaffung des vorliegenden Beschlusses und dem Bundesbeitrag an die OPWS 2038 um eine Bundesaufgabe geht und der Bund bis 2040 klimaneutral sein muss. Zudem müssen Sponsoring- und Partnerverträge mit fossilen Unternehmen im Vertrag mit dem IOC ausgeschlossen werden. CO2-Emissionen primär zu verhindern und nur dort, wo sie technische nicht verhindert werden können vollständig zu kompensieren. Auch gilt es in den Vereinbarungen mit dem IOC wie auch den nationalen Organisatoren und Finanzgebenden auszuschliessen, dass Sponsoring durch bzw. Werbung für fossile Energieträger und damit verbundene Unternehmen gemacht werden kann. Die Eckwerte bezüglich Klima sind darum zu präzisieren.

Neue Lit. Umwelteinwirkungen	Für die unvermeidbaren Umweltauswirkungen auf Natur, Landschaft, Klima wird ein ökologischer Ausgleich geschaffen. Diese sind vom Bund, den Kantonen und den Austragungsorten umzusetzen.	Für die unvermeidbaren Umweltauswirkungen auf Natur, Landschaft, Klima wird ein ökologischer Ausgleich geschaffen. Diese sind vom Bund, den Kantonen und den Austragungsorten umzusetzen. Der Bund: Wildbrücken über Autobahnen Kantone und Gemeinden: Revitalisierung von Mooren, Schutzkonzept Stazerwald/GR, Verlängerung von Schutzverträgen, Errichtung von Schutzgebieten, finanzielle Mittel für Klima- und Biodiversitätsregionen Alle: Fonds für Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus in und der Weiterverwendung von Sportstätten in den Austragungsorten, auch zur Weiterverwendung der olympischen Unterbringungsstätten (Olympic Villages).
Neue Lit. Monitoring	Es gilt durch den Bund ein transparentes, öffentlich einsehbares Monitoring des Gesamtvorhabens bereitzustellen, das alle Bereiche der Nachhaltigkeit von der Planung über die Durchführung bis zur Evaluation der OPWS 2038 umfasst. Der Bund behält sich jederzeit ein Eingriffsrecht in Planung und Organisation der OPWS 2038 vor und vereinbart mit den Organisatoren und dem IOC die dafür nötigen Verfahren um die strikte Einhaltung aller geltenden Gesetze auch bei allfällig nötigen Budgetreduktionen zu garantieren.	Der Bund trägt die politische Mitverantwortung. Damit hat er ein Mitspracherecht gegenüber dem Trägerverein und dem IOC und muss strukturell in die Organisation eingebunden werden. Eine angestrebte private Finanzierung darf die politische Steuerungs- und Mitsprachekompetenz nicht relativieren. Nationale und kantonale Gesetze bilden nicht verhandelbare rote Linien und sind uneingeschränkt zu respektieren. Der richtige «Built-to-Budget»-Ansatz ist mit dem IOC vor Abgabe des Kandidaturdossiers zu vereinbaren und darf unter keinen Umständen zulasten der Umweltgesetzgebung oder der raumplanerischen Vorgaben gehen. Es gilt ab der Planungsphase ein Monitoring zu betreiben, das zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele nicht nur betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt, sondern auch eine Sozialbilanz mit Berücksichtigung von Aspekten wie der Einhaltung von Arbeitsrecht sowie eine Klima- und Umweltbilanz enthält.
Art. 3 Vermächtnisstrategie	Der Bundesrat unterbreitet basierend auf der Vermächtnisstrategie dem Parlament bei Bedarf die erforderlichen Beschlüsse	Bei den kantonalen und kommunalen Abstimmungen muss im Sinne des Bekenntnisses zur Transparenz und der demokratischen

	vor den kantonalen und kommunalen Abstimmungen, um die Massnahmen zur Realisierung des angestrebten Vermächtnisses zu steuern und zu finanzieren. Diese Beschlüsse sind inhaltlich wie auch finanziell verbindlich und können nachträglich nicht erweitert werden.	Legitimierung bekannt sein, welches Vermächtnis die Spiele haben werden. Die Beschlüsse des Parlaments und die unterstützten Projekte sowie ihr Umfang müssen darum zu diesem Zeitpunkt bekannt sein. Sie dürfen auch nicht danach, im Laufe der nachkommenden Planungs- und Umsetzungsprozesses, erweitert und finanziell erhöht werden.
Art. 4 Projektorganisation	3 Die Projektorganisation koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Bund die Zusammenarbeit mit den umliegenden Ländern.	Es braucht nicht nur verbilligte Billette in der Schweiz, sondern ein rechtzeitig und grenzübergreifend zu erstellendes Verkehrskonzept. Gerade das Beispiel der zwar angestrebten aber <i>nicht erfolgten</i> Absprachen der Veranstalter der Spiele Milano Cortina 2026 mit den Bündner Behörden in Verkehrsfragen (Anreise an den Austragungsort Livigno) zeigt, dass eine Koordination im Bereich Anreise mit dem Nachbarland unabdingbar ist. Wenn über das Notwendige hinaus die Anreise der Zuschauer:innen möglichst mit dem ÖV erfolgen soll - und das ist bezeichnendes Ziel der Kandidatur - muss das ÖV-Angebot in ganz Europa berücksichtigt und entsprechend beworben werden. Eine enge Koordination mit den umliegenden Alpenländern/Regionen ist dafür unabdingbar.
Art. 5 Referendum	Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen nationalen Referendum. Zudem sind vor der Einreichung der Kandidatur in den betroffenen Kantonen und Gemeinden Volksabstimmungen durchzuführen, die die finanziellen und personellen Aufwendungen wie auch die Vorhaben für Sport- und Infrastrukturanlagen und die Umwelteingriffe umfassend und abschliessend ausweisen.	Ein Ausschluss des fakultativen Referendums geschieht aus Angst vor einer Ablehnung, was den demokratischen Gepflogenheiten in der Schweiz widerspricht. Von entscheidender Bedeutung sind Volksabstimmungen, die mit der Vorlage verbindlicher Angaben zu allen Verträgen und Vorhaben (Sport- und Infrastrukturbauten) einhergehen, inkl. den Umwelteingriffen, dem Finanzbedarf und der Risikominderung inkl. auch aller Vereinbarungen mit dem IOC. Auf eidgenössischer Ebene ist ein ergänzter Bundesbeschluss mit fakultativer Referendumsmöglichkeit nötig.

		Volksabstimmungen auf kantonaler und kommunaler Ebene sind zwingend, da dort die grossen Auswirkungen in finanzieller und räumlicher Ebene stattfinden werden. Sie sind in den 10 von den OPWS2038 direkt betroffenen Kantonen und auch den von den Spielen direkt oder indirekt betroffenen Gemeinden noch vor der Einreichung der Kandidatur beim IOC durchzuführen. Es gilt zu vermeiden, dass die Gemeinden und Kantone moralisch erpresst werden können, indem durch spätere «Nachbesserungen» die verschiedensten (Bau)vorhaben und damit auch die Kosten schrittweise erhöht werden. Es sind deshalb auch kantonale und kommunale Limiten wie Kostendächer zu setzen.
--	--	--

VBS

Bundesamt für Sport

Hauptstrasse 247

CH – 2532 Magglingen

Übermittlung per Email in einer Word- und PDF-Version an

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

aemterkonsultationen@baspo.admin.ch

Chur, 28. Februar 2026

Olympische und Paralympische Winterspiele 2038 - Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister

Sehr geehrter Herr Tschan

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir übermitteln Ihnen hiermit fristgerecht unsere Vernehmlassungsantwort zu einer angestrebten Kandidatur der Schweiz für die Durchführung der OPWS2038. Der Kanton Graubünden, seine Gesellschaft, die Wirtschaft und darin im Speziellen der Tourismus wie auch Umwelt und Natur würden davon in erheblichem Mass betroffen sein. Zudem hat die Stimmbevölkerung ähnlichen Kandidaturen auch bereits zweimal in kantonalen Volksabstimmungen (2013, 2017) ihre Unterstützung verweigert.

Wir bitten folglich um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit eine entsprechende Beachtung unserer Anliegen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen



Kaspar Schuler

Präsident Umwelt Graubünden

kaspar.schuler@umwelt-graubuenden.ch

Beilage: Konkretisierte Anliegen zur Verbesserung des Bundesbeschlusses bzw. von Folgeerlassen

A) Die Problematik und ihre Konsequenz

Die Vereinigung Bündner Umweltorganisationen mit ihren 10 Mitgliedsorganisationen¹ hat sich in der Vergangenheit im Verbund mit politischen Parteien zweimal erfolgreich gegen die Durchführung von Olympischen Winterspielen in Graubünden zur Wehr gesetzt. Beide Male – 2013 und 2017 – hat die Stimmbevölkerung eine Kandidatur abgelehnt.

Aufgrund der damaligen Dossiers und der intensiven Auseinandersetzung mit den Auswirkungen einer Olympia-Kandidatur kommen wir zu den nachfolgend im Detail ausgeführten Überlegungen und Anliegen.

Die grundsätzliche Problematik in Zeiten der Klimaerwärmung

Olympische Winterspiele finden *konzeptionell betrachtet* mehrheitlich in Bergregionen, die meisten Wettkämpfe sogar im alpinen Raum statt, dessen ökologische Sensibilität den damit einhergehenden Bauvorhaben nicht entgegenkommt. Die Spiele setzen zudem auf den Ausbau und die Weiterentwicklung des auf Schnee angewiesenen Wintersports, obwohl die Klimaerwärmung nach einem nachhaltigen Ganzjahrestourismus ruft, damit die Bergregionen, die stark vom Tourismus abhängig sind, wirtschaftlich resilienter und die Landschaften gepflegt statt verbaut werden.

Mit olympischen Spielen setzt der Bund folglich auf ein lahmendes Pferd. Zudem nimmt der Ressourcenverbrauch (Energie und Wasser) für die Aufrechterhaltung des Wintertourismus, wegen der zunehmenden künstlichen Beschneigung und des zunehmenden Trink- und Brauchwasserverbrauchs immer weiter zu, was einer nachhaltigen Anpassungsstrategie auch nicht entspricht.

Zudem ist das Konzept der Olympischen Winterspiele, die alle 4 Jahre an einem anderen Ort stattfinden und damit jedes Mal einen riesigen Aufwand für den Bau und Ausbau von olympiatauglichen Infrastrukturen mit sich bringen, weder wirtschaftlich, noch sozial und schon gar nicht ökologisch nachhaltig. Wissenschaftliche Studien können positive Effekte nicht oder kaum nachweisen.

Es erstaunt darum nicht, dass das Interesse für die Durchführung Olympischer Winterspiele extrem abgenommen hat und in demokratischen Staaten einen schwierigen Stand hat. Die IOC-Nachhaltigkeitsagenden 2020 und 2020+5 vermögen diese Problematik nur teilweise zu lösen. Dezentrale Spiel bringen zwar eine Entlastung in den einzelnen Austragungsorten, jedoch nur, wenn die Verkehrswege dorthin und die dortigen Sportstätten nicht ausgebaut werden.

Die Spiele Milano Cortina 2026, die dezentral durchgeführt wurden, waren bezüglich Distanzen und Transport mit grossen Herausforderungen konfrontiert, die zu über 50 Ausbauten der Verkehrswege führten. Im Verbund mit den massiven Aus- und Neubauten an Sportstätten waren es keine nachhaltigen Spielen, weder in ökologischer Hinsicht noch in der Klimabilanz. Ob sie es volkswirtschaftlich jemals werden, ist aufgrund der Aufwendungen von soweit absehbar über 7 Milliarden Euro zweifelhaft.

Mit der neuen Vorgabe des IOC, die Winterspiele ab 2030 nicht nur klimaneutral sondern klimapositiv durchzuführen, liegt die Messlatte berechtigterweise noch höher. Das Konzept der Olympischen Spiele müsste grundlegend überdenkt werden. Indem die Schweiz jedoch Hand für die Winterspiele 2038 im zurzeit angedachten Format bietet, wird das «weiter wie bisher» leider zementiert.

¹ **Die Mitgliedsorganisationen** in alphabetischer Reihenfolge, bestehend aus kantonalen Sektionen von Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Bird Life, Klimanetzwerk Collegium 60+, Naturfreunde, Pro Natura, Pro Velo, SSES, VCS, WWF, sowie dem Bergwald Projekt

Die Problematik bei der operativen Durchführung olympischer Spiele und bei Winterspielen im Speziellen kann gut mit zwei Erklärungen aus dem Erläuternden Bericht des Bundesrates umrissen werden:

Zur **unauflösbaren Einbindung in die Verantwortung** (Seite 3): «Auch wenn der Bund rechtlich keine Haftung in Zusammenhang mit der Planung und Durchführung der OPWS 20238 übernimmt, so trägt er zusammen mit den Austragungskantonen und -gemeinden dennoch eine politische Mitverantwortung für das Gelingen des Projekts.»

Zu den sich **permanent steigenden Dimensionen** des Anlasses (Erl. Bericht S. 6/7):

- Lillehammer, Norwegen 1994: 1700 AthletInnen, 61 Wettkämpfe (6 Sportarten, 12 Disziplinen)
- Milano-Cortina, Italien 2026: Mehr als 3000 AthletInnen in 16 Disziplinen plus 500-600 Paralympische AthletInnen in 6 Disziplinen, 10'000 Medienschaaffende, 20'000 freiwillige HelferInnen. Weitere Disziplinen seien im Gespräch und müssten integriert werden.

In diesem Spannungsfeld steht jede, auch eine Schweizer Kandidatur. Die absehbaren Folgen:

1. Wer A sagt, kann B nicht verweigern.

Bei OPWS ist es noch dramatischer: Wer A sagt, muss über mehr als 10 Jahre bis Z mitmachen, koste es, was es wolle, denn diese fallen in vielen Tranchen da und dort an.

2. Unklare Dimensionen erzeugen unwägbare Kosten

Kommt hinzu, dass sich die Dimensionen des Anlasses im Jahr 2038 in Bezug auf die zu bewältigenden Aufgaben und damit auch in Bezug auf den ganzen Ressourcenbedarf an Finanzen, organisatorischen und baulichen Massnahmen sowie Umweltressourcen (Wasser, Landschaft, Klima) heute erst ungefähr erfassen lassen. Immerhin sind gemäss der Olympischen Nachhaltigkeitsagenda «keine Mindestanforderungen bezüglich Kapazitäten mehr vorgegeben, womit sich die Zuschauerkapazitäten nach den Verhältnissen vor Ort und den Transportkapazitäten richten können». (Erl. Bericht S. 7)

Was dennoch jederzeit möglich ist: Dass sich die Veranstalter aus Prestige- oder anderen Gründen entschliessen, die Sportstadien zu *vergrössern*, die Kapazitäten zu erweitern und neue Infrastrukturbauten zu erstellen.

Dazu eine unvollständige Aufzählung aktueller Beispiele der Winterspiele 2026 Milano-Cortina:

- **Ausbau der Biathlon-Anlage in Antholz, Südtirol:** Stadionerweiterung mit Beleuchtungsanlage, Stärkung der Stromversorgung, Waffen- und Munitionslager, Funktionsräume, Reporterkabinen, Tunnel für Pistenraupen, Beschneigungsanlage, Pumpwerk, Wasserleitungen und neuer Speicherseebau im Wald für die Beschneigung.
Kosten: **€ 59 Mio.**
- **Neubau der Bob-/Rodelbahn in Cortina, Belluno, Venetien:** Wider alle Ansagen in Sachen Verwendung bestehender Sportstätten des CONI (Italienisches Olympisches Komitee) und entgegen der Vorgaben des IOC wie auch der gesetzlichen Bestimmungen zu regulären Bauausschreibungen wurde der Auftrag erst im Januar 2024 vergeben und die Bobbahn kurz vor knapp bis im November 2025 in die Landschaft betoniert.
Kosten: **€ 121 Mio. + € 13 Mio.** für dazugehörende Gebäude
- **Neue Gondelbahn Apollonia – Socrepes in Cortina, Belluno, Venetien:** Trotz geologischer Bedenken, Widerstand aus der Bevölkerung und einer negativen Umweltprüfung entstand in Cortina diese neue Gondelbahn auf einem erdbebengefährdeten Hang. Renommierte Seilbahnfirmen hatten sich

für das problematische Bauprojekt gar nicht erst beworben.
Kosten: **€ 35 Mio.**

- **Livigno, Sondrio, Lombardei:** Bau von Rennstrecken, Austausch Seilbahnanlage Ponte Bodio-Mottolino, Pistenverbindung durch Bau von 2 Seilbahnlinien, Pistenumgestaltung, neues Liftsystem, Beleuchtungsanlage für «Livigno Aerials Moguls», Renovierung von Wettkampfstätten, Speicherbecken und Beschneiungsanlage, Erweiterung des Skigebietes mit 4 Olympischen Wettkampfpisten für Halfpipe, Parallel-Riesenslalom, Snowboardcross, Slopestyle, eigener Sessellift, Tiefgarage Via Freita (500 PP), Mottolino-Tiefgarage (500 PP), Rennstrecke Livigno-Snow Park mit temporärer Überdachung des Flusses Spöl, Sanierung öff. Gebäude.
Kosten: **€ 172 Mio.**

3. Verzettelte Akteure und Verantwortlichkeiten erzeugen Mehraufwände und Mehrkosten

Es handelt sich bei OPWS sowohl um einen Multi-Shareholder- wie auch einen Multi-Stakeholder-Prozess, in welchen eine sehr weit ausgreifende Anzahl von Finanzgebern und Anspruchsgruppen einzubeziehen und letztlich zufriedenzustellen sind.

Auf internationaler Ebene sind es das IOC und die mit ihm verknüpften Geldgeber wie Sponsoren und Medienkonzerne sowie die nationalen Olympischen Komitees. Auf nationaler Ebene sind es die politischen und administrativen Bundesinstanzen inklusive Armee, die nationalen Sportverbände, kantonale und kommunale Behörden und ihre Organe wie Polizeien und eine sehr grosse Anzahl von Freiwilligen.

Es ist absehbar, dass es in dieser Gemengelage fast unmöglich ist, sich all der neu entstehenden Anliegen zu erwehren und all die auch kurzfristig aufkommenden Ansprüche abzuweisen.

Das olympische Resultat ist alles andere als nachhaltig

Ein nachhaltig durchgeführter Event würde sich damit auszeichnen, dass zu seiner Vorbereitung und Durchführung aus volkswirtschaftlicher Sicht nur bestehende Sportstätten und Infrastrukturen genutzt, aus Umweltsicht keine neuen Natur- und Landschaftseingriffe geplant und ausgeführt sowie aus sozialer Warte keine ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse eingegangen werden und das Zusammenleben in den betroffenen Ortschaften nicht überstrapaziert wird. Im Nachhinein müssten sich alle Investitionen auch noch Jahre später lohnen, sei es finanziell oder ideell.

Jedoch entsteht aus der beschriebenen Gemengelage von unterschiedlichsten, vertraglich zu erfüllenden Ansprüchen und Erwartungen inklusive inoffizieller Absprachen unter Interessenskreisen sowie aus regionalen und nationalen Prestigeüberlegungen eine andere Realität.

Das Ergebnis ist eine sich unaufhörlich immer weiter steigende Spirale an Vorhaben mit unabsehbaren Kostenfolgen und Umweltschäden. Verursacher wird es viele geben, die Verantwortung dafür wird auf ungezählte Instanzen verteilt.

Die **Winterspiele Milano-Cortina 2026** zeigen das auf beklemmende Art und Weise:

- Anfangs hatte die Stiftung «Milano Cortina 2026» Umweltorganisationen zum Gespräch geladen, um die Umweltverträglichkeit aller Bauvorhaben zu bewerten. Dann kam es jedoch zum Bruch, die Stiftung stellte die Baustellen unter Zwangsverwaltung. In der Folge wurden 64% aller Bauprojekte von einer Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen.

- Als Reaktion auf dieses intransparente Vorgehen entstand das zivilgesellschaftliche Netzwerk «Open Olympics 2026» mit zwanzig Partner-NGOs. Es hat im Dezember 2025 einen ausführlichen Report auf Italienisch und eine englische Zusammenfassung veröffentlicht: <https://www.libera.it/it-schede-2607-olimpiadi-invernali-milano-cortina-trasparenza-appalti-mafie>
- **Gemäss dem Bericht werden mehr als die Hälfte (57%) aller 98 geplanten Bauprojekte erst nach dem Ende der Winterspiele fertig**, sie fallen für die Betreibergesellschaft der Spiele in die Kategorie «Vermächtnis». Dabei handelt es sich Grossteils um Strassenbauprojekte.
- Drei Viertel aller Bauarbeiten werden nicht im Zeitplan fertig, manche erst mit bis zu drei Jahren Verspätung. Die letzte Baustelle soll im Jahr 2033 abgeschlossen sein.

Unklare Gesamtkosten 2026 in Milliardenhöhe

Es gab gemäss dieser Erhebungen bis Dezember 2025 auch keine Transparenz darüber, welche Kosten von wem übernommen werden. Die Übersicht über die Gesamtkosten von Milano-Cortina 2026 ist ein Stückwerk:

Das offizielle, öffentlich einsehbare Portal² listete bis Mitte November 2025 (aufgrund nachgeführter Daten bis Ende Oktober 2025) 98 Projekte mit einer Totalinvestition von € 3.54 Milliarden auf.

Allein die Region Lombardei weist woanders € 5.17 Milliarden für 78 Vorhaben aus, davon 44 Vorhaben für € 3.82 Milliarden in der Lombardei, die im offiziellen Portal nicht vorhanden sind. Daraus könnten, soweit per Ende 2025 absehbar, Kosten von Total über 7 Milliarden Euro resultieren.

Hinzu kommen die Kosten für die Paralympischen Winterspiele 2026: Es wurden € 328 Mio. allein für die Monate September bis Dezember 2025 zur Verfügung gestellt, obwohl die ursprünglichen Schätzungen von € 71.5 Mio. Gesamtkosten ausgingen. Bewahrheitet sich diese Kostenüberschreitung, resultiert ein Ausgabenüberschuss innerhalb weniger Monate von 359%.

A1 - Folgerungen

Es wäre nun zu billig zu behaupten, dass sowas in der Schweiz nicht geschehen kann. Denn die oben beschriebene Problematik der ungezählten Akteure, ihrer Begehrlichkeiten sowie der verzettelten Verantwortlichkeiten wird auch hier ihre grossen Tribute verlangen. Auch Einmalbeiträge und eine Defizitgarantie bewahren nicht vor unfreiwilligen Nachschusszahlungen. Auch mit privaten Gelder können Fehlinvestitionen und sogar ungesetzmässige Vorhaben finanziert werden.

A2 - Forderungen

Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA, der Zusammenschluss von rund 100 Umwelt- und Nachhaltigkeits-NGOs im Alpenraum, hat die Vorbereitungen zu den aktuellen Winterspielen über Jahre hinweg verfolgt. Die Bilanz ihres Geschäftsleiters Jakob Dietachmair: «Mailand-

² Offizielles GIS-basiertes Portal von Simico S.p.A als Überblick über die von ihnen auszuführenden Bauten für Milano-Cortina 2026 : <https://www.simico.it/piano-delle-opere/>
Umwelt Graubünden Vereinigung Bündner Umweltorganisationen VBU
Hartbertstrasse 11 7000 Chur info@umwelt-graubuenden.ch www.umwelt-graubuenden.ch

Cortina 2026 verdeutlicht die grosse Kluft zwischen Anspruch und Realität bei Olympischen Winterspielen. Statt nachhaltiger Entwicklung profitiert nur die Bauindustrie auf Kosten der Menschen, der Umwelt und der Natur vor Ort. Denn die Alpen sind ein sensibler Lebensraum und kein Spielplatz für kurzfristige Interessen.»³

Die CIPRA fordert in ihrem neuen Positionspapier⁴ umfassende Reformen vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) und den Gastgeberländern:

- 1) **Keine Neubauten und Einhaltung von Grenzen zum Schutz der Umwelt**
- 2) **Sicherstellen vollständiger Transparenz bei Planung und Budgetierung**
- 3) **Ernsthafte Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der betroffenen Gemeinden in die Entscheidungsprozesse**
- 4) **Vorrang für Klimaanpassung und nachhaltige Mobilität**
- 5) **Hinterlassen eines positiven, langfristigen Erbes sowohl für die Gastgeberregionen und ihre Einwohner:innen als auch für die Natur, einschliesslich Klimaschutz-Massnahmen.**

Für eine Schweizer Kandidatur für die Winterspiele 2038 ergeben sich folgende Ergänzungen:

- 6) **Erstellung eines beiderseits verbindlichen Bewerbungsdossiers – für die nationalen Veranstalter wie auch das IOC – sowohl für Sportstätten wie auch die Infrastrukturbauten (Unterbringung, Verkehr usw.). Es muss eingehalten und darf im Laufe der zehn Folgejahre nicht ausgeweitet werden.**
- 7) **Verknüpfung des Bundesbeschlusses mit einem fakultativen nationalen Referendum. Durchführung von Volksabstimmungen aufgrund dieser verbindlichen, auch finanziell bezifferten Bewerbungsunterlagen auf kantonaler oder kommunaler Ebene überall dort, wo Wettkämpfe stattfinden bzw. Unterstützung in finanzieller, personeller oder räumlicher Form gesprochen werden soll.**
- 8) **Bereitstellung genügender Finanzmittel für eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP), für den Rückbau temporärer oder überdimensionierter Sport- und Infrastrukturanlagen, sowie für Ausgleichsmassnahmen bei nicht wieder gutzumachenden Natureingriffen.**
- 9) **Einhaltung aller heute gültigen Gesetzesbestimmungen, ohne spätere olympiabedingte Anpassungen/Verwässerungen.**

³ <https://www.cipra.org/de/news/olympische-winterspiele-auf-wackligem-boden>

⁴ <https://www.cipra.org/de/positionen/olympische-winterspiele-die-alpen-sind-mehr-als-nur-ein-spielplatz>

Zu Punkt 7 / Volksabstimmungen

Von entscheidender Bedeutung sind Volksabstimmungen, die mit der Bereitstellung verbindlicher Angaben zu allen Vorhaben (Sport- und Infrastrukturbauten), den Umwelteingriffen, dem Finanzbedarf und der Risikominderung inkl. verbindlicher Vereinbarungen mit dem IOC einhergehen. Auf eidgenössischer Ebene ist ein ergänzter Bundesbeschluss (siehe Beilage) mit fakultativer Referendumsmöglichkeit nötig.

Volksabstimmungen auf kantonaler und kommunaler Ebene sind zwingend, da dort die grossen Auswirkungen in finanzieller und räumlicher Ebene stattfinden werden. Beispiele sind Tourismuseinbrüche bei den Stammgästen, Staatskassendefizite und Landschaftseingriffe, Verkehrsbelastungen und alltägliche Behinderung der Lokalbevölkerung lange vor und während den Spielen.

B - Detaillierte Kommentierung entlang der Aussagen im Erläuternden Bericht

(gem. Vorgaben im Begleitschreiben des VBS vom 12.12.2025. Wir verweisen auch auf die Beilage, in welcher diese Anliegen entlang des Bundesbeschlusses spezifiziert werden.)

Grundsatz und Planungsbeschluss (Seite 3)

Die Argumentation ist nicht kohärent. Zwar wird der nationale Charakter, die nationale Bedeutung und Relevanz für Bevölkerung und Politik betont (von Gesundheit, Sport, Nachhaltigkeit bis Raumplanung und Kultur), dann aber gesagt, dass das Ganze doch nicht so wichtig und keine Relevanz für ein nationales Referendum gegeben sei, nicht einmal ein fakultatives.

Hinzu kommt eine Schieflage gegenüber den Kantonen und Gemeinden: Sagt das Parlament ja, liegt es an Kantonen und Gemeinden, sich realistisch zu zeigen und Korrekturen vorzunehmen. Das wird ihnen aber unter dem grossen Druck nicht leicht fallen.

→ Es ist bei Wegfallen eines Bundesreferendums umso wichtiger, dass die betroffenen Kantone und Gemeinden Volksabstimmungen auf der Grundlage verbindlicher Kandidaturdossiers durchführen.

FINANZIELLE FRAGEN

Grundsätzliches zu Kosten und Finanzierung (Seiten 19-20)

Der Trägerverein will die Kosten gegenüber früheren Kandidaturen (Graubünden 2022, Sion 2026) reduzieren. Als Massnahmen sind die private Teilfinanzierung und eine Ausgabenreduktion bei tieferen Erträgen (Built-to-Budget Ansatz) vorgesehen. Doch sind dazu erst die Diskussionen mit dem IOC gestartet.

Auch die zwei unterschiedlichen Budgets und die private Teilfinanzierung können Zusatz-, Prestige- und andere Fehlausgaben nicht vermeiden. In der Realität von Milano-Cortina 2026 gab es auch mehrere Budgets, was zu Intransparenz und massivsten Kostensteigerungen geführt hat.

→ Es braucht ein fundiertes und öffentlich transparentes Monitoring auf Bundesebene mit Einblicksrecht in alle Subbudgets.

→ Die Ermöglichung von Ausgabenreduktionen bei tieferen als den angestrebten Finanzierungszusagen von Privaten und Behörden ist vor Einreichung des Kandidaturdossiers und vor den Volksabstimmungen mit dem IOC verbindlich zu klären.

Bundesbeiträge (Seiten 2, 14, 23)

Der Bundesrat will Einmalbeiträge von CHF 200 Mio. 'à fonds perdu' und keine zusätzliche Defizitgarantie sprechen.

Von den CHF 200 Mio sollen CHF 60 Mio. für die Paralympics plus 50 Mio. für ÖV-Vergünstigungen ausgegeben werden, sowie CHF 80 bis 90 Mio. «zur Mitfinanzierung der Aufwände mit der Bereitstellung der Austragungsstätten in der ganzen Schweiz.»

Hinzu kommen allerdings auch noch die Kosten für die Sicherheit (Armee, Cyberabwehr, Transportpolizei SBB etc.) «im mittleren zweistelligen Millionenbereich» für Sicherung Lufthoheit («mehrere Mio. CHF»), Grenzschutz, Staatsschutz, internationale Koordination, Bundespolizei (gemäss Erfahrung in Deutschland für die EURO 2024 betrugen diese mind. € 10 Mio.). Weiter heisst es zum Armee-Einsatz: «Dauert der Einsatz länger als 3 Wochen oder werden mehr als 2000 Angehörige aufgeboden, muss die Bundesversammlung d. Einsatz genehmigen.»

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Armee auch «für weitere militärische Mittel ziviler oder ausserdienstlicher Art» aufgeboden werden kann.

→ Man kann also von rund CHF 300 Mio. oder sogar mehr Bundeskosten ausgehen. Wie diese unklaren Aussagen letztlich zu limitieren sein werden, bleibt unklar.

→ Hierzu muss der Öffentlichkeit vor den notwendigen Volksabstimmungen reiner Wein eingeschenkt werden.

Kantonsbeiträge (Seiten 3, 14)

Bei der Sicherheit spielt der Bund den Kantonen die Hauptverantwortung zu: Gewährleistung der inneren Sicherheit inkl. Beizug ausländischer Polizeikorps, der erforderlich sein wird. Aufgrund der Analyse der kant. Polizeikommandanten sind das 124'000 Einsatztage total, variierend von 1500 (Paralympics) bis an OWS-Spitzentagen von 3600 Sicherheitspersonen pro Tag. Als Vergleich: WEF braucht jeweils 1500 Personen/Tag.

→ Es öffnet sich hier ein schwer zu kalkulierender, nach oben offener Budgetposten für die Kantone. Wie – wenn überhaupt - kann er limitiert werden?
Unbedingt sind in den Gemeinde- und Kantonsbeiträgen Kostendächer bzw. Beitragslimitierungen vorzusehen.

Private Finanzierung durch Spenden und ein Anlagevehikel (Seite 22)

Insgesamt werden zurzeit CHF 2.15 Milliarden an Einnahmen und Ausgaben budgetiert. Da der Bund nur rund CHF 300 Mio. geben wird, bleibt sehr viel zu finanzieren übrig.

Es soll unter anderem eine Einnahmen-Generierung von rund 206 Mio. CHF aus «Spenden und Anlage-Erträgen» zusammenkommen.

Plus CHF 200 Mio. als von privater Seite zu leistenden Defizitgarantie im Sinne von Finanzanlagen. «Hierfür ist vorgesehen, dass Persönlichkeiten oder Organisationen aus Wirtschaft, Sport und Gesellschaft einen substanziellen Beitrag zu einer Defizitgarantie leisten. In Zusammenarbeit mit einem Finanzpartner wird hierzu ein spezifisches Anlageinstrument entwickelt. Die Einlegenden profitieren von den entsprechenden Anlagerenditen. Soweit die Einlagen nicht zur Deckung allfälliger Defizite aus der Planung und Durchführung der Spiele eingesetzt werden müssen, werden sie nach deren Abschluss an die Anleger zurückerstattet.»

Weiter sollen unsichere Einnahmen aus Ticketing (CHF 413 Mio.) und nationalem und regionalem Sponsoring (CHF 450 Mio.) hinzukommen.

→ Winterspiele auch über Private Investments und regionales Sponsoring zu finanzieren wirft Fragen der Machbarkeit und des Risikomanagements auf:

- **Was, wenn die Investments nicht ausreichen?**
- **Was, wenn sich zu wenig zahlungskräftige Regionalsponsoren finden lassen?**
- **Geht der Verein in den Konkurs?**
- **Oder müssen dann doch der Bund bzw. die Kantone/Gemeinden einspringen, allein aus Reputationsgründen, um die Blamage vor der Weltöffentlichkeit abzuwenden?**

Finanzielle Risikominderung (Seite 22)

Es soll ein «Built-to-Budget»-Ansatz verfolgt werden, d.h. die Ausgaben den effektiven Einnahmen anzupassen. Was sehr sinnvoll erscheint. Doch das IOC muss dazu sein Einverständnis geben. «Derzeit laufen Gespräche zwischen Verein und IOC.»

Der Schweizer Verein will dazu eine Vereinbarung mit dem IOC schliessen, so dass im Notfall auch Einsparungen bei den Lizenzgebühren ans IOC möglich sind, weiter auch Anpassungen bei Qualitätsstandards, Anforderungen, Leistungsspezifikationen und Volumenreduktionen (Anzahl Fahrzeuge, Technik usw.).

→ Wird eine solche Vereinbarung möglich sein, da diese Kostenreduktionen auch das Budget des IOC schmälern? Das ist vor der Eingabe des Kandidaturdossiers und den Volksabstimmungen verbindlich zu klären und öffentlich transparent zu machen.

Bundesgarantien gegenüber IOC (Seite 3)

Der Bund muss weitreichende Garantien abgeben, die auch finanzielle Konsequenzen haben:

Allgemeine Garantien: Schutz der Eigentumsrechte des IOC, Respektierung IOC-Charta, Schutz Menschenrechte, Kampf d. Korruption & Dopingmissbrauch.

Garantien für Umsetzung: Einreise- & Arbeitsbewilligungen Mitarbeitende IOC, Zoll- & Einfuhrbestimmungen, Besteuerung der Umsätze-Gewinne-Einkommen, Lizenzen & Frequenzen für Funkbetrieb, Schutz geistiges Eigentum des IOC.

Die Lizenz- und anderen Abgaben ans IOC betragen CHF 122 Mio.

→ Das muss in der Budgetierung transparent ausgewiesen werden, auch die finanzielle Höhe bzw. der Gegenwert der im Erläuternden Bericht noch nicht genannten Leistungen.

BAUVORHABEN UND SACHLEISTUNGEN

Vermächtnis-Strategie (Seite 11)

Eine sogenannte *Vermächtnisstrategie* soll Bund-Kantone-Gemeinden bündeln, mit Einfluss auf Tourismusstrategie, Energiestrategie 2050, nichtübertragbare Krankheitsstrategie, Landschaftskonzept Schweiz, Nachhaltige Entwicklung

Ein *Vermächtniskonzept* enthält den Willen, auf 8 Gebieten langfristige Entwicklungen voranzutreiben: Völkerverständigung & Positionierung – Innovation Daten-/Informationstechnologien inkl. Cybersicherheit – Sporttechnologie, Experimentierfeld für Spitzentechnologien & virtual Reality – Zukunfts- & Wettbewerbsfähiger nachhaltiger Tourismus (Strukturwandel, Digitalisierung, Mobilität, Anpassung an Klimawandel) – Inklusion Behinderter – Sport & Bewegung für resiliente Gesellschaft (Raumplanung, Bewegungsangebote, Einbezug v. Gesundheitsakteuren) – Förderung Ehrenamtlichkeit – Wissensaustausch im Sport.

→ **Absehbar ist, dass mit diesem Mega-Anlass, der in jeder Hinsicht zu nur kurzfristig abzudeckenden Belastungs-Peaks führt, auch explizit *nicht* nachhaltige Vorhaben verwirklicht werden bzw. eine unerwünschte, massentouristische Entwicklung in Tourismus und Verkehr mit negativem Niederschlag in der Raumplanung gefördert wird.**

→ **Wie das abzuwenden ist, erscheint schwierig bis unmöglich. Zielführend wäre die Nicht-Durchführung der OPWS in der Schweiz.**

Eindämmende Massnahmen in Form eines im voraus bereitzustellenden Rückbaufonds für überdimensionierte Sportstätten und die ganze Olympia-Infrastruktur sowie ein Fonds für Ausgleichsmassnahmen nicht wiedergutmachender Natur- und Landschaftseingriffe sind auf jeden Fall ins Budget aufzunehmen.

Dezentrale Sportstätten-Nutzung (Seite 11)

Die Austragung der OPWS 2038 sieht den Einbezug von 10 Kantonen, 14 Gemeinden, in 4 überkantonalen Clustern vor:

Cluster West: Genf-Lausanne (Eissportarten)

Cluster Zentral: Zürich-Zug-Engelberg (Eishockey, Skilanglauf, Skispringen, nord. Kombination)

Cluster Ost: St. Moritz-Silvaplana-Lenzerheide (Freestyle, Snowboard, Biathlon, Bob, Skeleton, Rodeln)

Einzelstandorte: Crans Montana (Alpine Skirennen), Lugano (Eishockey)

Eröffnungsfeier: Lausanne

Schlussfeier: Bern

Medienzentrum: Genf

→ **Das ist ein Fortschritt gegenüber den bisherigen Kandidaturen Zürich-Graubünden sowie der Solokandidaturen von Wallis und Graubünden. Ob das ohne massive Umbauten bzw. erst im Laufe der Detailplanung ersichtlich und «notwendig» gewordenen Neubauten gehen wird? Die Erfahrungswerte aus allen OPWS sagen klar Nein.**

Keine neuen Sportstätten? (Seite 12)

Zitat: «Die bestehenden Infrastrukturen werden genutzt, es sollen keine neuen, festen Bauten erstellt werden.» Als nächstes beabsichtigt der Verein bis Mitte 2026 Zusammenarbeitsverträge mit Sportstätten & Austragungsorten abzuschliessen. Klappt das nicht, werde das Austragungskonzept angepasst, mit alternativen Anlagen und Austragungsorten.

Umwelt Graubünden Vereinigung Bündner Umweltorganisationen VBU

Hartbertstrasse 11 7000 Chur info@umwelt-graubuenden.ch www.umwelt-graubuenden.ch

→ Das alles schliesst jedoch weder riesige temporäre Bauten noch spätere Entscheide zu Neubauten aus, wie folgendes Zitat belegt: «Die Ausgaben für die temporäre Infrastruktur (z.B. temporäre Eisschnelllaufbahn, Tribünen) im Umfang von 267 Millionen Franken basieren auf einer detaillierten Analyse aller vorgesehenen Wettkampfstätten und zusätzlichen Standorten durch externe Fachexperten».

→ Gerade bei mehr als 10 Jahren Planungs- und Bauhorizont (2026-2038) wird nicht zu vermeiden sein, dass sich die Schweizer Interessenz aus Sportverbänden, Gemeinden, Kantone, Investoren hochschauelt. Anders gesagt: Der Appetit kommt mit dem Essen bzw. den Finanzaussagen und der Möglichkeit zur Deregulierung bei Raumplanung, NHG etc.

Siehe dazu die Beispiele von Milano-Cortina 2026:

- Bau 2 neuer Skisprungschanzen - neben den bestehenden - in Predazzo für € 49 Mio.;
- Neue Bobbahn Cortina für € 121 Mio. plus dazugehörige Gebäude für weitere € 13 Mio.
- Neue Freestyle-Arena am umgebauten Mottolino Berghang in Livigno und viele weitere Anlagen- und Infrastrukturbauten (u.a. Parkgaragen für 1000 Fahrzeuge, Pistenverbindungen) am Berghang gegenüber für insgesamt € 171 Mio.
- Total umgebaute und erweiterte Biathlon-Arena in Antholz mit unterirdischen Anlagen sowie einem neuen Speichersee im Wald für die Beschneidung der Loipen für € 59 Mio.

→ Es braucht ein abschliessendes Kandidatur-Dossier, an das sich sowohl die privaten Veranstalter und die Sportverbände wie auch die Kantone und Gemeinden zu halten haben. Es muss bereits für die Volksabstimmungen vorhanden sein.

→ Statt temporären Grossanlagen wie einer Eisschnelllaufarena ist die Durchführung solcher Wettbewerbe im alpinen Ausland vorzusehen (ganz gemäss der Nachhaltigkeitsagenda des IOC).⁵

Neue Verkehrsinfrastruktur? (Seite 13)

Zitat: «Es sollen keine neue Verkehrsinfrastrukturen für die Austragung der OPWS erstellt werden müssen.»

-Transporte von AthletInnen, Betreuenden, Funktionären in «emissionsfreien Fahrzeugen». Das tönt kryptisch, gemeint sind vermutlich wasserstoff- oder elektrisch betriebene PKWs und Busse.
-Zuschauende «sollen möglichst mit den öff. Verkehrsmitteln reisen», durch Kombi-Tickets.
Freiwillige & Helfer Medien auch im ÖV plus «temporäre Zusatzangebote» für Spitzenlasten.

→ Grundsätzlich tönt das gut, wenn auch hiermit bereits viele Aufweichungen bzw. Ausnahmeregelungen vorgesehen sind. Faktisch ist das Zitat nur eine Absichtserklärung. In Italien geschieht das Gegenteil. Es wurden sogar neue Dorfumfahrungen und Kreisel auf Regionalstrassen in die Landschaft gesetzt, entgegen dem Protest der jeweils betroffenen Bevölkerung.

→ Es braucht im Kandidatur-Dossier die verbindliche Aussage, dass keine Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur inkl. Parkflächen für die OPWS 2038 geplant werden.

⁵ <https://www.olympics.com/ioc/olympic-agenda-2020>

Unterbringung AthletInnen, Begleitende und Sicherheitspersonal als Meta-Challenge (Seite 13)

Zitate: «Anstelle eines «olympischen Dorfs» werden Hotels und hotelähnliche Unterkünfte («Housing Centers», z.B. auch Mietwohnungen) in den drei Clustern «West», «Zentral» und «Ost» sowie an zwei Einzelstandorten (Crans Montana, Lugano) genutzt. (...) Verpflegungs-, Trainings- und Erholungsangebote werden ergänzend durch temporäre oder bestehende «Hospitality Zentren» an den entsprechenden Standorten gewährleistet. Die Mitarbeitenden des OK, die MA und Gäste der Sportverbände und des IOK sowie Medienschaffende sollen ebenfalls in der Nähe ihrer Einsatzorte untergebracht werden.»

«Der Verein geht von einem Bedarf von 24'000 Zimmern für die Olympischen und von 9'200 Zimmern für die Paralympischen Winterspiele aus. Zusätzlich werden geeignete Unterkünfte für die Polizeikräfte und weiteres Sicherheitspersonal zur Verfügung stehen müssen.»

«Die Sicherstellung eines quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Unterbringungsangebots für alle Zielgruppen (...) stellt eine Herausforderung (...) dar. Die Auswirkungen auf den Tourismus insgesamt in den betreffenden Regionen und der ganzen Schweiz werden derzeit vom Verein analysiert.»

→ **Die Herausforderung ist riesig, die Auswirkungen auf den bestehenden Tourismus mit den Stammgästen ist massiv, bereits im Vorjahr aufgrund der Trainings.**

Ob es ohne temporäre Grossinstallationen gehen wird, ist offen. Erfahrung Milano-Cortina 2026: Etwa vier Kilometer nördlich von Cortina d'Ampezzo wurde auf dem Gelände des stillgelegten Flugplatzes in Fiemme ein temporäres Olympisches Dorf errichtet. Während der Spiele sind hier etwa 1400 Menschen in 350 je 18 qm großen Mobilheimen untergebracht.

→ **Ein Ausbau der Unterbringungsinfrastrukturen ist absehbar, ob temporär oder fix ist offen. Ob alles ohne bleibende Landschaftsschäden machbar sein wird und die temporär errichteten und wieder abgebauten Gebäude auch wiederverwendet werden können ist fraglich.**

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement (Seiten 17-19)

Zitate: «**Die Durchführung der OPWS 2038 muss nach aktuellen Nachhaltigkeitsstandards durchgeführt werden.** Gleichzeitig bieten sich Chancen, Entwicklungen hinsichtlich diverser Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes voranzutreiben.» Konkret erwähnt wird «**z.B. ISO 20121 für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement**».

«Im Rahmen der Planungs- und Umsetzungsarbeiten werden zudem die Ziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, der Energiestrategie 2050, der langfristigen Klimastrategie 2025 und des Klima- und Innovationsgesetzes (Nett-Null bis 2050) des Bundes berücksichtigt. Der Verein nennt in diesem Zusammenhang derzeit folgende Hauptziele:

- Co2-arme und ressourcenschonende Winterspiele durch Nutzung bestehender Infrastrukturen, Priorisierung von ÖV und Einsatz von EE.
- Schutz der Ökosysteme und Förderung eines vorausschauenden Wassermanagements
- Stärkung der Resilienz gegenüber Klimafolgen und nachhaltige Aufwertung alpiner und urbaner Lebensräume
- Weiterentwicklung des nachhaltigen Tourismus und Integration von Programmen wie «Swissstanable»

Der Verein erarbeitet derzeit ein Konzept für das nachhaltige Veranstaltungsmanagement mit spezifischen Zielsetzungen und Massnahmen in den verschiedenen Bereichen.»

→ Das ist ein Sammelsurium aus sinnvollen aber auch rein schadensbegrenzenden bzw. sogar mit OPWS als kurzlebigen Mega-Event unvereinbaren Massnahmen.

2 Ziele sind nur Schadensbegrenzung: CO2-Armut; Schutz der Ökosysteme

3 Ziele sind diffus: vorausschauendes Wassermanagement; Resilienzstärkung gegenüber Klimafolgen; nachhaltige Aufwertung alpiner und urbaner Lebensräume

1 Ziel ist krass widersprüchlich in Kombination mit OPWS: Weiterentwicklung des nachhaltigen Tourismus. Ist das vertretbar, als eine Art Beiboot zu einem Massenevent mit weitreichenden Eingriffen und negativen Folgeerscheinungen?

→ Als geeignetes Instrument zur Gesamtschau in Bezug auf Umweltauswirkungen bietet sich die Strategische UVP an. Die SUP ersetzt nicht die UVPs für die einzelnen Projekte. Sie ermöglicht jedoch den Einbezug der Umweltanliegen bei der Ausarbeitung und Bewilligung von Plänen und Programmen im Sinne einer räumlichen Gesamtplanung. Die SUP ermöglicht frühzeitig auch die Prüfung von Alternativen und Varianten, dabei ist bei Neubauten auch die Prüfung der Nutzung von bestehenden ausländischen Anlagen gemäss der Agenda 2020 zu prüfen. Auch die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Umweltschutz und Raumplanung können dank der SUP frühzeitig erkannt werden. Die SUP kann die UVP auf Projektstufe entlasten und beschleunigen.

→ Relevante CO2-Treiber werden im Erläuternden Bericht nicht erwähnt, wie die Anreise per Flugzeug, Heliflüge, Bauten mit Beton, aber auch der Sponsoring- und Partnerverträge mit Öl- und Gasunternehmen, die zusätzliche CO2-Emissionen verursachen. Sponsoring- und Partnerverträge mit fossilen Unternehmen sind im Vertrag mit dem IOC auszuschliessen.

Es gilt, CO2-Emissionen primär zu verhindern und nur dort, wo sie technisch nicht verhindert werden können, vollständig zu kompensieren.

Da muss der Bund nachbessern, umso mehr als es mit der Schaffung des vorliegenden Beschlusses und dem Bundesbeitrag an die OPWS 2038 um eine Bundesaufgabe geht und der Bund bis 2040 klimaneutral sein muss.

→ ISO 20121 wurde 2024 überarbeitet und erweitert. Es umfasst ein zwölfstufiges Planungs-, Umsetzungs- und Evaluationsverfahren. Wie das bei so vielen Einzelanlässen wie OPWS und in der kleinräumigen und auf unbürokratisches Agieren setzenden Schweiz möglich sein soll, müsste erst noch bewiesen werden.

→ Für die Schweizer Umweltorganisationen, nationale wie auch regionale, ist es einerseits zentral, die Erarbeitung des Nachhaltigkeitskonzeptes zu beeinflussen. Eine Einbindung müsste allerdings substanziell sein und darf nicht Placebo-Aufgaben und auch keine Reduzierung auf Proforma-Inputs enthalten. Ob das andernfalls mit Einbezug der USOs ausserhalb der Schweizer OPWS-Vorbereitungsstrukturen geschehen kann, ist zu eruieren.

WIR VERWEISEN AUF DIE BEILAGE, IN WELCHER DIESE ANLIEGEN ENTLANG DER ARTIKEL IM BUNDESBESCHLUSS ALS ERGÄNZUNGEN DESSELBEN FESTGEHALTEN SIND.